Vom
Geiste der Geschichte.

Von

Dr. Johann Joseph Roßbach.

Würzburg.
A. Stuber's Buchhandlung.
1872.

Geschichte

der

Gesellschaft

von

Dr. Johann Joseph Roßbach.

V. Theil.

Der vierte Stand und die Armen.

I. Abtheilung.

Würzburg.
A. Stuber's Buchhandlung.
1872.

Einleitung.

Durch die Geschichte der Gesellschaft geht eine fortschreitende Bewegung, welche sich nach dem ewigen Gesetze der sittlichen Ordnung der Welt vollzieht. Zuerst concentrirte sich das Lebensprincip der Gesellschaft im Priesterthume und im Kriegerstande; das Priesterthum hatte die Mission, die Cultur zu erhalten, der Kriegerstand die andere, der Wächter eines nationalen Lebens zu werden und das Chaos der Völkerkämpfe durch die Macht des Stärkeren zu enden. Die Einheit der Führung in diesen Kämpfen führte zum kriegerischen Königthum. Um ihren Beruf zu erfüllen, mußten diese Stände ein unabhängiges Dasein sich schaffen; Sorge um den Erwerb der Nothdurft des Lebens hätte die Erreichung ihrer Mission unmöglich gemacht. Darum umgaben sie sich mit großem Grundbesitz, mit dem Tempelgute und der Domäne. Daß sie sich im Oriente selbstsüchtig in ihrem Berufe abschlossen, war eine Verschuldung, und aus ihr flossen die inneren Kämpfe der Stände, die hier zur geistigen Knechtung, dort zur Despotie des Kriegerkönigthums, oder, durch die Schwächung der nationalen Kraft, zur Unterjochung durch einen Eroberer führten. Hier war das Königthum geistig von den Banden des Priesteradels umstrickt, dort beugte

sich der Kriegerstand unter die Macht der Priesterkaste, oder die Despotie legte um Beide eiserne Fesseln. Daß die Staatsgewalt sich in diesen beiden ersten Ständen concentrirte, folgte aus der Macht der geschichtlichen Entwicklung von selbst. Die ursprüngliche Einheit des Menschengeschlechts war aufgehoben. Die Niederlassungen erfolgten auf verschiedenen Gebieten. Fortgesetzte Wanderungen riefen einen Zusammenstoß der verschiedenen Völkerstämmen hervor. Es begann der Kampf gegen die Naturgewalt und die Gewalt der Menschen. Der Einzelne, der in diesem Kampfe Kraft, Gewandtheit, Geist und Muth offenbarte, wurde der Führer Aller, der Volksstamm, der durch diese Eigenschaften Andere bewältigte, wurde deren Beherrscher. In diesen Eigenschaften lag die natürliche Aristocratie und sie führte von selbst zum Kriegsadel. Jener Stamm (Stand) aber, der geistig die Natur beherrschte und seine Herrschaft in der Arzneikunde, in der Astronomie, in der Meßkunde, im Cultus offenbarte, wurde, als die Zeit der Kämpfe vorüber war, als der priesterliche Adel dem kriegerischen zur Seite gestellt, oder wußte im Zeitlaufe ihn selbst noch zu überflügeln. So wurde der Staat ein Kriegs- oder Priesterstaat. Jene andere Gesellschaftsschichte, welche derselben Nationalität angehörig, bei der Niederlassung weder den kriegerischen Beruf noch die priesterliche Function überkam, daher politisch zurückgesetzt wurde, aber als Gleiche nach der nationalen Abstammung mit den herrschenden Gesellschaftsklassen galt, die also in der Sprache und in der patriarchalen Verfassung mit ihnen auf derselben Linie stand, den gemeinsamen Religionscultus mit ihnen theilte und im socialen Erwerbe ungehindert war, bildeten den dritten Stand; jene Gesellschaftsschichte endlich, welche, weil dem nationalen

Elemente nicht angehörend, physisch unterworfen, wie geistig geknechtet wurde, gehörten zum vierten Stande.

Der dritte und der vierte Stand tritt nicht in allen Weltepochen als derselbe auf; man muß sein Wesen je nach der Weltepoche erfassen, in welcher er erscheint. Im Orient erscheint er als unterworfener Stamm, im Occident ist er bei vorgeschrittener Entwickelung nicht blos auf die arbeitenden Klassen beschränkt, sondern zählt Alle zu sich, welche besitzlos geworden oder überhaupt keine volle sociale Selbstständigkeit genießen. Im Orient ist somit der Stand mehr an das nationale Element, im Occident mehr an den Besitz gebunden. Im Orient sind die arbeitenden und dienenden Klassen Sclaven, im Occident treten sie immer mehr als Freie auf. In beiden Welttheilen hat aber der vierte Stand Eines gemeinsam — die sociale Verkümmerung. Der dritte Stand hat im Oriente im socialen Erwerb durch Handel, Verkehr, Gewerbe, Ackerbau ein ausgedehntes Feld des Reichthums; aber in der Herrschaft ist er zurückgedrängt, er leidet an der politischen Verkümmerung; im Occident nimmt er auch an den politischen Rechten immer größeren Antheil[1]). Der Sclave hatte social ein gesicherteres Loos als der Angehörige des vierten Standes. Wenn der dritte Stand im Oriente politisch hinter dem im Abendlande steht, so steht er vielleicht im Ganzen in socialer Beziehung ihm voran. Hier fallen klimatische und geographische Verhältnisse auch in die

---

[1]) Eine hier Alles umfassende Gränzlinie zu zeichnen, ist schwer. Manche von den Völkerschaften, die der persischen Herrschaft im Orient unterthänig geworden waren, — die Lycier, Carducher, Macroner, Colcher u. a. — kümmerten sich gleichwohl um die persische Herrschaft wenig oder gar nichts: Heeren, Ideen. II. 158—173.

Wage. Aber an innerer sittlicher Lebenskraft, an Gemeinsinn, Hingabe für das Vaterland, erhebt sich wieder der dritte Stand im Occident über den im Orient. Und wenn der Stand, den wir als den vierten bezeichnen, im Oriente geistig und national geknechtet ist, so ringt doch das Abendland nach seiner geistigen Erhebung und sucht immer mehr auch in ihm die Würde der Menschheit zur Anerkennung zu bringen. So finden wir bei den beiden Ständen den fortschreitenden Gang der Geschichte.

Die politische Erhebung des dritten Standes im Abendlande hatte ihre Wurzel in der Umwälzung der Eigenthumsverhältnisse. Diese vollzog sich durch das Aufkommen der Städte. Die Städte waren die Wiege des beweglichen Vermögens, des Reichthums. Dasselbe trat als Macht auf neben der des Grundbesitzes und hatte seinen Träger im Bürgerthum; letzteres mußte um so mächtiger werden, je mehr es durch seinen Reichthum die Mittel gewann, auch Grundbesitz zu erwerben und dadurch wie durch den Reichthum am beweglichen Vermögen dem Adel zu imponiren. Mit dem Aufkommen dieser neuen Macht des Reichthums ging die Auflösung der alten patriarchalen Verfassung, der Familienbande Hand in Hand. Diejenigen, die in die Städte zogen, hatten den alten Familienheerd verlassen; sie mußten andere Bande suchen, um nach Außen eine Selbständigkeit zu erringen. Dieses neue Band war die Gleichheit des Berufes und des Besitzes. Dadurch löste sich die alte Stammverfassung auf, und es schloßen sich Jene an einander, die an demselben Berufe Theil nahmen und denselben Besitz hatten. Die alten Geschlechterverbände wurden jetzt Verbände der alten freien Grundbesitzer, der Kaufleute, der Handwerker. Mit der Umwälzung der Eigenthumsverhältnisse ging die

der Erziehung. Der Bürgerstaat, der sich immer mehr auf den Trümmern des alten Familienstaates erhob, berief Alle zum nationalen Cultus, zur Gymnastik, zu den öffentlichen Spielen, zu den Waffenübungen, zum Kampfe. Da drangen auch Cultur und Waffendienst in den Kreis des bürgerlichen Lebens ein und stellten den dritten Stand gleichberechtigt an die Seite des Adels. Die antiken Staaten, welche diese Mission hatten, offenbarten darum jetzt den Kampf der beiden ersten Stände mit dem dritten Stande. Daher der ewige Kampf der Aristocratie mit der Democratie, der sich in Griechenland, in Sparta und Athen zu einem Kampfe auf Tod und Leben steigert, in Rom in dem Kampfe der Patricier und Plebejer sich darstellt. Die Adelsgeschlechter führen zwar noch tief in die Geschichte hinab das Ruder der Regierung, aber sie verschwinden in der Bürgergemeinde, sie räumen in Athen und Rom dem Bürgerthum immer mehr das Feld und sterben aus; jenes tritt auf den Schauplatz der Geschichte, erobert die politischen Rechte und die Heiligthümer des Adels. Aber der vierte Stand bleibt noch unversöhnt. Das Handwerk ist noch gebrandmarkt, es ist verachtet; der kleine Grundbesitzer ist verschuldet und vertrieben von der letzten Scholle Erde durch die Sclavenwirthschaft, der Arbeiter ist geknechtet als Sclave. —

War daher der Orient die Wiege der beiden ersten Stände, so ist die griechisch-römische Welt die Entwicklungsepoche des dritten Standes; die christliche Weltepoche aber will den vierten Stand zur vollen Menschenwürde erheben: sie macht auch den Aermsten zum Ebenbilde Gottes, verkündet die Menschenwürde für A l l e. In der ersten Weltepoche sehen wir daher den großen Kampf der beiden ersten Stände; der dritte Stand ist zurückgedrängt; für den vierten

Stand erhebt sich nur ein Buddha, er findet nur in der Verfassung eines semitischen Volkes eine Versöhnung. Griechenland und Rom aber entfalten die großen Kämpfe zwischen Oligarchie und Democratie; jene hat ihre Vertretung in Sparta, diese in Athen und Theben; aus diesen Kämpfen entwickelt sich die Auflösung der Gesellschaft, die, von der späteren Tyrannis blutig gegeißelt, sich todesmatt dem Macedonier in die Arme wirft. Rom erhebt in der neuen Nobilität das reiche Bürgerthum auf die Höhe des Patriciats; das niedere Bürgerthum sinkt immer mehr in die Tiefe des vierten Standes hinab; die Sclavenwirthschaft raubt ihm die letzte Quelle seiner Subsistenz; die gracchische Umwälzung vollendet seinen Niedergang, und der Despotismus feiert über dem Grabe der Gleichheit Aller seine Vergötterung.

Der Staat im Oriente war somit ein Adelstaat, der antike aber ein Bürgerstaat, der christliche soll ein Staat der Humanität sein. In der antiken Welt stand der Bürger über dem Menschen, im christlichen Staate soll der Mensch über dem Bürger stehen, die für Alle in Gott ruhende Würde der Menschheit soll das Grundgesetz seines Lebens sein. Der christliche Staat nimmt daher die Wahrheit, die Idealität aller socialen Ordnungen der Vergangenheit in sich auf, und vollendet, was sie nicht vollendet haben, er ist das o r g a n i s c h e Produkt der Weltgeschichte; sein letztes Ziel die Humanität. — Der Jude wie der Grieche, der Knecht wie der Freie, der Mann wie das Weib, — sie Alle sind eins in Christus, das Christenthum hat Alle zur Einheit in Gott berufen[1]), es hat diese

[1]) Paul. ad Gal. c. 3. v. 28.

Einheit und Gleichheit für die Nationalitäten — gegenüber dem Orient —, und für alle Stände — gegenüber der antiken Welt —, für die Besitzverhältnisse — in der Bruderliebe proclamirt. Jeder Stand und jeder Beruf, der ein Ziel für die Menschheit in seinem Wirken entfaltet, ist ein nothwendiges Glied in der sittlichen Ordnung der Welt, das Alterthum kannte nur bevorrechtete Stände auf der einen und geknechtete oder verachtete Gesellschaftsklassen auf der anderen Seite. Darum erbarmte Christus sich des Volkes und hat die Niederen erhoben, den Gebeugten aufgerichtet, jede Wohlthat gegen den Geringsten als eine Gott erwiesene erklärt, das Gesetz der Bruderliebe als das Grundgesetz der Gesellschaft geheiligt und auch dem vierten Stande die Würde der Menschheit aufgeprägt. Nur in der Ehre und im Frieden, den Alle im Staate finden, in der Achtung der Menschheit in Allen ruht die Würde des christlichen Staates. Der Orient zeigt uns nur die Isolirung, die Abschließung und Trennung der Völker; diese egoistische Abschließung greift noch in die griechische Staatenwelt hinüber; die Eroberer brechen diese Mauern und führen eine Verschmelzung der geschiedenen Nationalitäten herbei. Auf der Höhe dieser Strebungen stand der macedonische Alexander.

Das Christenthum will weder durch die Gewalt der Eroberung die Einheit, noch wie Griechenland und Rom durch Bürgerkriege und Revolution die Gleichheit der Stände oder des Besitzers erringen: sein Ziel ist die moralische Weltordnung, gebaut auf die ewigen Grundlagen der Liebe und Gerechtigkeit. Und hat man je auf andere Grundlagen eine dauernde, innerlich befestigte Schöpfung aufgerichtet? Die Gesellschaft ist in ewiger Umbildung begriffen: Reiche

wurden arm und Arme reich. In der Gerechtigkeit und Liebe ruht die ewige Versöhnung. Das Christenthum ist daher durch diese Grundgesetze eine Religion für alle Völker und Stände und der christliche Staat, der Staat der Humanität, der reinen Menschheit, in welchem die Herablassung und Demuth der hohen Gesellschaft, und die Erhebung der Niederungen den socialen Frieden und die Versöhnung bringt.

I. Orient.

Der Orient hat kein Proletariat, aber einen vierten Stand, eine arbeitende, dienende Volksklasse, die zumeist als der unterjochte Volksstamm erscheint. Worin liegt diese Erscheinung? Sie ruht zunächst auf der Sclaverei und der Familie. Der Sclave hat keine Nahrungssorgen, sein physisches Dasein ist verbürgt. Die erblich sich fortpflanzende Gewohnheit des Lebens in der Sclaverei, das innige Verwachsensein mit dem häuslichen Regiment, Sitte und Religion, die sichere Aussicht, durch Treue, Eifer, Geschicklichkeit höhere Lebensstufen zu erreichen, Vermögen zu erwerben, die Freilassung zu erlangen, und selbst eine Tochter des Hauses zu erhalten, — das Alles bewirkt im Orient, daß man auch das Sclavenleben hier ergeben hinnimmt. Der vierte Stand ist da in der Sclaverei aufgegangen; das Bewußtsein des Proletariats konnte in dem Sclaven hier nicht erwachen, weil ihn Nahrungssorgen nicht quälten, weil er in der Familie sein Dasein gesichert fand, weil die Cultur sein Geistesauge noch nicht aufgehellt, die Religion die sociale Ordnung ihm als Götterwillen hingestellt hatte. Erst in Rom, wo der Sclave die Ehre der Erziehung in der Familie überkömmt, wo die Cultur ihn erhebt, der Staat und die Familie ihn abstößt und

mißhandelt, erst da kömmt der Sclave zur Empörung und ergreift die Fahne des Proletariats, um die sociale Ordnung in blutigen Kämpfen zu zerstören. Der Orient hielt diese Gefahr noch fern; das Haus, die Familie ist es, die ihn mit starken Banden umspannt; der Absolutismus des Hausherrn, seine Macht, welche den Sclaven wie das Weib und Kind ordnet und lenkt, hält die Bewegung nieder, der Sclave hat da kein anderes Ziel, als die Treue und durch sie die Freilassung und mit ihr die Erringung der Selbstständigkeit. Der Sclave sieht an Weib und Kind gegen den Hausherrn und Vater nur Ergebenheit und Gehorsam; das Beispiel und die Furcht wirkte ein Gleiches in seiner Brust. Wer aber nicht Sclave war, der war ein Diener und auch er hatte sein Dasein gesichert im Hause, er theilte die Arbeit mit den Kindern, erhielt nicht Lohn, sondern nur öfters Geschenke, das gesicherte Dasein in der Familie erzeugte auch bei ihm Ergebenheit in das Geschick. Wie beim Sclaven und beim Diener, konnte auch bei den Gliedern der Familie kein Proletariat entstehen.

Die Grundlage der socialen Lebens-Ordnung des Orients bildete die Naturproduktion seiner Länder wie die ökonomische Entwicklungsstufe seiner Völker. Die Thier- wie die Pflanzenwelt hat sich hier in großartig-herrlicher Weise entwickelt, das Mineralreich das Kostbarste zu Tage gefördert. Europa hat keine Produkte, die nicht auch Asien hätte; besonders sind es jene indischen Halbinseln, das südliche China und Japan, Iran und Afghanistan, Arabien, die Alpenthäler von Tibet, die sich durch Mannigfaltigkeit und Reichthum ihrer Erzeugnisse vor allen auszeichnen; man nennt sie den Garten der Welt, in welchem Gewürze und Früchte, Kräuter und Gewächse aller Art und nament-

lich in dem südöstlichen Theile, der die indischen Länder umfaßt, die für die Bekleidung des Menschen so nothwendigen Produkte — die Baumwolle und die Seide heimisch sind und gewonnen werden. Wo die Natur in so reicher Lebensfülle dem Menschen entgegenkömmt, da hebt sich seine Brust freier von den Sorgen um die Ernährung, da ist auch die Erziehung wohlfeil, der Haushalt in der Familie gesichert, das Leben einfach, da sind es nur die trüben Einflüsse menschlicher Verschuldung, welche auch in diesem Boden den Stachel der Armuth pflanzen, Druck und Elend verbreiten. Mit der Erleichterung der Ernährung gehen dann jene Gesetze Hand in Hand, welche vorherrschend auf den Genuß von Pflanzenspeisen hinwirken, den Genuß des Thierfleisches beschränken, oder den der Fische ganz verbieten; in gleicher Weise wirken die Sitten bezüglich der Kleidung, nach welchen die Kinder baarfuß oder bis zum siebenten Jahre nackt gehen sollen.

Dann sind es besonders die großen Völkerschaften des mittleren Asiens, welche durch die Bodenverhältnisse zumeist auf das Hirtenleben angewiesen sind; hier giebt es weite Ebenen mit Futterkräutern bedeckt, welche zur Nahrung zahlloser Heerden von Schafen, Rindern, Kameelen, Pferden dienen, und dem Menschen Nahrung, Kleidung, aber auch das Material für ihre Waffen und Wohnungen bieten. Südasien hingegen trägt die edelsten Obstarten, Getraide und Früchte, die Baumwollenstaude wie den Maulbeerbaum und Gewürze, und führt von selbst seine Völkerschaften auf den Acker und Weinbau hin. Die Ströme und Flüsse dieser Länder weisen sie dann auch hin zum Verkehr. Die Meere Asiens haben große Busen, die bis tief in das Innere hinein verlaufen und Flüsse aufnehmen, die nach

allen Seiten hin sich ausdehnen und den Verkehr mit verschiedenen Ländern erschließen. Die Völker thaten das Ihrige, um die Fingerzeige der Natur zu nützen; sie bauten Heerstraßen, Caravansereien, bauten Städte, errichteten Niederlagen des Handels; der Handel selbst förderte das Gewerbe in der Bereitung edler Metalle, Wolle, Seide, Gewürze, die Einrichtung von Fabriken für Färbereien. — So war es die gute Mutter Natur überall, welche die Völker da, wo sie ihren Aufenthalt nahmen, in dieser ersten großen Epoche der Entwicklung der Menschheit mit der goldenen Fülle reicher Segnungen umgab und durch das Bedürfniß sie um so leichter zum Ackerbau wie zur Industrie zu führen und so die ersten Keime der Civilisation zu legen vermochte.

Die Natur war somit die erste Lehrerin, die heilige Vormünderin der Völker auf der großen Bahn zur Humanität, zur Civilisation. Und als unter ihrer mütterlichen Lenkung schon der Geist der Völker erstarkt war, da trat sie in ihr Heiligthum zurück, damit der Erdensohn sich selber helfe, und er versuchte es durch die Arbeit, und als auch diese im langen Strome der Zeiten den fortschreitenden Bedürfnissen nicht mehr entsprach, da führte der noch mehr erstarkte Geist der Menschheit eine dritte Macht in das Leben — die Wissenschaft. Das ist die Aufgabe der Arbeit der Völker und der Wissenschaft, die Herrschaft über die Natur zu gewinnen. Mit jener für die erste Entwicklungsepoche der Menschheit nothwendigen Lenkung durch die Natur stand auch das ganze übrige Leben dieser Völker, so weit es nicht durch menschliche Verschuldung aus seinen Bahnen geworfen wurde, in Einklang, und nach derselben Harmonie ringt die Geschichte in den kommenden Entwicklungsepochen, welche die Arbeit oder die Wissen-

schaft in den Vordergrund des Lebens der Völker stellen. Sollte der Aufbau eines geistigen Lebens möglich, sollte für ihn der erste Grundstein in der Geschichte der Menschheit gelegt sein, so mußte das irdische Bedürfniß, das Naturleben der Völker gesichert und befriedigt sein. Darum hat die Natur die Völker des Orients mit der Fülle ihrer Segnungen beglückt, und diesem Ziele mußte dann auch die Religion, die Sitte, die Gesellschaft, der Staat dieser Völker entsprechen.

Ehe die Völker zur freien Staatenbildung kommen konnten, mußten sie ihre erste Erziehung in der Familie erhalten haben; das patriarchale Element, das seinen Ausgang im Oriente hat, war daher die ursprüngliche Erziehung der Völker; ehe der Mensch schöpferisch in die Industrie eingreifen konnte, mußte er erst die Grundgesetze des Gewerbes erlernt haben. Darum schloß der Orient das Gewerbe in Innungen ab und ließ seinen Fortbetrieb vom Vater auf den Sohn übergehen; ehe der Mensch zu freier Selbstbestimmung gelangen konnte, mußte er die Grundgesetze sittlichen Lebens in der That eingelebt haben, daher beherrschte die Religion, der Glaube, die Hingabe an den göttlichen Willen das ganze Leben des Orientalen. So war nach dem Naturgesetze stufenweiser Entwicklung die Natur die Lenkerin der äusseren, Religion, Sitte und Gesetz die des inneren Lebens der orientalischen Völker. Da aber war das Aufkommen des Proletariats eine Unmöglichkeit. Die Religion und die Gesetze hatten Frömmigkeit und Mäßigkeit zu den ersten Tugenden des Orientalen erhoben. Gegen Vielweiberei und Ausschweifungen hatten die großen Gesetzgeber des Orients mit allem Nachdrucke gewirkt; die Vermögensverhältnisse hatten im Zeitlaufe

ohnehin die Beschränkung der Vielweiberei herbeigeführt; die Gastlichkeit gegen Fremdlinge war ein heiliges Gebot. Der Beruf, der Stand galt als göttliche Fügung, als Vorherbestimmung oder als Verschuldung nach dem Glauben an Seelenwanderung; das Leben war — ein Nichts, ein wesenloser Schatten, ein Dasein voll Trauer und Vergänglichkeit, die Duldung seiner Leiden war eine Anwartschaft auf lohnende Vergeltung; gläubige Hingebung führte zur Gleichgültigkeit gegen das irdische Leben. Ein solcher Glaube trug die Gefühllosigkeit, aber nicht die Erbitterung, die Verzweiflung in seinem Schooße. So standen also hier Natur, Religion, Sitte und Gesetz im Einklang, um die Subsistenz der Gesellschaftsklassen zu sichern, den inneren Frieden unter ihnen zu erhalten, jede Auflehnung gegen die Gesellschafts-Ordnung unmöglich zu machen. Und so blieb der Orient die große Welt der Ordnung, die griechisch-römische Welt sollte die Epoche der Freiheit sein, die christliche Weltepoche aber die der Harmonie von Freiheit und Ordnung, die der Versöhnung aller Gesellschaftsklassen und Völker durch das große Gesetz der Liebe werden.

Gab es unter solchen Voraussetzungen im Orient kein Proletariat, so gab es doch einen vierten Stand, der in der dienenden Klasse, im unterjochten Volksstamme zunächst seine Wurzel hatte. Es gab aber auch Arme. Das Dasein der Armuth im Orient ging hier wie überall aus denselben Quellen hervor; sie hat ihren ersten Entstehungsgrund im Menschen selbst — in der Krankheit, im Alter, in der Gebrechlichkeit; sie ist eine nothwendige Folge der Gebrechen der sittlichen Natur oder der Demoralisation durch Arbeitsscheue, Luxus, Verschwendung, Ausschweifung; Armuth erzeugt dann auch die Macht der äußeren Natur durch die Einwirkung der

Elemente, des Klima; die Armuth kömmt endlich noch aus den Ereignissen der Geschichte, wie aus den Einrichtungen in Gesellschaft und Staat. Denken wir nur hier an die fürchterlichen Folgen des Krieges, denken wir an den Druck der herrschenden Gesellschaftsklassen auf die Freien und das arbeitende Volk, auf die Fesselung der Productiv- und Arbeitskräfte, an die Ueberwälzung aller Naturallasten, aller Steuern auf das Volk, an die Privilegien und Monopole, und wir werden es begreiflich finden, daß der Orient so gut als der Occident seine Armen hatte. Im Orient mußten namentlich der Druck des kriegerischen wie des priesterlichen Adels, die verheerenden Einfälle und Ueberflutungen der Nomadenhorden, der aussaugende, wollüstige, alles Eigenthum zerstörende Despotismus, die allgemeine Unsicherheit die Liebe zur Arbeit untergraben und die Verarmung als Gefolge erzeugen. Wie aber die großen Gesetzgeber des Alterthums einen der ersten Grundpfeiler der Gesellschaft — die Familie — fest in das Auge faßten, so blieb ihrem Nachdenken auch der Einfluß der Armuth und der Ungleichheit der Stände nicht fremd. Darin aber lag die große Bedeutung der Armengesetzgebung des Orients, daß sie die Unterstützung der Armen nicht blos als religiöse Pflicht, sondern nach der Natur theocratischer Staatsverfassungen auch als bürgerliche Pflicht aufstellte. Das Gebot der Religion war zugleich Gebot des Rechtes, des Staates. Die sittlich-freie Selbstbestimmung der Völker für die socialen Pflichten war noch nicht zur Reife gediehen; Handlungen, welche durch eine sittliche Nothwendigkeit geboten waren, mußten daher die Sanction des Staates für sich haben; was Gott als Pflicht gebot, hatte der Staat als sein Träger und Organ zu vollziehen.

Nach der Culturstufe der Völker fanden solche religiöse Gebote im Gemüthe, im Glauben und im Gewissen derselben aber auch freudige Aufnahme; die Sitte nahm sie auf, die Macht der Sitte vollzog, was der Staat, das Recht hätte ohne sie vollziehen müssen. Dann ging die reiche Natur Armen selbst wieder liebevoll zur Seite, so daß auch hier die Armuth nicht zur Stachel wurde, welche den inneren Frieden im Leben der Völker in Kampf und Verwirrung umwandelte. Der Orient hatte an sich kein Proletariat [1]), keine Sclavenkriege, er hatte auch keine Empörung der Armen.

Stellen wir in der Detailgeschichte auch hier die semitischen Völker voran. Die Armengesetzgebung von Moses und Mohamed offenbart mehr als die im übrigen Orient den tieferen Charakter der Humanität, die mosaische Armengesetzgebung steht Allen voran. In ihr finden wir schon Bestimmungen über die Lage der dienenden Klasse. Der Mosaismus hat weder eine erniedrigende Bezeichnung für die dienende Klasse, noch einen Ausdruck für Almosen überhaupt [2]). Was wir Almosen nennen, heißt Moses Gerechtigkeit, der Gesetzgeber kennt auch keine Bettler in unserem Sinne. Zur dienenden Klasse aber gehören Mägde und Knechte oder Arbeiter, und in dieser Benennung lag um so weniger etwas Erniedrigendes, als Moses sich selbst einen Knecht Gottes nannte, und er wie Saul und David von der Heerde und vom Pfluge als Dienende abberufen wurden. Diese Klasse umfasste zuerst Schuldner, welche bei ihrem

---

[1]) Doch nicht ohne alle Ausnahme, wie die nachfolgende Geschichte zeigt.

[2]) Saalschütz a. a. O. c. 101. Laurent a. a. O. Bd. I. S. 380/1. Michaelis, mos. Rel. II. § 143.

Gläubiger in Dienst treten mußten, oder Solche, die als Verarmte überhaupt bei mangelndem Lebensunterhalte sich Vermögenderen als Knechte verkauften, daher überhaupt Knechte und Mägde von hebräischer oder heidnischer Abkunft, ferner Kinder, welche diese Mägde geboren oder diese Knechte zu Vätern hatten, endlich Alle, die um Lohn gemiethet waren [1]. Das Knechtsloos ist kein ewig dauerndes; der Knecht wurde im siebenten Jahre frei; er soll nicht wie ein Sclave im Hause gehalten werden, er ist Gast, Taglöhner oder Diener im Hause; er konnte, wenn auch von heidnischem Volke stammend, eine Tochter des Hauses zur Ehe erhalten [2], er kann auch eine Sklavin zur Ehe nehmen, und das Sabbatsjahr macht Beide mit ihren Kindern frei, das siebente Dienstjahr machte auch eine solche Sklavin frei; zu den öffentlichen Mahlen, welche jeder Hausvater hielt, wurden Fremdlinge, Wittwen, Waise, wie die Knechte und Mägde eingeladen und beigezogen; der Knecht konnte Eigenthum besitzen, sei es, daß er es erwarb oder geschenkt erhielt; wenn der Herr des Hauses keinen natürlichen Erben hat, so macht er den Knecht zu seinen Erben. Der siebente Tag soll für den Knecht, wie für die Magd eine Zeit der Erholung sein. Der Miethling kann Arbeit nehmen, wo er will, er setzt die Bedingungen der Arbeit wie des Lohnes im Vertragswege fest; der Arbeitgeber soll auf Verlangen ihm den Lohn noch vor Sonnenuntergang auszahlen; dieses Gebot soll der Herr allen armen Brüdern und Dürftigen gegenüber gewissenhaft vollziehen, auf daß sie

---

1) Vgl. Saalschütz a. a. O. § 2. und des Verfassers Geschichte der polit. Oeconomie) S. 110/1.

2) 1 Chron. 2, 34.

nicht wider ihn zum Herrn rufen und sein Verhalten ihm zur Sünde gerechnet werde[1]. So gewährte der Mosaismus der dienenden Klasse Humanität in ihrer Lage gegenüber dem Dienstherrn, er gönnte ihr die Ehe, wie das Eigenthum, und die Theilnahme an den Festen der Familie. Der Israelite, der ein Knecht Gottes war, konnte kein Knecht der Menschen werden; verkaufte er sich in die Dienste eines Andern, so geschah dieß mit seinem Willen und mit der Aussicht auf Freiwerdung.

Es liegt ein tiefer Plan in dieser Gesetzgebung vor, um der Armuth vorzubeugen und, wenn sie doch eingetreten, sie zu unterstützen. Durch die Vertheilung des Grundeigenthums an die einzelnen Stämme und Familien war eine nach Maaßgabe der Verhältnisse mögliche sociale Grundlage und Gleichstellung für Alle gewonnen; durch den Rückfall veräusserter Familiengüter konnte eine eingetretene Ungleichheit nicht auf immer bestehen; durch das Recht der Wiedereinlösung konnte sie stets wieder aufgehoben werden. War eine Familie in augenblicklicher Bedrängniß, so war es Pflicht der Vermögenden, ihr mit einem Darlehen auszuhelfen; mußte sie zur Veräußerung ihres Familiengutes schreiten und der Einzelne mit Weib und Kindern in den Dienst eines Andern treten, so war er wegen des Lebensunterhalts und humaner Behandlung vollkommen gesichert, er konnte den Dienst benützen, um den Einlösungspreis der veräußerten Grundstücke wieder zu verdienen. Gab es aber Arme, die nicht in den Dienst eines Andern treten konnten, so war auch für sie specielle Vorsorge getroffen.

---

[1] 1 Mos. 15, 2. 3; 3 Mos. 19, 13; 5 Mos. 24, 14. 15. Bensen a. a. O. S. 37. 38.

Zu diesen Armen gehörten namentlich die Wittwen, die Waisen, Greise und Preßhaften. Und für sie wendet sich der Gesetzgeber an die Besitzenden und ruft einem Jeden zu: „Ich gebiete Dir, Deine Hand Deinem armen Bruder zu öffnen; Du sollst ihm vorstrecken, was er bedarf, Du sollst bei dieser Unterstützung keine Hintergedanken hegen“ [1]).

Diese Unterstützung ist somit die Gerechtigkeit, die heilige Pflicht, deren Erfüllung Gott gebietet, da der Arme, der Dürftige unser Bruder ist [2]). Die Grenze dieser Unterstützung ist auf der einen Seite das Bedürfniß des Armen, auf der andern das Vermögen des Gebers [3]). Insbesondere aber waren den Armen noch gewiße Rechte eingeräumt. Er durfte das Getreide abschneiden, welches an der Ackerecke stand. Bei der Erndte selbst sollte der Eigenthümer des Feldes keine Nachlese halten, er sollte diese dem Armen gönnen. Diese Nachlese sollte der Arme nicht blos für die Aecker, sondern auch für Obstgärten und Weinberge haben, der Eigenthümer sollte so wenig eine verlorene Aehre, als hängen gebliebene Früchte oder Trauben sich nachholen, die Nachlese ist die Erndte des Armen [4]). Dann gab es noch einen sogenannten Armenzehnd von der Jahreserndte eines jeden dritten Jahres an Früchten wie an Vieh, den der Eigenthümer zu Gastmahlen verwenden sollte, zu welchen er die Armen seines Wohnortes einzuladen

---

[1]) Deuteron. XV. 7 — 10.

[2]) Pracipio tibi, ut aperias manum *fratri* tuo egeno et pauperi, qui tecum versatur in terra: a. a. O.

[3]) De Gérando: die öffentl. Armenpflege übers. v. Buß, Stuttgart, 1846 Bd. I. § 2.

[4]) Levit. XIX. 9, 10. XXIII. 22. Deuter. XXIV. 19—21.

hatte. Im siebenten Jahre endlich sollte das Land nicht bebaut, oder besäet, oder der Weinberg beschnitten werden, was es aber ertrug, sollte der Arme mit dem Besitzer theilen[1]).

Der Grund dieser Anordnungen war der Gedanke, daß das Eigenthum Gott gehöre, daß es eine Gabe Gottes sei und daß es daher auch der Einzelne nur nach Gottes Willen gebrauchen solle. Der Einzelne war in diesem Sinne nur ein Verwalter des ihm auf der Domäne Gottes überwiesenen Gebietes. Das galt von allem Vermögen. Das Darlehen soll freiwillig dem Dürftigen gegeben werden, es ist Gottes Gebot, weil der Arme unser Bruder ist. Es war begreiflich, daß ein Volk, das diesen Willen seines Gottes in seiner Brust tief und lebendig trug, keine Bettler haben konnte; der Wille Gottes war ein Gebot, welches das Gemeinwesen nur offenbarte, Gott war der Vollstrecker seines Willens und die strafende Gerechtigkeit in Folge seiner Verletzung; das Almosen war nur Erfüllung des göttlichen Gesetzes, der Gerechtigkeit. Die Schriftgelehrten haben diese Anordnungen noch weiter entwickelt, erläutert und für die einzelnen Fälle des Lebens ausgebildet[2]). Das Volk

---

[1]) Levit. XXV. 4—6 u. a. a. O.

[2]) So ist bezüglich des Anspruchs des Armen auf die Ackerecke der Theil des Ackers, der stehen bleiben muß, und eben so das Maaß genau festgesetzt: $^{1}/_{60}$ der Früchte sollte jeder jüdische Grundeigner für die Armen auf seinem Felde stehen lassen; — so wie auch die Art und Zeit der Verabreichung, das Recht der Nachlese, überhaupt die Abgabe vom Ertrage des Grundeigenthums genau bestimmt ist: alle drei Jahre sollten die Hebräer den Zehnden ihrer Erndte für Wittwen und Waisen abgeben; der Arme, der von Ort zu Ort zieht, soll erhalten: einen Laib von 1 Pundion,

hat sie getreu befolgt; seine Glieder haben sich stets unter einander unterstützt, die Dürftigen kamen nie in die Lage, die Staatshilfe in Anspruch zu nehmen; das Band, das

---

Nahrung für eine Nacht, und am Sabbath die vorgeschriebenen 3 Mahlzeiten. Im Allgemeinen wurden noch als Normen aufgestellt, daß derjenige, der eine Armenunterstützung zu leisten vermöge und sich solcher weigere, zu ihr gezwungen werde. Es genügte nicht, der momentanen Noth des Armen zu begegnen, man war verbunden, ihn zu kleiden und je nachdem seine Lage war, ehe er dem Elende der Armuth anheimfiel, ihm auch ein Pferd und einen Sklaven zu verschaffen. Diejenigen, welche die Unterstützung nicht freiwillig leisteten, wurden von den Richtern hiezu angehalten, früher durch das Synedrium, welches solche Widerspenstige so lange peitschen ließ, bis sie Zahlung geleistet hatten. Ja es kamen Fälle vor, daß man das Haus des Reichen gleichsam zum Gegenstand der Vollstreckung machte, oder bewegliche Gegenstände, so namentlich die Koffer öffnete, das bewegliche Gut in Gegenwart des Reichen hinwegnahm und somit für das Almosen pfändete. Wie man aber das Maaß des Reichnisses vom Grundvermögen genau festgestellt hatte, so geschah dieß auch rücksichtlich der Beiträge vom beweglichen Vermögen. Wer aus freien Stücken den Armen gibt, soll nicht mehr als ein Fünftheil seines Vermögens verabreichen. Eine solche Prohibitivbestimmung schien um deswillen geboten zu sein, weil Manche in die Versuchung gekommen sein mochten, in die Reihen der Armen, für deren momentane wie dauernde Noth mehr als hinreichend gesorgt schien, einzutreten; die Grenzbestimmung des fünften Theils ist durch das Motiv aufgeklärt, damit die Freigebigkeit ihren Träger zuletzt nicht selbst dahin führe, daß er auch Almosen zu nehmen gezwungen sei. Das moslamitische Recht hat diese Grenzbestimmung ohne das Motiv in sich aufgenommen. Aber auch für den armen Empfänger war eine Grenze gezogen. Wer 200 Sus (à $1^1/_{15}$ Loth Silber) im Vermögen hatte, galt nicht als Armer, durfte Nichts vom Felde verlangen, eben so wenig, als der, welcher nur 50 Sus hat, aber damit Handel treibt, beide hatten keinen

sie Alle zusammenhielt, schützte auch den Dürftigen vor Kummer und Elend, so groß auch der äußere Druck und die Verfolgung war, unter welcher dieses Volk zu leiden hatte. Der letzte Grund der Achtung des Gesetzes war nicht der Ausspruch des Gemeinwesens, welches die Pflicht zu einer Zwangspflicht erhob, sondern die Heiligachtung des Willens des Nationalgottes.

Das mosaische Recht ist die Quelle des Koran. Der Grundgedanke der mosaischen Gesetzgebung, dem Dürftigen zunächst darum Unterstützung zn verabreichen, weil das Eigenthum, von dem sie kömmt, Gott gehöre, und das Almosen daher Gottes Wille sei, tritt hier mehr in den Hintergrund. In einer Stelle wohl heißt es: „Die Reichen speisen aus Liebe zu Gott die Armen, Waisen und Gefangenen" [1]); aber an andern Stellen er=

Anspruch auf die Ackerecke, die Nachlese, den Zehnd. Dagegen war es aber auch ausgesprochen, daß Niemand gehalten sei, an Arbeitsfähige eine Unterstützung zu verabreichen; die Unterstützung durch Darlehen, die man zurückersetzen mußte, stand höher als die durch Almosen; wer daher kein Vermögen hat, aber sich auch nicht ernähren will, der soll zuerst nur ein Geschenk, dann ein Darlehen erhalten und für jene, welche im Besitze hinreichenden Vermögens sich doch Almosen geben ließen, war der Fluch ausgesprochen, daß sie noch in die Lage kommen, wo sie wirklich arm und daher der Unterstützung in Wahrheit bedürftig wären, während demjenigen, der, wenn gleich arm, doch nicht Almosen nimmt, der Segen verheißen war, daß er in seinem Alter noch in die Lage komme, von seinem Wermögen Andere ernähren zu können. Vgl. Stahl im deutsch. Staatswörterb. Bd. I. S. 370—372 u. Laurent. a. a. O. Bd. I. S. 380—382.

[1]) Koran, übersetzt von Ullmann, 1844. Sure 76.

scheint das Almosen mehr als Ausdruck des Dankes für den Reichthum, der von Gott komme; „Vergiß zwar nicht deinen Antheil an den irdischen Gütern, thu' aber Andern wohl damit, so wie Gott dir wohlgethan; hat Gott dich nicht reich gemacht? Nun, dann unterdrücke auch die Waisen nicht und verstoße den Bettler nicht, sondern verbreite die Wohlthaten deines Herrn" [1]); dann erscheint das Almosen wieder als eine Sühne: „Der Fromme gibt zur Läuterung seiner Seele sein Vermögen als Almosen hin und verlangt von Niemanden eine Wiedervergeltung seiner Wohlthaten" [2]); dann aber tritt auch die lohnende Wiedervergeltung Gottes für gereichte Unterstützung vielfach hervor: „Die Almosenspender werden doppelt wieder erhalten und außerdem noch herrlichen Lohn; sie werden einst mit ihrer Belohnung zufrieden sein; diejenigen, welche Almosen geben aus Begierde Gott zu gefallen, und aus wahrer Seelenstärke, gleichen einem Garten, auf welchen ein starker Regen fällt und der seine Früchte doppelt bringt" [3]); darum wird auch den Hartherzigen mit der Vergeltung durch Gott gedroht: „Nicht eher werdet ihr Gerechtigkeit erlangen, bis ihr von Dem, was euch lieb ist, Almosen gebet, und Gott weiß schon all' das Almosen, das ihr reicht; seid gütig gegen Waise, Arme, Wanderer; die das verheimlichen, was Gott von seiner Güte ihnen zu Theile werden ließ, sind Ungläubige, und für sie ist schimpfliche Strafe bestimmt; wehe denen, welche den Nothleidenden die Zuflucht ver-

---

[1]) Sure 28 a. a. O. S. 335 vgl. mit S. 93.

[2]) Sure 92 S. 536.

[3]) Sure 57 S. 472. Sure 92. Sure 2. S. 31; vgl. noch Sure 35.

sagen" [1]); dann aber wird das Almosen auch gepriesen als ein moralisches Coercitiv, namentlich gegen den Geiz: „Gebt Almosen zum eigenen Seelenheile; nur wer seine Seele vom Geize frei hält, wird glücklich sein; der Mensch ist ein geiziges Geschöpf; eine Ausnahme machen nur die, welche billig von ihrem Vermögen mittheilen dem Bettler und verschämten Armen" [2]). Der Gesetzgeber begnügt sich auch wohl mit der Verabreichung der vorgeschriebenen Armenunterstützung und beim Mangel des freiwilligen Almosens mit dem Gebete und dem Gehorsam: „Wenn ihr es unterlaßt, Almosen zu geben, aus Furcht, ihr möget verarmen, so wird euch Gott das nachsehen, wenn ihr nur das Gebet verrichtet und die sonst vorgeschriebenen Almosen gebt und seinem Gesandten gehorcht" [3]). In Bezug auf die Größe des Almosens heißt es nun: „Wisset, daß, wenn ihr Etwas erbeutet, so gehört der fünfte Theil davon Gott und dem Gesandten und dessen Verwandten, den Waisen, den Armen, dem Wanderer" [4]). — Besondere Milde spricht der Gesetzgeber gegen Schuldner aus. Zahlungsunfähige Schuldner stehen unter dem Schutze Gottes. „Fällt, so heißt es, einem Schuldner die Zahlung schwer, so seht ihm nach, bis dieß ihm leichter wird, erlasset ihr sie aber ihm ganz als Almosen, um so besser für euch;

---

[1]) Sure 3 S. 43; Sure 4 S. 59; Sure 107.

[2]) Sure 64 S. 490; Sure 70 S. 503.

[3]) Sure 58 S. 477.

[4]) Sure 8 Seite 140. An einer andern Stelle heißt es noch: „Die Beute gehört Gott, dem Gesandten, den Waisen, den Armen, Wanderern, damit der Reichtum nicht den Reichen allein anheimfalle": Sure 59 S. 479.

die Almosen dienen für den Wanderer, den Religionskrieg und für diejenigen, welche ihre Schulden nicht bezahlen können" [1]). Wer nun so tief in Schulden gerathen ist, daß er ohne eigene Mittel ist, sie abzutragen, oder wer überhaupt die Mittel nicht hat, seinen Lebensunterhalt auf ein Jahr zu bestreiten, der hat Anspruch auf den Almosenzehnd; dieser muß von allen Gütern entrichtet werden, welche für seinen unmittelbaren Gebrauch der Pflichtige nicht selbst braucht. Als pflicht- oder zehntfrei werden angenommen: 50 Kameele, 30 Stiere, 40 Schafe, 30 Thaler des im Handel befindlichen Geldes, der Ueberschuß unterliegt dem Almosenzehnd; nebstdem hat noch jeder Muselmann, welcher die Mittel zum Lebensunterhalte auf ein Jahr besitzt, ja jedes Familenglied von allen Lebensmitteln 1 Maas Waizen, Gerste, Datteln, Bohnen, entweder in Natura oder in Geld zu entrichten. Macht ein Unbemittelter diese Leistung in der Familie, so wird sie ihm zurückvergütet. Beiderlei Reichnisse tragen die Natur von Zwangsbeiträgen an sich. Wer aber von dem pflichtfreien Vermögen freiwillig einen Zehnd abgibt, der begeht eine gottselige Handlung.

Diese freiwilligen Beiträge erhalten unbemittelte Geistliche und alle Armen, welche den Almosenzehnd empfangen dürfen. Wer nicht einmal Existenzmittel für einen Tag hat, dem ist das Betteln — als letzte Zuflucht — gestattet. Im Allgemeinen aber gilt es als Grundsatz, daß nur Hilfsbedürftigen gegeben werden soll [2]). Auch kann kein Muselmann ein Testament machen, ohne der Armen

---

[1]) Sure 2 S. 33 Sure 9 S. 153.

[2]) Stahl a. a. O. S. 372—374.

in demselben zu gedenken; hat Jemand gar nicht testirt, oder in seinem Testament den Armen nichts vermacht, so sind seine Erben gehalten, den Dürftigen einen Theil zukommen zu lassen. Das Gebet, sagt ein Muselmann, führt nur auf halbem Wege zu Gott, das Fasten führt uns an das Thor seines Palastes, das Almosen aber erschließt uns den Zutritt zu demselben. Der Gesetzgeber hat dieser Hingabe für die Armen noch die Krone in dem Satze aufgesetzt: „Alle Muselmänner sind Brüder"[1]).

Der mosaischen und muhamedanischen Gesetzgebung zunächst stellen wir die des Zoroaster, dessen Religionssystem von den Baktriern zu den Persern und Medern überging. Wir finden bei ihm die Stände des Orients: Priester, Krieger, Ackerleute, Arbeiter aller Art. Die letztere Klasse fehlt bei den Persern, da auf der Stufe ihrer volkswirthschaftlichen Entwicklung sie sich noch nicht herausgebildet hatte. Gleichwohl ist seine Weltanschauung eine reinere als die des übrigen Orients; wie Moses, Mahomed, wie Buddha durchdringt und erfüllt auch ihn ein göttlicher Strahl der Humanität. Den Beherrscher seines Reiches denkt er sich als Vater, die Stände als abgeschlossene Wirkungskreise der Individuen, das Land als ein Gebiet in welchem Ackerbau, Viehzucht, Handel, Reichthum und der Segen der Gottheit walte; die Menschheit denkt er sich von einem Paare entsprossen und damit legte er den Grundstein zu der Idee der Gleichheit aller Menschen;

---

[1]) Sure 49. Die zu große Freigebigkeit und — in Persien der Druck der Fürsten auf die Grundbesitzer hat aber auch die Zunahme der Armen in muhamedanischen Ländern befördert: Chardin, voyage VII, 329. Malcolm, Leben in Persien von Lindau S. 81. 83.

ruht diese Gleichheit an sich auch nur auf religiösem Grunde, so trägt sie die bürgerliche Gleichheit doch in ihrem Schooße; alle Glieder des Mazdeismus bilden nur eine Familie. Darum stellt er unter die Pflichten ersten Rangs die Gerechtigkeit, die Barmherzigkeit, das Wohlthun. Sein Leben steht als Musterbild voran. Wenn Zoroaster wußte, daß Jemand in Noth sei, so berief er ihn geheim zu sich, tröstete ihn, ermuthigte ihn, gab ihm Kleider, ja er spendete seine eigenen Güter, seine Reichthümer an Alle. Das Wohlthun, die Liebe, beseelt ihn wie Buddha. Diese Pflichten sollen Alle erfüllen, die seiner Lehre folgen, seine Schüler sind; denn nur dann werden sie sich von der Gewalt Ahrimanns frei machen und mit Ormuzd in seliger Ewigkeit leben. Er sucht vorerst der Armuth vorzubeugen und glaubt dieß Ziel am ersten in der Aufmunterung zum Ackerbau erreichen zu können. Wer dem Ackerbau sich mit Fleiß und Sorgfalt widmet, dessen Verdienst steht weit höher, als der noch so viele Gebete spricht. Das Frühlingsfest sollte die ursprüngliche Gleichheit Aller in lebendige Erinnerung bringen. Persiens Könige gehen da mitten in das Volk und das Volk wird zur Tafel des Königs geladen. „Weil wir', so spricht hier der König, Alle einander bedürfen, so laßt uns auch Alle als Brüder in Eintracht und Liebe zusammenleben." Damit schloß er sein Wirken gegen die Armen nicht ab. Die Armuth sah er als ein Uebel an, das alle Leiden in seinem Gefolge habe. Um dieses Uebel immer mehr zu bannen, ist einer der Amschaspands — Schahriver — der Vater des Mitleids und Pfleger der Hungrigen. Diesem Ziele dient der Gedanke, den der König aussprach, daß wir Alle einander bedürfen, — das Dogma der Solidarität aller Menschen,

bei dessen ernster Durchführung alle Uebel von der Erde verschwinden müßten. Damit im Einklange stehen die Gebote der Religion. Das Reich des Ormuzd wird nur demjenigen zu Theil, der die Armen nährt und ihnen wohlthut; wer nicht gerne gibt, verfällt dem Reiche der Finsterniß; das Wohlthun ist der Aerger der bösen Geister, und die Versagung aller Unterstützung ist nur ein Gewinn für Ahrimann. Es gab darum auch bei den Persern keine Bettler; die Pflicht des Wohlthuns umfaßte nicht blos die materiellen Bedürfnisse des Lebens, sondern auch die sittlichen, und im Geiste seines Systems verbot dieser Gesetzgeber auch — die Verzeihung erlittener Unbill[1]). Man sieht, alle diese großen Gesetzgeber des Orients haben die Leidenden unter ihre Aegide genommen; sie haben es gefühlt, daß hier der Schmerz der Menschheit brenne. Nur eine Schattenseite überdeckt ihr Werk: das große Gesetz der Liebe gilt nur ihrem Volke. Auch bei Zoroaster erstreckt sich auf die Ungläubigen die Gleichheit nicht. Die Liebe gegen alle Menschen und alle Völker hat erst Christus gebracht. —

Aegypten hat keine, durch einen hervorragenden Reformator getragene Armengesetzgebung, um so mehr tritt ein vierter Stand hervor. Wir haben bereits angeführt, daß nach Diodor sich alle Aegypter von gleich edler Abkunft hielten. Die ursprünglichen Ansiedler hatten auch hier die große nationale Arbeitstheilung vollzogen; wir haben daher eine priesterliche, eine Kriegerkaste und Ackerbauer; unter ihnen war Ehegemeinschaft zulässig; sie fan-

---

[1]) Laurent, etudes I. p. 212 — 214.

den als Ureinwohner Hirten. Aus den Ackerbauern gingen bei fortschreitender ökonomischer Entwicklung noch die Kaufleute, die Künstler, die Handwerker hervor; die Ackerleute, die den Grenzen des Nilthals zu sich niederließen, wo ein herrliches Weideland sich erschloß, mochten sich zumeist der Viehzucht ergeben, Rinderhirten werden[1]); die Kaufmannschaft fühlte das Bedürfniß des Verkehrs auf dem Nil, und so entstanden aus ihr die Schiffer, und als griechische Cultur eindrang, setzte sich noch die Kaste der Dolmetscher an. Bildeten Priester und Krieger die beiden ersten Gesellschaftsklassen, so vertraten die freien Grundbesitzer und die Kaufleute auch hier zunächst die Mittelclassen. Zum vierten Stande gehörten in unterster Linie die Ureinwohner, die sich in die Gebirge zurückzogen als nomadische Hirten, daher nie vollständig unterworfen werden konnten oder sich in den sumpfigen Gegenden des Delta aufhielten, oder namentlich die Schweine hüteten. Sie blieben Nomaden, verschmähten die Ansässigkeit, waren durch die Raçe schon von den Mittelclassen geschieden, wollten sich zum Ackerbau nicht bequemen, zogen sich von den herrschend gewordenen Ansiedlern zurück, waren daher verachtet, galten als unrein, blieben von jenen gesondert, hatten keine Ehegemeinschaft mit ihnen[2]). Diese Hirten bilden die erste Schichte des vierten Standes. Neben der Eigenschaft der Raçe stand ihre nomadische Lebensart als Grund der Verachtung

---

[1]) Die Kühe waren der Isis heilig, Ochsen wurden zu Opfern gebraucht, der Viehzüchter an sich konnte daher nicht zur verachteten Classe gezählt werden: Heeren a. a. O. Bd. I. S. 397.

[2]) Diodor's Ansicht erscheint nach der Natur der Sache richtiger als die von Herodot B. II. c. 164.

oder des Gräuls, den die Aegypter gegen sie hegten; die Priesterkaste wollte sie für den Ackerbau gewinnen, von der unsteten abschweifenden Lebensweise abkehren; sie aber blieben dieser Lebensweise anhängig und darin lag ein Grund mit zur fortgesetzten Verachtung. Diese mußten am meisten aber die Schweinehirten empfinden, dieses Thier galt als unrein [1]), seine Hirten als ehrlos, und es war ihnen natürlich der Zutritt zum Tempel versagt. Sie galten daher als Auswürflinge der Gesellschaft. Um so fester schloßen sie sich zusammen. Da die Verschmelzung mit anderem Blute durch Heirath abgesperrt war, knüpften Alle die Bande der Verwandtschaft. Sie konnten ihre Sitten und ihre Naturkraft bewahren. Daher bewiesen sie einen trotzigen Muth und erhoben sich gegen ihre Pharaone, widerstanden Persern und Römern und übten die Gewaltthaten der Landcorsaren. Sie wurden erst unter Antonin unterworfen. Der Hindu hatte seine Sudra's durch die Religion sich dienstbar gemacht und ihren Muth gebrochen; die Hirten Aegyptens zogen sich vor allen Culturversuchen der Priesterkaste zurück, sie blieben in ihrer natürlichen Wildheit und offenbarten daher in Empörungen ihre ungezügelte Kraft; der Raçenhaß, die Abstossung durch das herrschende Volk trieb zur Auflehnung. Ihr Gebahren ruht wie das der Heloten Sparta's auf demselben Grunde. Beide sind — Proletarier in der socialen Ordnung der alten Zeit. Bei Beiden hat der Druck zum Gegendruck — zur Auflehnung und Empörung geführt. —

---

[1]) Herod. II. 47. Hier heißt es ausdrücklich, daß die Schweinehirten eingeborene Aegyptier seien.

Auf zweiter Linie stehen die Pächter. Die Ackerleute gehörten ursprünglich zu den Freien. Die fortwachsende Macht des Königthums und der Priesterkaste, wie der Krieger hatte das freie Eigenthum immer mehr verschlungen. Der König hatte schon ursprünglich einen bedeutenden Theil des Landes als Domäne erhalten und davon seinen Kriegern angewiesen, wie den Priestern[1]; eine Hungersnoth veranlaßte die Ueberlassung des noch übrigen freien Grundbesitzes an den König[2]; die Ackerleute waren so Pächter, (Erbpächter) Grundholde des Königs geworden, sie mußten den fünften Theil des Ertrags der Feldfrüchte dem Könige steuern[3]. — Diese Thatsache fällt 1700 (1800) vor Christus. Die Macht der Freien war gebrochen. Der freie Grundbesitz war zu je ein Drittheil an die Könige, die Krieger und die Priesterkaste gekommen. Die Bauern waren Hörige geworden. Ohne Zweifel hat sich ein Theil ihrer Nachkommen dem Gewerbe gewidmet, der reiche Kaufmannsstand mochte für dasselbe um so weniger eingenommen sein, als es minder einträglich war, wie der Handel. Waren aber die Handwerker Abkömmlinge von Hörigen, so konnten sie auch nicht jene Achtung genießen, wie der vermögende Kaufmann. Herodot bestätigt es, daß nur Jene für edel galten, die sich mit keinem Handwerke befassen, und daß in Aegypten, wie bei den Persern und Lydiern die gewerbtreibenden Bürger als minder ehrenwerth gehalten

---

[1]) Genes. 47, 22.

[2]) A. a. O. 23—26 vgl. mit 18. 19: et nos et terra *nostra* tui erimus, eme nos in servitutem regiam.

[3]) Vgl. hiemit Herod. II. 109. Die Ackerbauern Indien's wurden nirgends als Pächter geschildert: Herren IV. 343.

wurden [1]). An die Gewerbtreibenden schlossen sich nach der Natur der Sache die Kleinhändler, Krämer und Andere an und sie bildeten zusammen somit die dritte Schichte des vierten Standes. Tausend Jahre nach der Aufhebung des freien Grundbesitzes tritt dieser Stand unter dem Priesterkönige Sethon (715, 730 v. Chr.) auf den Schauplatz der Geschichte. Die Kriegerkaste, welcher dieser König ihren Grundbesitz entzogen hatte, weigerte sich, in das Feld zu ziehen; der König war vom Adel verlassen; aber das Volk zog zu seiner Rettung aus. Wer ist es der in den Kampf zog? Herodot nennt Handwerker, Krämer, Marktvolk [2]).

Und wie erging es diesem Volke, dessen Fleiß sich Denkmale auf Jahrtausende errichtete? Wir hören, daß ein König Cheops alle Tempel schließen ließ, alle Opfer einstellte, und Allen gebot, Arbeit zu thun. Da mußten sie aus den Steinbrüchen im arabischem Gebirge Steine schleppen bis an den Nil, oder sie vom Strome aus zum libyschen Gebirge weiter schaffen. Zehnmalzehntausend Menschen mußten so je drei Monate lang fortarbeiten; diese erschöpfende Arbeit, dieses äußerste Leiden dauerte hier zehn, und bei der Aufrichtung einer Pyramide zwanzig Jahre. So ging es fort unter dem folgenden Könige. Ja es sollen bei dem Graben eines Kanals, den der König Nekos zu bauen unternahm, 120,000 Aegypter ihr Leben verloren haben [3]). So war der dritte Stand politisch zurückgesetzt, der vierte Stand social verachtet, jener durch Abgabendruck, dieser durch die harte Frohnde geknechtet. Damit in Zusammenhang stand

---

[1]) Herod. II. 167.
[2]) Herod. II. 141.
[3]) Herod. II. 124—129.

die priesterlich vorgeschriebene Lebensweise. Fische sollten in Aegypten gar nicht gegessen werden, Thierfleisch selten, somit waren Alle an die Pflanzenspeisen verwiesen [1]). Aber zwei Momente waren dem Volke günstig: der milde Himmel bot Alles zur Befriedigung der Lebensbedürfnisse, und der Staat gab dem Volke im Jahre viele Feste voll üppiger Lebensgenüsse; dazu kam der vielseitige Arbeitsverdienst. Die Ueberschwemmungen des Nils verschafften vielfachen Arbeitsverdienst; die Arbeiten des Wasser- und Landbaues beschäftigten viele Tausende, Malerei, Bildhauerei, Verfertigung von Handwerkszeug gaben Arbeitern und Künstlern hinreichende Beschäftigung. Zu diesen Subsistenzquellen gehörten namentlich Glasfabrikation, Lederbereitung, die Holz-, Thon-, Stein- und Metallarbeiten; die Bereitung von Kleidungsstoffen, die Verfertigung von Haus- und Kunstgeräthen u. A. So mochte allerdings kein Grund vorliegen, durch ein besonderes Gesetz für die Armen zu sorgen. Das Klima war gesund, die Lebensweise einfach nnd der Gesundheit günstig, die Heilkunst wurde unentgeldlich Jedem zugewendet; die Kastenverfassung bot wohl auch Sicherheit und Schutz im Falle einer Verarmnng [2]). Dem Staate blieb daher nur eine Aufgabe: dafür zu sorgen, daß die Quelle aller Ernährung, die Arbeit, nicht durch eigene Schuld der arbeitenden Klassen versieche, und daß somit Trägheit und Arbeitsscheue nicht zur Verarmung führe. Und dieser Aufgabe diente die unter Amasis getroffene, von Solon nach Griechenland übertragene Anordnung, in Folge deren jeder Aegypter

---

[1]) Bensen a. a. O. S. 32.

[2]) De Gerendo a. a. O. art. I. § 1.

jedes Jahr bei dem Kreisobersten den Nachweis liefern mußte, wovon er lebte. Wer dieß nicht that, oder eine falsche Angabe machte, oder wer keine rechtliche Lebensart darthun konnte, wurde mit dem Tode bestraft [1]).

Aegypten galt als die Kornkammer des Alterthums, die Griechen nannten es das Geschenk des Nils, ja man betrachtete das Nilland als die Wiege uráltester Cultur. Ackerbau und Gartencultur, Bildhauerei und Baukunst, Geometrie und Arzneikunde, Sculptur und Architektur wie Malerei standen in hohem Flor. Die Priester waren die Träger dieser Cultur. Die Aegypter waren ein ernstes Volk. Das Privatleben war auf Sittlichkeit und häusliche Tugenden gebaut; den Werth des Lebens überschätzte es nicht, die Wohnungen der Todten standen ihm höher als die der Lebenden, auf seine Grabkammern wendete es größeren Fleiß und mehr Kunst, als auf die Herberge des irdischen Daseins. Bei einem solchen Volke mußte auch das Recht der Menschlichkeit, so weit es vom Einflusse des Despotismus unbeirrt sich entfalten konnte, zu höherer Geltung kommen. Freiheit von Nahrungssorgen, mit sittlichem Ernst vermählt, eine Religion, die mit ihren Opfern und Gebräuchen das ganze Leben umspann, eine Sitte, welche dem künftigen Todtenhause schön vielfache Arbeit der Lebenden zuwendete, ein Glaube, der die Fortdauer der Seele in der Unterwelt an die Erhaltung der Leiche knüpfte, mußte den menschlichen Stolz beugen und auch den höheren Classen das ihnen mit den niederen gemeinsame Nichts des Erdenlebens stets lebendig im Bewußtsein erhalten. Der Kampf mit den Ureinwohnern

---

[2]) Herod. II. 177.

hatte hier keine Bedeutung; die Stände waren mehr durch die natürliche Beschaffenheit des Gebietes entstanden; dieses sah hier Hirten, dort Fischer, hier Ackerbauer, dort Schiffer; die Kastenordnung hatte hier mehr in der Culturstufe des Volkes und der Anlage des Landes als in menschlicher Willkühr eine nothwendige Grundlage. Das Alles mußte zusammenwirken, um dem Zusammenleben der Stände unter sich eine menschenfreundliche Richtung zu erschließen. Wer in Aegypten einen Menschen, der angefallen wurde, retten konnte und es nicht that, wurde wie ein Mörder gestraft; der Mörder eines Sklaven wurde ebenso, wie der eines freien Mannes mit der Todesstrafe belegt; die Aegypter kannteu keine persönliche Schuldhaft, keine Sklaverei um des Schuldenmachens willen; ihre Gebete an die Götter bezweckten, von ganz Aegypten Unglück abzuwenden [1]). Die starre, schroffe Abschließung der Stände untereinander, wie sie in Indien sich zeigte, hatte in Aegypten nicht durchdringen können. Die Religion, wie die natürliche Beschaffenheit des Landes, der Volkscharakter wie die Geschichte hatte die düstere, selbstsüchtige Abschließung der Stände abgewehrt; Aegypten sollte Griechenland bevölkern, es mußte schon in seinem Schooße den Keim einer reineren Humanität erzeugen, um damit den Genius des hellenischen Volkes zu befruchten.

Nicht so war es in Indien. In Aegypten trat der Raçenhaß mehr in den Hintergrund und die Ureinwohner zogen sich zurück; der ständische Proceß vollzog sich daher mehr in der herrschenden Raçe; die Priesterkaste hatte die Höhen des Lebens eingenommen, die Kriegerkaste,

---

[1]) Herod. II. 39. Diod. I. 77. 79.

steuerfrei und bevorzugt stand, doch zunächst im Dienste der Könige; da mußte das Streben nach Herrschaft zunächst seinen Druck dem dritten Stande fühlbar machen, die freien Ackerbauer zu Hörigen, das Handwerk, das Marktvolk zum vierten Stande hinabdrängen. In Indien lud sich der Druck der höheren Gesellschaftsklassen auf den unterjochten Ureinwohnern ab; der Ackerbauer ist daher hier nie zum Pächter herabgesunken; das Handwerk hatte seinen Schooß nicht im dritten, sondern im vierten Stande, in den Sudra's. Diese Ureinwohner hatte schon die Farbe als Gegensatz der herrschenden Einwandererraçe hingestellt; sie nähern sich den Negern, Raçe, Sprache, Cultur und Religion erheben zwischen den arischen Einwanderern und der besiegten und unterworfenen Urbevölkerung eine Scheidewand, welche die Gesellschaft in zwei feindliche Heerlager spaltet. Die Herrschaft folgte aus dem Siege der einen, das Dienen aus der Unterwerfung der andern Bevölkerungsklasse. Die herrschende Klasse mag nach Belieben auch die Beschäftigung der niederen treiben, diese aber darf sich nie zum Berufe der höheren Klasse erheben. Der Sudra muß daher den herrschenden Ständen — zunächst der Priester- und der Kriegerkaste, und dann wohl auch der dritten Kaste, den Ackerbauern und Kaufleuten unterthänig sein und ihnen dienen; findet er keinen Dienst bei ihnen, dann darf er auch ein Handwerk treiben, er kann auch ein Kleinkrämer, ein Taglöhner, ein Aufwärter der Arja's werden; Eigenthum darf er nicht erwerben; und wenn er auch industrielle Arbeiten übernehmen kann, so darf er sich doch keine Reichthümer sammeln. er könnte sie ja nur dazu benützen, um anmaßend gegen die höheren Stände aufzutreten; die öffentliche Zucht muß sie daher in Ordnung

erhalten, schon wegen geringer Vergehen trifft den Sudra die Todesstrafe; er hat darum auch keine Theilnahme an der Cultur, es wäre ein Todesverbrechen für ihn, lesen zu können; er muß im ganzen Leben es offenbaren, daß er der Dienende ist. Schon bei der Geburt erhält er darum einen Namen, der seine niedere Stellung und Abhängigkeit bezeichnet; auch im Tode noch soll diese Stellung sich offenbaren; seine Leiche wird nicht durch dasselbe Thor getragen, wie die der herrschenden Gesellschaftsklasse. Bei einer Begegnung mag man den Krieger fragen, ob er gesund sei, einen Mann des dritten Standes aber, ob sein Geschäft gut gehe; den Sudra jedoch darf man nur fragen, ob er nicht krank sei. So auch sind alle andern Bande und Beziehungen zwischen beiden Klassen abgebrochen. Beide trennt die Race; zwischen beiden herrscht darum die Trennung. Der Stolz der arischen Race hatte sich in seine Herrschaft hineingelebt, die Gewohnheit und die Macht wurden zum Rechte, zum Gesetze, zur socialen Ordnung. Waren Beide äußerlich geschieden, so durfte auch kein inneres Band Beide zusammenführen. Das Princip der Staatsordnung war der Zwiespalt, die Selbstsucht der einen, die Erniedrigung der andern Klasse. Die Sudra's waren der vierte Stand. Sie theilten nicht das Blut des Siegers, nicht dessen Cultur. Ihr Blut durfte sich daher nicht mit dem des Siegers vermählen; daher war jede Ehe, jede Vermischung zwischen beiden Klassen untersagt. Solch' eine Ehe wäre ein Todesverbrechen. Kinder aus solchen Ehen sind lebendige Leichen. Solche Vermischungen finden keine Sühne mehr.

Besonders wird der Brahmane durch einen Sudra entweiht; würde er eine solche Ehe eingehen, so würde man ihn sofort seiner Würde entkleiden; ja er verliert seinen

Rang schon, wenn er sich dem Sudra in einer Entfernung nähert, die das Gesetz verboten hat; er belastet sich mit einer Schuld, wenn er einem Sudra auch nur einen Rath ertheilt, wenn er die Ueberbleibsel seiner Mahlzeit einem Sudra überläßt[1]). Diese Inhumanität in der Behandlung des Besiegten, des Fremdlings, der Raçe ist, in geringerem oder höherem Grade dem heidnischen Alterhum gemein. Auch hat in Indien diese Härte nicht immer gewaltet. Dann haben noch besondere Momente mildernd eingewirkt. Auch ein Brahmane sank zu einem Sudra herab, wenn er einen im Gesetze verbotenen Handel trieb; auch Glieder des dritten Standes durften die Beschäftigungen der Sudra treiben, wenn sie vom Verdienste ihres Berufes nichts für das Leben erübrigten; sie sollen nur nichts thun, was unerlaubt, und wenn möglich zu den Arbeiten ihres Standes zurückkehren; der Sudra darf auch, um Weib und Kind zu erhalten, Kunst und Gewerbe treiben, wenn er bei einem Brahmanen kein Unterkommen findet[2]); Abkömmlinge aus Mischehen durften selbst auch Chirurgie und Medicin ausüben. Alle diese Glieder der dienenden Klasse, Handwerker und Arbeiter haben, niemals Abgaben zu entrichten, da sie schon durch ihre Arbeit zu nützen suchen[3]). Der Sudra sah somit auch Glieder der anderen Kasten in seinem Lebenskreis; die Industrie erschließt ihm eine weite Wirkungssphäre, der Staat hält von ihm den Abgabendruck fern. Nun kömmt auch noch die Religion, der

---

[1]) Vgl. die Darstellung und Stellen aus Manu bei Laurent a. a. O. S. 88—93.

[2]) Manu X. 92. 98. 99.

[3]) Heeren a. a. O. IV. S. 344.

Glaube, und beruhigt ihn durch das ewige Gesetz der Gerechtigkeit, durch den tröstenden Gedanken an die Vergeltung im andern Leben. Nach der irdischen Religion ist die Geburt in einer niederen Kaste nur die Folge einer Verschuldung in einem früheren Leben; wer daher in seinem jetzigen Leben seine Pflichten gegen Gott erfüllt, bleibt von diesem Loose befreit, erhält Belohnung in dem künftigen Leben, und so kann auch der Sudra wieder geboren werden in der geheiligten Kaste der Brahmanen, sowie man umgekehrt durch Verletzung der Kasten-Ordnung tiefer sinkt und zur Abbüssung langjährig durch Thiere wandern muß. Das Dasein in einer niedern Klasse ist daher nur Folge eines Aktes der göttlichen Gerechtigkeit, Strafe wegen eines Verbrechens[1]). Der Sudra sah somit in seiner socialen Stellung kein Machwerk der Menschen, sondern eine göttliche Vergeltung; die Hoffnung auf eine Wiedergeburt in einer besseren Kaste, die er gläubig in sich trug und welcher er zuverlässig entgegen ging, wenn er in diesem Leben die Reinheit des Lebens bewahrte, Anhänglichkeit und Treue den höhern Ständen, Gehorsam insbesondere den Brahmanen erwies, machte ihn ergeben in das ihm beschiedene Erdenloos, erhielt in ihm den Frieden mit der socialen Ordnung der Dinge; dieser Glaube wirkte auf ihn mit göttlicher Gewalt und bannte auch aus seiner Seele die Macht der Leidenschaft, überwältigte in ihm die Rohheit, die Ausschweifung, die Empörung. Dieser Glaube war das große Mittel der Erziehung einer rohen Masse für die sittliche Welt.

---

[1]) Laurent a. a. O. I. S. 62.

Der Sudra lebte noch in Mitte der herrschenden Kasten; er darf auch die religiösen Gebräuche der höheren Kasten nachahmen, nur die heilige Schrift, die Vedas, darf er nicht lehren, noch lesen, noch hören; die Anbetung war ihm somit gestattet[1]). Sie durften noch nicht in das innere Heiligthum, man ließ sie an der Pforte stehen. Sie hatten sich den eindringenden Arjern ergeben, und vor den Siegern Gnade gefunden, sie durften unter ihnen leben und sie — bedienen. Es gab aber unter diesen Ureinwohnern doch auch wieder Stämme, die sich nicht unterwarfen. Wir haben eine ähnliche Erscheinung in Sparta; die alte Bevölkerung, die hier sich unterwarf, konnte auch bürgerliche Gewerbe treiben — die Periöken —; diejenigen, die zur Unterwerfung gezwungen wurden, hat man zu Heloten gemacht. Auch hier wurden die Stämme, die sich den Arjern nicht ergaben, die Heloten Indiens. Man nennt sie Parias. Sie zogen sich in Gebiete zurück, in welchen sie vor der Gewalt der Sieger frei waren, ihre Unabhängigkeit sich wahrten. Sie nähern sich daher in ihrer Lage den Schweinehirten in Aegypten. Als die Sieger Herrn des Landes geworden waren, verschwand ihre Gefährlichkeit; man suchte daher hier mehr ihre moralische Infektion abzuwehren, jede Berührung mit ihnen ferne zu halten, damit ihre Rohheit, ihre Barbarei und Wildheit auch in einzelnen Ausbrüchen verhütet bleibe. Man ließ sie ihre ursprüngliche Beschäftigung — Jagd, Fischerei u. A. forttreiben, vollzog aber ihre strengste Absperrung von der übrigen Gesellschaft, und gestattete die Ehe nur unter ihnen selbst. Damit jede Vermischung mit

[1]) Vollgraff a. a. O. Thl. III. § 88.

ihnen unmöglich bliebe, aus welcher eine verderbliche Infektion für die übrige Gesellschaft hervorgehen könnte, mußte auch hier der religiöse Glaube mitwirken. Die Vermischung der verschiedenen Kasten war religiös verpönt; selbst der Brahmane wurde aus seiner Kaste ausgestoßen, der zuerst eine Sudra zur Frau nahm. Man stellte daher diese Parias dem Volksglauben als Sprößlinge unerlaubter Mischehen aus verschiedenen Kasten dar. So war in den Sudra's eine Verachtung der Raçe, in den Parias die Entheiligung der Kasten-Ordnung ausgeprägt; die Parias wurden daher als Auswürflinge vor dem religiösen Bewußtsein gebrandmarkt; es ist ihnen daher das Wohnen in den Dörfern wie in den Städten untersagt, schon ihr Blick macht unrein, selbst das Wasser wird befleckt, auf welches ihr Schatten fiel; sie dürfen höchstens bei Tage in Dörfer kommen, damit Jedermann vor ihnen ausweichen kann; wenn sie den Brahmanen auf Heerstraßen begegnen, werden sie vertrieben oder getödtet; von den Thieren dürfen sie nur Hunde oder Esel besitzen. Sie machen den vierten Theil der indischen Bevölkerung aus. In das Kastensystem sind sie nicht aufgenommen. Auch sie hält und trägt der Glaube, daß sie nur geboren seien, um den übrigen Kasten dienstbar zu sein; der Glaube an die Gleichheit der Menschen hat niemals ihre Brust berührt[1]). Nie hat man von

---

[1]) Laurent, etudes I pr. 62. Dubois. moeurs des Indiens, I, 51, Revue de l'Orient, t. IV p. 10. Vollgraff a. a. O. S. 131. Der letztere Schriftsteller rechnet zu den Parias auch arische Stämme, „welche der Entwicklung des Gangesthales nicht folgten und in ihrer Lebensweise sich dem brahmanischen Systeme nicht fügten."

ihnen eine Klage gehört, nie haben sie es versucht, ihre Lage zu ändern. Und so hat Indien einen zahlreichen vierten Stand, aber — kein Proletariat.

Unzugänglich der socialen Ordnung und der Cultur der herrschenden Gesellschaftsklasse blieben sie in ihrem verachteten Zustande. Diese, von ihrer Vermischung die Ansteckung durch Rohheit, Verwilderung fürchtend, stieß sie aus ihrer Mitte, beließ sie in ihrer Isolirung. Hatten die Sieger ihre Ordnung befestigt, so konnten die Parias auch aus ihren verborgenen Wohnungen heraus, aber in eine sociale Gemeinschaft durften sie mit den übrigen Volksklassen nicht treten, und um dieß zu verhüten, mußte die Religion eine starre Scheidewand zwischen diesen und ihnen aufrichten. Daß die Verwilderung dieser Urstämme der nächste Grund ihrer Ausschließung war, liegt darin, daß diese einen um so härteren, schrofferen Charakter annahm, je verwildeter und roher diese Stämme waren. Es gab einige derselben, deren sociale Stellung noch unter derjenigen der Parias war. Man stellte auch sie, als aus sündhafter Vermischung — z. B. eines Kriegers mit einer sudra'schen Frau, oder aus der Ehe eines Sudra mit einer brahmanischen Frau — hervorgegangen, dem religiösen Glauben hin; indem man sie so brandmarkte, schreckte man von solchen Ehen ab, befestigte die Kastenordnung unter den vier Ständen, und sicherte sie vor gefährlichen Einflüssen roher Volksstämme. Hierher gehören die Ugra's, Tschandala's, Puliah's. Die Beschäftigung des Ugra war der Fang und die Tödtung der in Höhlen lebenden Thiere; die Tschandala's leben in Wäldern, die Puliah's wie die wilden Thiere; noch andere Stämme sind so verwildert, daß ihre Sprache nicht mehr der menschlichen Stimme ent-

spricht, sondern mehr dem Geschrei der Thiere sich nähert. Nach diesem Grade der Barbarei bemißt sich ihr Verhältniß zur übrigen Gesellschaft. Der Tschandala darf weder in Städten noch in Dörfern wohnen; sie dürfen zwar in solche gehen, aber nur bei Tage, damit man ihnen ausweichen kann, und zu diesem Behufe sind sie durch gewisse Zeichen kenntlich; sie dürfen nur aus zerbrochenen Scherben essen, nur unter einander Ehen schließen, nur Diener dürfen dem bettelnden Tschandala Nahrung auf einem Scherben reichen; nur ein Amt gönnt man dem Tschandala — das des Henkers, nur eine Gunst wird ihm zu Theil — er darf Kleider von Leichen tragen; kein Mensch darf mit ihm in Berührung kommen; sie leben getrennt von der übrigen Gesellschaft; sie müssen so weit entfernt von dieser leben, daß der Wind ihre unreinen Influenzen nicht ihr zutragen kann; ein solcher Paria muß im Gespräch mit einem Indier den Mund zuhalten, damit sein Hauch Jenen nicht anstecken kann [1]). Diese Tschandala's dürfen in keine Tempel gehen; der Puliah darf sich gar nicht blicken lassen, den Jeder konnte ihn, ohne ein Verbrechen zu begehen, tödten. Da aber nicht bloß aus der Gemeinschaft des einen oder andern Stammes oder seiner Glieder mit den übrigen Gesellschaftsklassen eine nachtheilige Wirkung zu befürchten war, die Gefahr für diese durch eine Gemeinschaft unter diesen Stämmen selbst oder mit Fremdlingen um so größer werden konnte, so mußten diese Stämme auch unter einander getrennt leben und bleiben, selbst eine Berührung unter Einzelgliedern

---

[1]) Vollgraff a. a. O. Laurent a. a. O. S. 90.

erfordert lange Reinigungen, ja diese hielten sich auch befleckt, wenn sie mit einem Europäer essen würden [1]).

Wenn ein Weiser sich von der Corruption eines untergehenden Culturvolkes ergriffen fühlt [2]), so konnte wohl auch ein erst aufgehendes Culturvolk von der Naturwildheit der Ureinwohner seines Landes Gefahren fürchten, und es war darum die anfängliche Absperrung von denselben eine gebotene. Die Eindringlinge nahmen die Sudra, die sich freiwillig ergaben, in ihre Gesellschaft auf, die andern Stämme schloßen sie von ihr aus. Das Alles ließ sich auf so lange rechtfertigen, als die sociale Ordnung noch nicht befestigt war. Von da an war das System der Sieger Knechtung und Fluch. Dieses System hatte eine Zeit seiner Bedeutung und Nothwendigkeit, wenn man es lediglich als Abschließungssystem betrachtet und von den barbarischen Einzelheiten absieht. Diese Zeit endigte mit der völligen Unterwerfung des Landes, mit der gesicherten Niederlassung der Arjer, mit der vollständigen Unterordnung der ursprünglichen Landeseinwohner unter ihre politische Ordnung. Von da an war dieses System nicht mehr das Werk „hoher sittlicher Selbstverleugnung" [3]), sondern der Despotie. Die Sudra's blieben am Gängelbande der Kindheit, die Parias an der Kette der Sklaverei. Zwar hat jede der herrschenden Klassen die Pflicht, Wohl-

---

[1]) Laurent a. a. O. S. 91 und die da angeführten Belege aus: Ritter, Asien IV. 51.

[2]) Senec. Epist. VII.

[3]) Als solches betrachtet es Vollgraff a. a. O. Bd. III. § 88, aber er unterscheidet diese Periode von der des Verfalls.

thätigkeit zu üben und Almosen zu geben. Aber die tiefer stehende Klasse darf nie oder nur sehr selten in die höhere aufsteigen, sie darf darum auch nicht die Beschäftigungen der höheren Klassen treiben. Der Zufall der Geburt entscheidet über die ganze Zukunft, über Stand und Lebensstellung, über Religion und Cultur, über Wohl und Wehe jedes Einzelnen. Damit ist der von Gott verliehenen Fähigkeit das Todesurtheil gesprochen, jeder Aufschwung von Kraft und Tugend unmöglich gemacht, der Wettstreit sittlicher und geistiger Kräfte vernichtet. Darin aber liegt ein Frevel an der sittlichen Ordnung der Welt. Die Lehre, daß Jeder, je nach seinem Verdienste, im Leben in einer höheren oder niederen Kaste wiedergeboren werde, das Gute wie das Böse somit in der Wiedergeburt seine Vergeltung finde, kann das gegen die unteren Klassen im Leben verübte Unrecht nicht aufheben: denn dieses Unrecht bleibt Menschenwerk, die Vergeltung ist Gottes Sache. Und wenn der in einer niederen Klasse Wiedergeborene, dem es ja gestattet ist, Vermögen zu erwerben, bei seinem Culturstande, seiner Naturanlage, seiner Ergebung und individuellen Stellung sich zufrieden fühlt, da kann auch von einer Vergeltung keine Rede sein. Die Pflicht der Erziehung und Erhebung der niederen Klassen durch die höheren verdüsterte sich zum Rechte der Niederhaltung und Unterjochung. Beide Gesellschaftsschichten umzog so ein moralischer Tod; die Gesellschafts-Ordnung glich dem Reiche der todten Mineralien, die seit Jahrtausenden in dunkler Erde ruhen. Nach Oben hatte sich die Herzlosigkeit festgesetzt, nach Unten die Abstumpfung der Gefühle ausgebreitet, durch Beides ging die Humanität zu Grunde.

Als das Kastensystem seine Aufgabe, die erste Erziehung des Volkes anzubahnen, erfüllt, trat der Keim des Todes in dasselbe ein. In Indien offenbarte sich sein Verfall in der Priesterkaste, welche eine geistige, in dem Königthume, welches eine politische Tyrannei ausübte, bei den übrigen Ständen durch Druck und innere Gährung. Schon waren einzelne Denker aufgetreten, welche das herrschende System bekämpften. Wie in ähnlichen gewaltigen Krisen der Gesellschaft große Männer auftraten, welche deu Genius der Zeit in sich aufnahmen und durch Reformen den Sturm beschworen und den Fortschritt bewirkten: so auch hier. Buddha wurde der Reformator seines Volkes. Wie alle Reformatoren machte auch er es sich zur Aufgabe, die Krankheit seines Volkes zu heilen und neues Leben in die Gesellschaft zu bringen. Die großen Reformer des Morgenlandes erstrebten die Wiedergeburt ihres Volkes auf dem religiösen, die des Abendlandes auf dem social-politischen Gebiete. Sie Alle vollbrachten ihr Werk durch die Waffe des — Geistes. Auf der Idee ruhte die Erlösung. Nicht den Umsturz der socialen Ordnung bezweckten sie, sondern den friedlichen Uebergang durch innere Umgestaltung, durch die Heilung der kranken Elemente, die Erlösung durch den Fortschritt. Der Buddhismus bekämpft das herrschende System durch die Macht des Gedankens, er fesselt an seine Gesellschaftsordnung das Volk durch die Macht des Gemüthes und des Glaubens, er heiligt und befestigt sein System durch die Weihe der Moral. Geist, Gemüth und Moral sind die Grundpfeiler seiner Weltanschauung; durch sie bewältigt er die Brahmalehre und wird Sieger. Aus Indien später verdrängt erobert er sich ein neues Gebiet, und die Zahl

seiner Bekenner übersteigt im Zeitlaufe die der Brahmalehre; in Indien selbst aber läßt er seinen Geist zurück, der mit seinem mächtigen Flügelschlage die Fesseln des Kasten-systems sprengte und durch die Macht der kommenden Ereignisse einen Ring um den andern aus der harten Sklavenkette löste. Der Geist seines Systems forderte die Gleichheit, das Gemüth aber die Liebe und die Brüderlichkeit, die Moral gebot die Gerechtigkeit schon in diesem Leben, den Sieg der Tugend, den Untergang des Lasters, des Verbrechens.

Der Sieg des Buddhismus setzte die Untergrabung des Brahmaismus voraus; dieser mußte im Bewußtsein des Volkes zerstört werden. Beide Systeme ruhten im letzten Grunde auf dem Glauben. Wenn das neue System den alten Glauben durch seinen Geist überwältigte, so mußte die alte sociale Ordnung fallen. Das alte System ruhte auf dem Glauben, daß der Brahmane ein höheres Wesen sei, als der Paria. Das alte System ruhte somit auf der Ungleichheit; die Ungleichheit war die Seele der Kasten-Ordnung. Jener Glaube mußte geistig vernichtet werden. Der Buddhismus greift daher seinen Gegner bei dieser Wurzel seines Daseins an. „Die Geburt, so argumentirt die neue Lehre, kann keinen Menschen zu einem Brahmanen machen: denn sonst könnte ein brahmanisches Weib, das einen Ehebruch mit einem Sudra begeht, einen Brahmanen nicht gebären; auch die Wissenschaft macht das Wesen eines Brahmanen nicht aus: denn mancher Sudra ist in den Vedas besser unterrichtet als ein Brahmane. Wenn alle Menschen von Brahma kommen: wie kann es eine fundamentale Ungleichheit unter den vier Kasten geben? Ist nicht der Brahmane auf dieselbe Weise in die Welt

gekommen, wie der Sudra? Haben nicht alle Menschen — der Sudra wie der Brahmane — dieselbe Art der Geburt, dieselben Sinnesorgane, dasselbe Fleisch und Blut, dieselbe Art des Todes? Haben nicht Alle gleiche Fähigkeiten des Geistes, dieselben Eigenschaften des Gemüthes? Unterliegen nicht Alle gleichen Nothwendigkeiten ihrer physischen Natur? Was allein gibt dem Menschen einen höheren Werth vor dem andern? Was anders als die Tugend, die Wahrheit, die Enthaltsamkeit, das Mitgefühl für andere Menschen? Und was folgt daraus? Was anders, als daß der tugendhafte Sudra der allein wahre Brahmane und ein schlechter Brahmane noch weniger als ein Sudra ist? Und läßt nicht auch Gott Sonne und Mond herableuchten auf Alle? Warum sollen die Menschen die Strahlen der Erkennitniß nicht auch für Alle leuchten lassen? Warum soll man nicht Allen das Gesetz des Heiles, die Religion, offenbar werden lassen?" [1]) Diese Logik mußte im Volksbewußtsein die Ungleichheit und damit das Kastensystem selbst untergraben. Der Buddhismus nahm daher auch seine Priester aus allen Gesellschaftsklassen und ließ sie auch wieder in andere Stände zurücktreten.

War der Gegner geistig überwältigt, so mußte das Volk auch durch Gemüth und Glauben für die neue Lehre gewonnen werden. Dieses Ziel erzeugten an sich schon die Folgen, die aus dem Prinzip der Gleichheit sich ergaben. Die Buddhisten sahen alle Menschen als Gleiche, als Brüder, an und ihre Gebete galten darum auch für

---

[1]) Laurent a. a. O. S. 178 fg.

Alle[1]). Daraus folgt, daß wir für alle Menschen Mitgefühl und Mitleid haben müssen. Das Wohlwollen, die Wohlthätigkeit ist das erste Gesetz im Zusammenleben mit Andern. Wie Buddha selbst, der Meister, so sollten auch seine Schüler nur für Andere leben; er selbst zog sich von der Welt zurück und lebte vom Almosen[2]); auch seine ersten Schüler lebten als Bettler. Das Almosen aber war zunächst für Andere bestimmt, für die namentlich, welche Hunger litten, für Vögel und Thiere, der geringste Theil erst für den Almosen-Empfänger. „Wir schulden", sagen die Buddhisten, „unsere Liebe allen Wesen, weil wir eins mit ihnen sind; wer seines Gleichen haßt, der haßt sich selbst; man kann solchen Haß nicht durch die schlechten Neigungen der Menschen rechtfertigen oder entschuldigen: denn wenn die Menschen Böses thun, so geschieht es aus Unwissenheit, man muß daher Mitleid mit ihnen haben und sie aufzuklären suchen"[3]). Der Gläubige soll das Gesetz des Heils nicht blos zu seiner Befreiung anwenden, sondern auch Andern mittheilen; je mehr Seelen wir retten, desto größer ist unser Verdienst; je weiter wir das Gesetz des Heiles verbreiten, desto mehr Seelen werden ihre Rettung finden, und das ist um so nothwendiger, da die Welt ein Uebel ist, da die Menschen von einem Ocean von Schmerzen umgeben sind. Das Uebel liegt in uns, nicht in der Schöpfung[4]). Darauf gründet Buddha

---

[1]) Bohlen: Das alte Indien I. 328 fg. Das thaten auch schon die Perser nach Herod. I. 132.

[2]) Lassen: Indische Alterthümer II. 74.

[3]) Laurent a. a. O. S. 173 fg.

[4]) Das war auch die Lehre Zoroasters. Laurent a. a. O. S. 174 u. S. 210.

sein Gesetz der Moral: „Gutes zu thun und sich vom Bösen zu enthalten.“ Erfüllt sich das Gute aber im Wohlthun, in der Brüderlichkeit, so müßte das Böse deren Verneinung sein. Der Buddhismus verbietet daher, Andere zu hassen, zu verläumden, zu beleidigen, zu bestehlen, überhaupt lebende Wesen zu tödten, zu lügen und sich den Ausschweifungen zu ergeben. So trat der Buddhismus überall in Gegensatz zur Bramahlehre; diese war mehr äußerlich, mehr Form und Opfer, jener war mehr innerlich, mehr Gesinnung und Moral; diese suchte die Masse des Volkes von der Religion und Cultur auszuschließen, jener zog Alle ohne Unterschied der Geburt an sich und gönnte ihnen Antheil an den Wohlthaten der Religion. Auch die Brahmalehre gebot Wohlthätigkeit, Almosenspende von den herrschenden Kasten an die arbeitende Volksklasse, aber diese Liebe war durch den Kastenstolz verdüstert; sie umfaßte nicht Alle als Gleiche und erklärte selbst die Frauen für unreine Wesen; die Sühne für die Ungleichheit in diesem Leben bietet nach der Brahmalehre nur das Jenseits; der Sudra kann ja in einer höheren Kaste wiedergeboren werden, aber in dieser Welt hilft kein Gott mehr aus den Qualen ungerechter Ungleichheit; Buddha will die Gerechtigkeit schon in dieser Welt, alle Menschen sollen gleich und die Kasten überwunden werden; die religiöse Gleichheit hat die sociale nothwendig im Gefolge. Was Buddha bezweckt, haben seine Anhänger auszubilden und zu vollenden gesucht, und in der That gab es auch keine Kasten mehr bei den Völkern, die den Buddhismus annahmen; das Priesterthum selbst war kein erbliches mehr, es waren alle Klassen für dasselbe berufen. Und auch das war ein großer Sieg der Menschheit. Der Buddhismus setzte sich in Thibet,

in Hinterindien, in einzelnen Theilen von China, auf Ceylon fest, und seiner Bekenner gab es zuletzt mehr, als deren des Brahma.

Aber auch für Indien war die moralische Revolution, die Buddha vollzog, nicht verloren; er fand Verbreiter seiner Lehre unter Königen, Schüler aus der Kaste der Brahmanen, Anhänger in der Kaste der Krieger, und sie ward geduldet; dadurch ward ihr die Bahn in das Volksbewußtsein gebrochen. Als aber die Brahmanen die Gefahren dieser Lehre für die sociale Ordnung erkannten, da wandelte sich die Duldung in unversöhnlichen Haß, in die blutigste Verfolgung. Ein Kampf entspann sich, der sich viele Jahrhunderte lang fort entwickelte. „Von der Meerenge von Ceylon und Dekhan an die Schneeberge hin, wer die Buddhas, so Greis wie Kind, nicht erwürgt, soll erwürgt werden“, das war der Befehl eines Königs an seine Diener. In Indien vertrieben, zog sich der Buddhismus gegen den Norden Asiens hin. Die Kasten-Ordnung blieb, aber ihre Grundlagen waren doch untergraben. Könige gingen seitdem aus dem dritten Stande, ja selbst aus den Sudra's hervor. Schon zur Zeit der Invasion des macedonischen Alexander war der König ein Sudra; jener Held, welcher der griechischen Herrschaft ein Ende machte, gehörte der letzten Kaste an; ganze Dynastieen bei den Pourana's hatten ihre Abkunft aus der Klasse der Besiegten [1]). Auch gab es Secten, welche die Kasten nicht annahmen [2]). Der Einfall der Muselmänner, die weder Stände noch Kasten hatten, und seitdem neben den Hindu's

[1]) v. Bohlen, das alte Indien II. 35—37.

[2]) Laurent a. a. O. S. 187—188.

im Reiche lebten, konnte nicht ohne nachhaltige Wirkung bleiben. Den letzten Stoß auf dieses uralte Bollwerk vollbringt die europäische Civilisation. Auch die Parias können jetzt Eigenthum erwerben; die Wissenschaft ist auch andern Kasten zugängig; Landwirthschaft können Alle treiben, und auch der Brahmane läßt seine Angehörigen jetzt Soldaten, Künstler und Handwerker werden [3]). Es war und ist ein hartes Werk — der Fortschritt zur Civilisation. Eroberer müssen die Völkerschranken brechen und der Einheit der Menschheit eine größere Bahn bereiten. Dieser Fortgang ruht auf Blut und Menschen-Elend. Reformatoren müssen die Schranken der Gesellschaft brechen, und auch dieser Fortgang vollzieht sich erst unter Bürgerkriegen und hat Thränen, Blut und Elend in seinem Gefolge. Auf dem Grabhügel von Hunderttausenden strahlt im Morgenthau ein — Tropfen des Fortschritts; auf dem Grabe der Jahrhunderte eine Perle des Segens! Der Brahmane findet Gerechtigkeit und Frieden nur im Jenseits, Buddha sucht sie in dieser Welt: wo ist die Wahrheit?

Sechshundert Jahre vor Christus treten die Buddhisten in Indien auf, und vierzig Jahre nach Christus werden sie von den Brahmanen nach China und Ceylon vertrieben. Was war dieses vielhundertjährigen Kampfes, dieser blutigsten Verfolgung endliches Ziel? Der vierte Stand hatte keine politischen, keine bürgerlichen Rechte, er durfte keine Familienbande mit andern Ständen eingehen; er soll der Henker für Verbrecher sein; schon sein Anblick entweiht;

---

[3]) Buchner in Welker's Staatslexikon, Bd. IX. S. 216.

selbst der Quell, der friedlich für Alle fließt, wird durch seinen Schatten entweiht. Auch heute noch verunreinigt schon der Anblick eines Paria den Brahmanen; in den Städten ist er zu den gemeinsten Diensten verdammt; die Paria's haben ihre eigenen Bethäuser; die Puliah's leben auf Malabar in Sümpfen und Felshöhlen, und lassen ein thierisches Geheul ertönen, wenn sie Hunger haben. Und welches Trauerbild bietet im übrigen Orient der vierte Stand? Dort in Japan zählt man noch jetzt Arbeiter und Bauern zu dem Pöbel, und stellt sie nur eine Stufe höher als die Sklaven. Im alten Indien waren die Bauern freie Grundbesitzer; jetzt sind sie Erbpächter ihres Fürsten oder des in der Stadt wohnenden Grundherrn — des Zemindar — geworden; er gibt ihnen das Saatkorn und sie müssen ihm 30 % an Naturalien entrichten; an den Staat hat der Pächter schwere Abgaben zu zahlen und ist noch den Erpressungen des Zemindar ausgesetzt. In China ist der Grundherr der Kaiser und an ihn haben die Bauern als Erbpächter 50 % Pachtzins abzugeben. In Afghanistan sind die Ureinwohner Hörige oder Pächter des Bodens geworden, nur der Afghane ist der Freie, der jährlich das Land an seine Stämme vertheilt (verlooſt), unter ihm stehen die Pächter, die Hörigen, die Miethsarbeiter, die Sklaven. In einem bedeutenden Theile von Asien vertheilt der Pascha Grund und Boden nach Willkühr an seine Lehensleute; diese aber treiben die Erpressungen gegen die Ackerbauern so weit, daß diese ihre Dörfer verlassen, so daß ganze Gegenden menschenleer werden und veröden. Da trauert der Boden, wie der Mensch, der auf ihm seine Heimath verloren. Die Pascha's und die Beduinen jagen die Landbauern in die Gebirge, hinter welchen

allein sie noch Schutz finden, und das Kornfeld reifen kann. Auf andern Gebieten ist auch die Industrie seit Jahrhunderten stille gestanden. Das Gewerbe blieb verachtet, wie der vierte Stand, der es betrieb, ein Fortschritt, eine Erhebung war unmöglich, weil es in den engen Zunftfesseln gefangen blieb; der freie Bauer ward Höriger, Pächter, von Willkühr, Erpressungen, Grundabgaben, Rechtlosigkeiten noch unter den Sklaven hinabgedrückt. Der Arbeiter blieb Sklave.

In Kleinthibet bleibt das ganze Volk wegen der Ernährung zahlreicher Lamen in Armuth; in Persien hat der Arme fast gar kein Geräthe; in Japan lebt er von Reis, Fischen und Branntwein, bei den Birmanen von halb faulen Fischen, in Si-fan von dem Verdienste aus der Auffsuchung der in den Schluchten wachsenden Rhabarben; in China ergreift schon der Anblick der Armuth der untersten Klassen mit Entsetzen, viele Bettler sterben da vor Hunger. Nach Deguignes versammeln sich in Kanton die Bettler, um durch Drücken sich zu erwärmen, Viele sterben dahin, ihre Wohnungen sind nach Timkowsky in Peking Gruben an den Stadtmauern. Die kaiserlichen Magazine sollen die Armen ernähren, aber in jedem Jahrzehnd gehen schon in einer Provinz Tausende durch den Hungertod unter. Wer vermag dieses Trauerbild noch weiter auszumalen? Hat nicht schon Griechenland keine Spur einer solchen Verachtung des vierten Standes mehr, wie sie der Orient uns bot? Sind doch selbst die Heloten Sparta's glücklicher, als die Sudra's in Indien: was sie nach der Leistung ihrer Naturalreichnisse erübrigen, gehört ihnen; sie ergänzen in Eigenthum und Familie die Reihen ihrer in der Schlacht gefallenen Herrn. Die griechisch-römische

Welt hat selbst die Sklaven einer solchen Prostitution und Verläugnung aller Menschenwürde nicht preisgegeben, wie der Orient das Volk. Der Orient kennt die Freilassung noch nicht, diese Brücke zur Selbständigkeit, die in Griechenland und Rom die Sklavenkette bricht. Die christliche Epoche hat die Freilassung zur völligen Freiheit erhoben und auch dem vierten Stande das Connubium, das Eigenthum, Religion und Cultur und alle socialen Verbände mit den andern Ständen eröffnet. Offenbart uns somit die Geschichte das große Gesetz des Fortschritts nicht auch in dieser Sphäre? Und wenn im Orient und in andern Weltepochen das Elend uns in seiner niederschlagenden Thränengestalt noch niederdrückt: ist es im letzten Grunde nicht die Folge des Frevels an den Gesetzen der sittlichen Ordnung der Welt, nicht die Folge der menschlichen Verschuldung? Haben Uebermuth und Tyrannei, Lüge und Verbrechen je dauernde Triumphe errungen? Haben nicht Freiheit und Recht, Wahrheit und Humanität von Jahrhundert zu Jahrhundert den Dämon der Despotie, der Gewalt, des Treubruches und des Sklavenjoches immer mehr bewältigt? Und wenn nun Tausende durch das Unrecht unterlagen oder ein Leben voll Kummer und Elend hinbrachten: hat die Vorsehung sich keine ausgleichende Gerechtigkeit vorbehalten? „Dieses Leben ist der Güter höchstes nicht, aber der Uebel größtes bleibt die — Schuld." Ist nicht auch Christus im Kampfe für die Wahrheit unterlegen? Aber sein Blut hat die Welt erlöst, das Blut seiner Martyrer war der Samen der Humanität! Und die seine Wahrheit verfolgten, an der sittlichen Weltordnung Frevel übten? Die Nemesis hat sie oft schon in diesem Leben erreicht und ihre Werke zerfielen in Asche und Staub.

Und so führt der Fortschritt und die Civilisation schon in der Geschichte der Menschheit immer mehr zur Gerechtigkeit und zum Frieden: in diesem Gedanken hat Buddha Recht; aber dieses Leben ist der Güter höchstes nicht und die ausgleichende Gerechtigkeit fordert eine Vergeltung, eine Sühne noch über den Gräbern der Menschen, wie der Völker: und darin liegt die Wahrheit von Brahma's Lehre.

II. Griechenland.

Mit dem Eintritt in die griechische Welt wird alles Leben mannigfaltiger und reicher an innerer Entwicklung. Das Kastensystem geht unter, es verlebt seine letzten Tage auf diesem Schauplatze der Geschichte; die Stände-Ordnung tritt an seine Stelle; das Leben wird beweglicher, die Ehe verbindet Hohe und Niedere; Cultur, Tapferkeit, Tüchtigkeit, Arbeit und Vermögenserwerb erheben auch die Niederen; die Lage des vierten Standes wird im Jugendalter der europäischen Völker eine mildere, als sie im Orient war; der vierte Stand tritt hier immer mehr als eine selbstbewußte Macht in die Geschichte ein und erhebt sich nicht selten gewaltsam gegen seine Dränger, wenn der Druck maßlos zu werden begann oder war. Auch in Griechenland geht ein vierter Stand aus der Eroberung hervor. Im Oriente aber ist die unterjochte Völkerschaft eine andere Race als die der Sieger, in Griechenland gehören Sieger und Besiegte zu derselben Race. Im Orient bleibt der vierte Stand von politischen Rechten ausgeschlossen, im Abendlande hat der vierte Stand schon Freie unter seinen Gliedern, die auch Antheil an der bürgerlichen und politischen Berechtigung erhalten. Aber eine andere Nachtseite trat da in die Geschichte ein. Für den irdischen Menschen hatte der Orient in alter Zeit gesorgt,

das leibliche Bedürfniß war befriedigt, der Geist allein lag in Sklavenfesseln. Das Abendland macht den Geist frei, die Arbeit immer freier, erweitert das Recht aller Gesellschaftsklassen immer mehr, gönnt auch dem Aermsten Antheil an den Wohlthaten der Religion und Cultur, aber das irdische Leben verkümmert, die Sorge um das zeitliche Dasein zehrt die besten Kräfte auf, das leibliche Bedürfniß kämpft um seine Befriedigung. Der Orient hält den Geist durch den Glauben gefangen, der Sudra und der Tschandala erheben keine Klage über ihr hartes Loos, sie sehen in ihrer Stellung eine gottgewollte Ordnung, sie hoffen auf Vergeltung an dem Tage ihrer Wiedergeburt in einem andern Stande; dieser Glaube und die Ernährung erhalten diese Gesellschafts-Ordnung aufrecht, erhalten den Frieden der Gesellschaft. Im Abendlande erwacht der Gedanke, erwacht die Freiheit, mit der Gesellschaftsordnung des Orients ist hier auch der Glaube an sie untergegangen; der Besiegte spricht die Sprache des Siegers, er theilt mit ihm seine Götter, seinen Cultus, in seinen Adern fließt dasselbe Stammesblut, das Gefühl der Gleichberechtigung tritt wie ein dunkler Traum in seine Seele ein, der im Laufe der Zeit sich immer mehr in das Licht des Bewußtseins klärt und den Gegensatz von Reich und Arm zuletzt feindselig in seine Brust eingräbt. Da erzittert der Boden, auf dem diese Gesellschaftsordnung ruht, die Erdstöße verbreiten sich immer weiter, bis das Feuer der Bürgerkriege den ganzen socialen Bau ergreift und den Staat an den Rand des Abgrunds drängt. So hat das Morgenland den Frieden, das Abendland den Kampf der Gesellschaft. Dort ging mit dem Frieden der moralische Tod, hier mit dem Kampf die moralische Auflösung der

Gesellschaft, dort war die Stagnation, hier die Revolution in den Klassen der Gesellschaft; in der besseren Zeit waltete dort die Ordnung, hier die Freiheit. Die Macht des Orients ruhte auf dem Ackerbau, die des Occidents auf der Industrie. So stehen sich beide Welten als zwei große welthistorische Gegensätze einander gegenüber, die erst in einer höheren Weltepoche ihre Versöhnung, ihren Frieden, die Freiheit und Ordnung in schönem Bunde finden können.

Auch das Abendland hatte seine Agricultur-Epoche; aber die fortschreitende Entwicklung drängte doch immer mehr auf die Vorherrschaft des industriellen Charakters. Zwischen beiden Cultur-Epochen mußte auch ein Uebergang sich vermitteln. Dieser Uebergang konnte naturgemäß nur vom Oriente selbst ausgehen. Das Land, dem diese Mission zukam, war Phönizien. Phönizien war die Erziehungsschule zur Industrie im Abendlande. Die Entführung der Europa durch Jupiter nach Kreta, der Zug des Herkules, der ein Schutzgott der Tyrier war, mögen darauf hindeuten, daß schon die Alten diese Umwandlung in der Cultur ahnten. Phönizien ist nach seiner geographischen Lage, seiner Verfassung, dem Charakter seines Volkes so recht eine ausländische Pflanze für den Orient. Hier sollte es Wurzel fassen, seine Arme, sein Kopf, sein Genius aber gehörten dem Abendlande. Es war providentiell die Brücke der Cultur aus dem Morgen- in das Abendland. In ihm spiegelte sich dessen Zukunft. An seiner Küste lagen gute Hafenbuchten, kleine Inseln. Es war reich an Städten. Selbst arm an Naturprodukten, umgaben es Länder, die ihm diese in Fülle boten. Sein beweglicher Geist drängt zur Colonisation: Colonieen werden ihm

Sammelplätze des Verkehrs; der Industriestaat kann ihrer nicht entbehren; er erhebt sich durch sie; das erfuhren auch Portugal, Holland und England. Der Genius des Verkehrs wechselt seine Stätte. Das zeigt die Geschichte Phöniziens an Sydon, Tyrus, Alexandrien, wie die Hollands, Englands, Amerikas. Der Industriestaat ist die Heimath des Reichthums. Der Prophet nennt Tyrus die Kronenspenderin, und seine Kaufleute Fürsten. Der Reichthum aber hatte die Schwelgerei, die Demoralisation in seinem Gefolge. Das Leben war nur auf Erwerb gerichtet; der Genuß wurde der Gott des Tages. Selbst der Cultus ist üppig und wollüstig. Prachtvolle Palläste erhoben sich in Tyrus. Der Industriestaat bedarf der Freiheit. Die Verfassung Phöniziens war darum föderativ, sie ruhte auf einem Bunde der Städte. In Tyrus traten einmal Suffeten an des Königs Stelle; das Königthum war beschränkt durch einen aus alten Geschlechtern gebildeten Rath; das Volk genoß Freiheit, seinen Unternehmungsgeist hemmten nicht Zölle, noch Abgaben. Um so leichter vollzog sich der sociale Zersetzungsproceß, der in dem reinen Industrie-Staat unaufhaltsam vorwärts schreitet. Neben den reichen, nur wenig zahlreichen Kaufherrn stand eine große Masse des vierten Standes: die Arbeiter, die Steuerleute, die Kleinhändler; sie Alle waren in den Ringmauern der Stadt zusammengedrängt; der genußsüchtige Geist erzeugte Haß gegen die Reichen; er ward genährt durch die Weltanschauung, die der Handel mit sich brachte, durch den Zu- und Abfluß der Fremden, durch Uebervölkerung, durch das Mißtrauen der Regierung gegen das Volk, das diese in dem Halten von Miethtruppen zur Schau legte, durch die Unzahl der Sklaven, die das Verdienst des Kleinbürger-

thumes schmälerten, durch die geringe Ergiebigkeit des Bodens und sein schmales Gebiet, das einen Abfluß der städtischen in die ländliche Bevölkerung hemmte. Das Volk sank zum Proletariate herab. Das Capital war da Alles, die Arbeit verkümmert. Daher die traurigen Auskunftsmittel des Industriestaates und seine Geschicke schon hier hervorleuchten: Auswanderung, Colonisation, Austreibungen, innere Aufstände, zuletzt der Untergang durch einen Eroberer.

Der erste Fortschritt, der uns im Industriestaat entgegentritt, ist das Dasein eines freien Arbeiterstandes — neben dem Sklaven. Er umfaßt in Phönizien zunächst die Handwerker und die Seeleute. Dieser Stand tritt denn auch sofort in Griechenland schon zu den Zeiten Homers auf. Neben dem Adel standen die Freien, diese als freie Grundbesitzer — Geomoren; dann die Lohnarbeiter (Thetes).

Diese besitzlosen aber freien Lohnarbeiter gehörten in Attica dem vierten Stande an. Sie verdingen sich, um ihr Brod zu verdienen, einem Herrn als Ackerknechte oder zur Hütung des Viehes; sie erhalten entweder Kost oder Kleidung oder einen bestimmten Antheil an Körnern[1]). Die Unfruchtbarkeit des Bodens erzeugte nicht immer hinreichende Getreidevorräthe, die Natur des Landes ließ es nicht zu, Allen Grund und Boden zuzuweisen; um so weniger konnte bei dem Wachsthume der Bevölkerung das vertheilte Land für Alle genügen; Viele sahen sich daher darauf angewiesen, als Taglöhner des Feldes für sich oder

---

[1]) Hom. Od. IV. 643. 644: die δμῶες sind das Hausgesinde, die ἑοῖ αὐτοῦ θῆτες aber sind die um Sold dienenden Gefolgsgenossen, die gemietheten Diener.

in Verbindung mit Andern um Lohn zu arbeiten [1]). Schon zu Theseus Zeiten ist die ärmere Klasse die zahlreichste.

War aber in Folge einer Eroberung die Unterwerfung eine durch die Waffen erzwungene, so war auch das Loos der besiegten Landeseinwohner ein härteres geworden; sie wurden Hörige; hierher kann man die Penesten, Klaroten, Mnoiten, Gymnesier, Theraponten u. A. rechnen [2]). Ihre Herren durften sie weder tödten, noch außer Landes verkaufen; sie mußten deren Felder bebauen, einen bestimmten jährlichen Ertrag an sie abliefern, konnten daher immer noch Etwas für sich erübrigen, sie waren an die Scholle gebunden und mußten mit ihren Herrn als Diener oder Leichtbewaffnete in den Krieg ziehen; sie erlitten von ihren Herren eine härtere Behandlung als die Periöken. Das Bewußtsein, daß sie einst frei und jetzt zu knechtischem Gehorsam und zur Frohnde pflichtig waren, die willkührliche Behandluug hatte eine feindliche Gesinnung in ihnen erzeugt und sie zu Aufständen geführt. Bei den Penesten waren, Manche noch wohlhabender als ihre Grundherrn geworden, gleichwohl standen sie gegen diese auf. In Argos hatten die Dorier die alten achäischen Landesbewohner auch zu einer unterthänigen Bauerschaft gemacht; als aber die Argiver im Kampfe mit Lacedämon tödtlich geschwächt wurden, erhoben sich auch hier die unterjochten Bauern und rißen die Zügel der Regierung wieder an sich, bis die herangewachsenen Söhne der Argiver sie ihnen wieder nahmen. In Syrakus hatten die Colonisten die Ureinwohner, die Kyllyrier zu Hörigen gemacht; an sie schloß

---

[1]) Hom. Od. IX. 490. Il. XVIII. 550. 560.

[2]) Ueber die Penesten vgl. noch Dunker Gesch. d. Griechen I. 316.

sich noch das Volk, das sich später ohne Grundbesitz angesiedelt hatte. Beide verbanden sich gegen die Grundherrn des Landes und vertrieben sie, bis sie Gelon wieder nach Syrakus zurückführte, der sich selbst zum Herrn von Syrakus aufwarf[1]). So hatte also auch schon Griechenland seine Hörigen des Adels, es hatte aber auch, wie die germanischen Völker, seine Hörigen des Tempels. Es waren dieß die Hierodulen oder Dienstleute, welche Frohnden und Abgaben an einen Tempel zu leisten hatten[2]). Wir haben somit hier schon Volk, Hörige und Grundadel und im Kampfe beider Gesellschaftsklassen die Betreibung der Herrschenden und ihre Zurückführung durch die Dictatur — die Tyrannis. Die Geschichte sagt uns aber auch, daß die Kretenser einen solchen Gegenstoß der unterdrückten Volksklasse nicht erdulden mußten. Wie kam das? Die Kretenser gestatteten ihren Bauern nicht, Waffen zu tragen oder die Gymnasien zu besuchen, behandelten sie aber als Freie. Es treten hier in Griechenland verwandte Erscheinungen, wie bei den germanischen Völkern auf. Die Bauernkriege sind ein Nachspiel der Aufstände der griechischen Hörigen. Dieses Nachspiel steht aber doch viel höher, als diese Aufstände. Das Alterthum erfuhr mehr die Herrschaft der rohen, brutalen Gewalt; die Führer der Bauernaufstände unserer Geschichte lassen eine Erklärung vorausgehen, worin sie ihre Beschwerden aufstellen, sie moralisch zu rechtfertigen suchen, das offenbare Unrecht und die Vergewaltigung darlegen, die Religion selbst als Stütze ihrer Klagen anrufen, und die Erhebung selbst nur als einen Akt der äußersten Nothwehr, der Verzweiflung erkennen lassen. Gleiche Ur-

[1]) Herod. VI. 83. VII. 155.

[2]) Scholmann griech. Alterth. S. 136 ff.

sachen hatten gleiche Folgen. Der Druck erzeugte den Gegendruck, aber der Hörige unseres Zeitalters steht doch weit höher als der in der alten griechischen Zeit.

Die Periöken, die sich freiwillig ergeben hatten, wurden wie Verbündete von den Eroberern aufgenommen; diese behielten aber die politische Herrschaft für sich; die Hörigen hatten sich unterwerfen lassen, die Bedingungen ihres Daseins mußten härter sein, da nach dem Völkerrechte der alten Zeit der besiegte Feind ein Sklave war; die tiefe Erniedrigung des Sklaven im Oriente erlitten aber die Sklaven bei den Griechen nicht, sie gehörten derselben Race wie der Sieger an. Ihr Loos hing daher mehr von dem Charakter des Siegers ab. Die Spartaner hatten unter diesen den rauhsten Charakter, und darum ist das Loos ihrer Hörigen, — der Heloten, das härteste, es ist das der Leibeigenschaft. Wie aber der Hörige höher steht als der Leibeigene, so steht auch dieser über dem Sklaven. Der Sklave stand im Eigenthum seines einzelnen Herrn; die Heloten standen im Eigenthum des Staates, und auch der Staat durfte sie nicht außerhalb des Landes veräußern; er verwendete sie entweder unmittelbar, oder trat sie an die Spartaner ab; sie waren daher an die Scholle gebunden, die sie für ihre Grundherrn bauten, wie die Hörigen des Mittelalters; da sie dem Staate gehörten, hatte der Grundherr kein Recht auf ihre Person. Von den Gütern aber, die sie für ihre Grundherrn bauten, hatten sie ein festgesetztes Reichniß an Gerste, Oel, Wein abzuliefern; auf diesen Gütern lebten sie, Jeder für sich, mit Weib und Kind, und konnten sich, wenn die Erträgnisse ihres Feldbaues oder der Heerdenwirthschaft noch ihr Naturalreichniß und ihren Lebensbedarf

überstiegen, selbst noch Vermögen erwerben. Wenn sie auch ohne Eigenthum waren, so war ihre Existenz doch gesichert, das Familienleben gewährt; wenn auch persönlich unfrei, darf sie doch weder der Grundherr noch der Staat außerhalb Lakoniens verkaufen. Dadurch stehen sie über den Sklaven, gehören dem ständischen Gebiete an und stehen hier durch eigenthümliche Verhältnisse schon auf der Schwelle des Proletariats. Sie mußten schon durch ihre Lage den Periöken gegenüber sich verletzt fühlen; der Periöke war mit eigenen Gütern ausgestattet, der Helote war eigenthumslos; der Periöke genoß bürgerliche Freiheit, der Helote war unfrei; die Heloten fühlten aber auch den Druck der Spartaner, ihrer Herrn; sie mußten sich schon in ihrem Aeußeren von diesen unterscheiden; der Helote hatte kurze, der Spartaner trug lange Haare; der Helote trug als besondere Kleidung auch die Hundsfellmütze und den Schafpelz; der Helote hatte auch seine eigenen Lieder und Tänze; er durfte niemals die Nationaltänze und Nationallieder seiner Herren aufführen. Ja, der Helote wurde selbst durch Schläge mißhandelt, damit er eingedenk bleibe, daß er nur ein Leibeigener sei[1]). So fühlte sich der Helote äußerlich und innerlich zurückgesetzt und wurde, der alten Tage seiner Freiheit eingedenk, ein Feind der Gesellschaftsordnung, die seit der Invasion der Spartaner in das Leben trat[2]).

---

[1]) Ueber andere Mißhandlungen der Heloten vgl. noch Plut. Lyc. c. 28.

[2]) In Sikyon zwang ein Tyrann oder der übermüthige Herrenstand die Landleute, Schafpelze als auszeichnende Tracht anzulegen, und sie erhielten hiernach, wie andere Landleute, die man Staubfüßler nannte, eine beschimpfende Bezeichnung. Wachsmuth, hellen. Alterth.-Kunde I. 161. 286. IV. 596.

Wenn daher die Gefahren des Krieges hereinbrachen, erhob er sich in nächtlichen Zusammenkünften und Verschwörungen, und der Spartaner, der von Außen bedroht oder beschäftigt, nicht auch im eigenen Hause den Krieg wünschen konnte, sendete seine Jünglinge aus, um die gefährlichsten Verschwörungen aus dem Wege zu räumen. Die Dränger, wie die Bedrängten fühlten die tiefe Kluft, die sie trennte. Den offenen Kampf mochte der Spartaner meiden, denn es gab nur 36,000 Spartiaten, aber 244,000 Heloten; aber auch die Heloten mußten den Ausbruch des Kampfes fürchten: denn Sparta konnte Bundesgenossen zu Hülfe rufen. So blieb dem Einen nur die geheime Vernichtung, dem Andern die Verschwörung und die Erhebung in den Tagen der Gefahr nach Aussen [1]). Was durch die Aussendung der spartanischen Jugend nicht zu erzielen war, das versuchte man auf andere Weise zu verwirklichen, indem man namentlich alle Heloten, welche Sinn für Freiheit, den Trotz der alten Unabhängigkeit, aufstrebende Gesinnung, Muth und Thatkraft verriethen, auszuscheiden und zu vernichten suchte [2]). Der Bürgerkrieg wurde somit hier mit den Waffen der List und des Meuchelmords geführt. Die Ephoren erklärten bei ihrem Amtsantritt stets Krieg den Heloten. Die Gefahr dauerte aber fort, daher sich Sparta gegen dieselbe auch durch Bündnisse mit Athen zu sichern suchte. Die Heloten blieben das aufständische Element in Sparta. Mitwirkend war die Thatsache, daß

---

[1]) Die Ansichten über die Kryptie sind verschieden: vgl. Hermann a. a. O. § 48; Bensen, Alterth. S. 105; Laurent a. a. O. S. 61—66; O. Müller, die Dorier, II. S. 34—39.

[2]) Thucyd. IV. 80 u. Plut. Lyc. c. 28.

die Spartaner wegen der Gefahr nach Aussen bei ihrer eigenen geringen Anzahl es nicht wagen konnten, die Heloten zu entwaffnen; sie nahmen daher die Heloten, und zwar jeder Spartiate eine bestimmte Anzahl derselben, von welchen je Einer der Knappe seines Herrn war, als Leichtbewaffnete in den Krieg. Mit der Waffe aber bewahrten die Heloten auch ihr Freiheitsgefühl und den Muth der alten Unabhängigkeit. In der Behandlung der Heloten durch die Spartaner liegt daher der stolze Trotz des siegenden Volkes, die Offenbarung von Härte und Unmenschlichkeit, und die natürliche Folge dieser Behandlung war die fortlodernde Flamme des Aufruhrs, das innerlich verzehrende Feuer des Bürgerkriegs und des Meuchelmordes. Es war die größte Unnatur, den heimlich zu vernichten, den man in den Tagen der Gefahr wieder brauchte; Tod und Rettung einer solchen Gesellschaftsklasse offenbarte den Egoismus in seiner tiefsten Erniedrigung. Diese Politik stellte den Heloten noch unter den Sklaven: denn das Interesse gebietet den Sklaven zu erhalten, nicht aber, ihn auch zu vernichten. Der Orient hatte seinen Sklaven gegenüber doch wenigstens sich ein Princip gewahrt: er bewaffnete sie nicht und vertraute die Waffe nur der herrschenden Kaste an. Das Helotenthum lastet darum auch wie ein schweres Verhängniß über Sparta's Geschichte.

So schwarz behängt dieses Blatt der Geschichte ist, so blicken doch auch erhebende Strahlen in dasselbe hinein. Die Natur der Verhältnisse drängt auch hier zur Auflösung dieses Verhältnisses. Um den Kriegsmuth der Heloten zu erhalten, ließ man jene von ihnen frei, die sich im Kriege ausgezeichnet hatten, sie durften ihren Aufenthalt nehmen, wo sie wollten; hatte der Krieg die Reihen

der Spartiaten gelichtet, so bewaffnete man, um die Lücken auszufüllen, die Heloten; hielten sie sich tapfer im Kampfe, so nahm man sie als Bürger auf, und sie ehelichten dann selbst die Wittwen ihrer gefallenen Herren. Hatten Helotenknaben dieselbe Erziehung genossen, wie die Söhne ihrer Herren, so wurden auch sie frei, weil die Erziehung als Spartiate mehr galt, als die Geburt, sie konnten selbst dann in das Vollbürgerthum aufgenommen werden [1]). So fand der Helote schon eine Erhebung in diesem Leben, der Paria glaubte eine solche erst in Folge seiner Wiedergeburt; der Paria hatte sein altes nationales Selbstgefühl verloren, im Heloten lebte es fort, und wo der Helote Barbarei erduldet, da hat er sie durch sein Verhalten auch hervorgerufen, wenn er geheime Verschwörungen brütet und in den Tagen des Unglücks Sparta's auf dessen Verderben sinnt. Das bessere Loos des Periöken stand ihm vor den Augen, wenn er es sich nicht verdienen wollte, so trug er die Folgen der eigenen Verschuldung. Immerhin aber ist die Geschichte im Heloten schon eine Stufe höher vorgerückt: der Helote bleibt auch in seiner Unterdrückung der Träger einer verletzten Nationalität.

So hatte schon die alte Zeit bei den Griechen freie Arbeiter, Hörige, Leibeigene; auch der Bettler fehlt ihr nicht. Homer schon schildert uns das Urbild des Bettlers sowohl in seiner äußeren Erscheinung, wenn er

Flehend tritt rechtshin zu jeglichem Manne
Rings darstreckend die Hand,
                    Und darum Alle
Mitleidsvoll ihm gaben —

wie auch nach seinem Charakter, indem er sagt:

---

[1]) Hermann a. a. O. § 25, Bensens Alterthumskunde S. 104.

Jetzo kam ein Bettler von Ithaka, welcher die Stadt durch
Bettelte Haus bei Haus, ein weitberüchtigter Vielfraß.
Stets nach Speis ued Getränk heißhungrig, aber nicht Stärke
Hatt' er, noch Kraft, wie groß auch anzuschau'n die Gestalt war.
Diese beschwerlichen Bettler sind Unrathschlinger am Gastmahl,
Wir haben auch sonst Landstreicher genug schon!
Und den Bettler berufen wir nicht, der selber uns auszehrt:
Ein verschämter Bettler ist elend!

Doch scheint auch der Bettler eine Arbeit zu haben — das Botengehen, wenn Einer es begehrt. Aber der Bettler ist nicht blos heißhungrig, er ist auch grob, neidisch gegen den Fremdling, prahlerisch, feig: denn wenn es zum Kampfe kömmt, zittern ihm alle Gelenke. Die öffentliche Meinung ist mit ihrem Urtheile über den Bettler fertig; sie gibt zu, daß es zu seinem Berufe gehöre, etwas unverschämt zu sein, die Scham nütze dem darbenden Manne nichts, ein verschämter Bettler sei elend, mache nur schlechte Geschäfte. Aber das Volksbewußtsein unterscheidet darum desto tiefer den Bettler von dem Fremdling. Telemachos läßt durch den Hirten Eumäos dem armen Fremdling gebieten, sich an einen jeden Freien zu wenden; darum ruft der Fremdling auch den Herrscher Zeus an, daß er Telemachos segne, damit ihm Alles geschehe, was er im Herzen begehrt. So stehen sich also der Arme und der Bettler als zwei verschiedene Persönlichkeiten schon im griechischen Bewußtsein gegenüber. Den Bettler ruft nicht wohl Jemand in das Haus, wohl aber den Sänger, der durch Lieder erfreut, und auch der Reiche soll dem Armen gegenüber nicht vergessen, woher ihm der Quell des Reichthums fließe: denn

Reichthümer verleih'n die unsterblichen Götter

und

Dem Zeus gehören ja alle Darbenden an,

und als Antinoos den armen Fremdling mißhandelt, da spricht dieser selbst den Unmuth hierüber aus und ruft die Götter als Rächer solchen Frevels auf, indem er sagt:

Mich warf Antinoos jetzt um den traurigen Hunger,
Dessen Wuth ja so viel Unheil den Sterblichen darbeut:
Aber wo Götter annoch und Erinnyen Arme beschirmen,
Treffe des Todes Geschick den Antinoos vor der Vermählung.

So stand also in der alten Zeit auch der Arme bei den Griechen unter dem Schutze der Götter, die Mißhandlung des Armen war im Volksbewußtsein gebrandmarkt, der Uebermuth des Reichen war durch den Glauben abgewehrt, daß der Reichthum eine Gabe der Götter sei; selbst der Bettler, den das Volk verachtete, sollte Dienste leisten, wenn man es verlangte, man verfuhr duldend auch gegen diese Klasse, man sah ihre Fehler als Folge ihres traurigen Looses an, ihre Ernährung geschah durch das Almosen, das der Bettler sich von Haus zu Haus erflehte, und auch für seine Wohnung war gesorgt, er fand sie entweder in der wärmenden Esse des Schmiedes oder in der Volksherberge [1]). Das natürliche Mitleid, das menschliche Gefühl hatte somit hier den Armen Wohnung und Nahrung zuerkannt, der religiöse Glaube hatte diese Liebe zu den Armen befestigt und die Mythe hat darum jene Männer, welche sich in der Hingabe für die Unglücklichen und Leidenden hervorthaten, welche Wohlthäter des menschlichen Geschlechtes waren, zu Helden erhoben und in Theseus und Herkules personificirt. Ein Volk, das die Gastfreundschaft ehrte, hat auch das Loos der Armuth gemildert, und Athen ist der Staat, der die Milde gegen die Armen zu seinen ältesten Zierden zählt.

---

[1]) Hom. Od. XVII. 365. 375. 575. 445 fg. XVII. 1 fg., 19 fg., 327 fg.

III. Rom.

Auch Italien hatte seine Hörigen. Sie sind auch hier, wie anderswo, die ursprünglichen Einwohner, welche unterworfen wurden, ihre Besieger waren Etrusker und Sabiner. Die Sieger hatten bei den Etruskern hervorragend einen priesterlichen Adel ausgebildet, der orientalisches Gepräge an der Stirne trug; die Sabeller hatten noch ein patriarchales Regiment von Familienhäuptern oder Namesältesten; Beide hatten Hörige (Clienten, Landsassen, Schutzgenossen, Leibeigene). Nur die Latiner waren ohne Kriegs- oder Priesteradel, wie ohne Schutzhörigkeit. Die italienischen Hörigen bieten darum auch verwandte Erscheinungen, wie die von Griechenland dar. Die römische Geschichte berichtet von einer Empörung der Hörigen in Volsinii, die eben so gräßlich als unglaublich lautet.

„Der herrschende Stand, erzählt Niebuhr, hatte die Hörigen im römischen Kriege bewaffnet; mit ihnen hatte er, von den meisten übrigen Orten verlassen, allein unter allen Etruskern vieljährlich und rühmlich Rom widerstanden und im glücklichen Augenblicke anständigen Vertrag erlangt. Daß diese Vertheidiger der gemeinsamen Heimath Bürger wurden, verstand sich, und eben so, daß sie das Bürgerrecht auf Erbrecht und Eherecht mit den Altbürgern und

Sitz im Senate ausdehnten, und mehr sagen die Anklagen im Grunde gegen die Hörigen nicht, wenn sie von den Farben, die ursprünglich der Partheihaß auftrug, gereinigt werden. Es mögen die zu Herrn gewordenen Knechte gefrevelt haben: aber was läßt sich von Denen Redliches glauben, welche die Zerstörung der Vaterstadt herbeiriefen, weil sie dem Landsmanne gleiche Rechte nicht gönnten, lieber wollten, daß diese Vaterstadt nicht mehr sei, als daß sie ihr Eigenthum nicht mehr sei?" [1]) Diese Stelle zeichnet im innersten Kerne das Verhalten und den Kampf der beiden Gesellschaftsklassen; die Hörigen forderten volle Gleichstellung mit den Grundherrn, weil sie mit ihrem Blute für die Unabhängigkeit des Vaterlandes gerungen, die Grundherrn opferten ihrer Herrschaft das Vaterland. Der Zusammenstoß beider Gesellschaftsklassen war somit hier noch verhängnißvoller, als der in Sparta. In Griechenland hatte das unterworfene Volk sein altes Erb- und Eigenthum verloren, es sah die Sieger in dessen Besitz, es wurde ihnen dienstbar, fühlte ihren Uebermuth und bewahrte das Bewußtsein der alten nationalen Selbständigkeit; es war geneigt zu Verschwörungen; ein versöhnendes Mittelglied gab es nicht, der Uebergang von der unterdrückten Volksklasse zur herrschenden war abgewehrt; so war die Folge ein gegenseitiger Vernichtungskampf, der den Staat an den Rand des Abgrunds führte und in ihn hinabstürzte.

Und die römischen Clienten machen von dieser allgemeinen Erscheinung eine Ausnahme. Wie kommt das? Niebuhr nimmt an, daß es sich historisch nicht darlegen

---

[1]) Niebuhr: röm. Geschichte, Ausgabe v. J. 1853 S. 71.

lasse, wie dieses Verhältniß entstanden sei [1]). Sollte nun die römische Clientel allein eine Ausnahme sein? Gewiß nicht! Eine Thatsache ist hier entscheidend. Rom entstand nicht im Wege der Eroberung, sondern als Schutzort für Landesflüchtige und freiwillige Einwanderung, durch Colonisation. Bei den andern Völkern traten die Einwanderer als Unterdrücker, als Eroberer auf und n a h m e n den Ureinwohnern ihr Gut; die Altbürger Roms aber waren Auswanderer aus andern Völkern, die ihre Clienten auf das römische Gebiet mit hinübernahmen und bei der Colonisation ihnen ein Gut g a b e n. Würden wir die Gründe kennen, aus welchen die alten Patricier ihre alte Heimath verließen, um mit ihren Clienten auf dem neuen Gebiete eine Niederlassung zu gründen, so würde der Grund des väterlichen und Pietätsverhältnisses zwischen den Patriciern und Clienten sich leichter erklären lassen. Waren Patron und Client in der alten Heimath Verfolgte, oder waren sie Beide im Partheikampfe unterlegen, so war das Band der Innigkeit schon ursprünglich um Beide fester gewunden. Das Geschick hatte dann Beide tiefer aneinander geknüpft, Beide von einander abhängig gemacht und dadurch die Wurzel der späteren Gestaltung des gegenseitigen Verhältnisses gelegt, welches die Sitte noch mehr befestigte. Der Client war dann schon von der ursprünglichen Heimath aus dem Patrone mehr zugethan; diese Anhänglichkeit erhöhte sich, als ihm dieser auf dem Colonisationsgebiete noch Grundstücke verlieh; er ließ ihm da nicht den eigenen nationalen Boden, er gab ihm einen neuen Grundbesitz auf fremdem Gebiete. Aber auch noch weitere Momente konnten zur Entstehung

[1]) Niebuhr a. a. O. S. 183.

der Clientel beitragen. In die Asylstadt Rom kamen wohl auch Solche, die von Schulden gedrückt und verfolgt sich dem Schutze eines Patrons unterwarfen, wie später die Leibeigenen, die in den Burgfrieden germanischer Städte zogen; Fremde suchten solch' ein schützendes Land, um nicht rechtlos zu sein, Freigelassene stellten sich unter die Clientel ihrer alten Herrn, vielleicht nahmen auch arme Plebejer anfänglich gern solch' ein Schutzverhältniß an, um dadurch sich eine sichere Zukunft und die Freiheit anzubahnen. Sie Alle waren Schützlinge, der Patricier ihr Schutzherr; die Gefahr nach Außen, der Kampf, die Verfolgung, der Druck, die Unsicherheit der Lage hatten dieses festigende Band geknüpft; auch für den Patricier war der Client ein Mann, der, wie ein Familienglied Gut und Blut im Nothfalle für ihn lassen mußte. Die Clienten standen so nicht blos im Falle eines Angriffs wie Mann zu Mann auf Seite ihrer Schutzherrn, sie behielten diese Rolle auch später im inneren Kampfe [1]).

Die aus solchen Vorkommnissen hervorgegangene Clientel (Hörigkeit) mußte somit natürlich einen andern Charakter offenbaren, als die bei den Griechen; sie war auch an sich ein Fortschritt in der Geschichte, sie hat selbst eine welt-

---

[1]) Niebuhr sieht in den Clienten unterworfene Ureinwohner des Landes; Mommsen spricht von zugewandten Gästen, Lange (röm. Alterth. I. 187) nimmt an, die unterjochten Landeseinwohner seien als Kriegsgefangene anfänglich in die förmliche servitus bestimmter einzelner patres familias gerathen und dadurch in die familia selbst und deren Gottesschutz aufgenommen worden, das Verhältniß der servitus aber erscheine, in je ältere Zeiten man zurückgehe, um so menschlicher, da auch der Sklave hier Mitglied der Familie war und an demselben Gottesdienste theilnahm.

geschichtliche Bedeutung, da sie eine Versöhnung der besitzenden und der nicht besitzenden Gesellschaftsklasse in sich trägt. Die Griechen stießen die Hörigen von sich ab, die Römer nahmen die Clienten in ihre Familie auf; jene schlossen sich in den Heiligthümern von den Hörigen ab, die römischen Altbürger nahmen die Clienten in die religiösen Verbände auf; jene sahen die Hörigen als Feinde an, diese behandelten sie als Schützlinge, die in ihrem Gebieter den Schutzherrn, Patron, erblickten; die Patrone aber wußten, daß bei den bedrohlichen Nachbarverhältnissen die Clienten auf ihrer Seite standen. Die Solidarität der Interessen hob den Kampf zwischen Beiden auf. Der Client lebte für die Freiheit und Unabhängigkeit des Patrons, der Patron sorgte für die Sicherheit und das materielle Dasein des Clienten; die Noth des Lebens hatte Beide aneinander geknüpft; die Religion, die Familie hatte dieses Band unauflöslich verbunden; Religion und Familie, gegenseitige Hingabe und die Solidarität der Interessen gaben den Frieden, Druck und Zurücksetzung aber hätten hier wie dort den Unfrieden, den Kampf, die Empörung erzeugt. Sollte in unseren Tagen unerreichbar sein, was das kalte Römerherz errang? Worin lag der Zauber dieser Erscheinung? Der Patron stieß den Clienten nicht aus dem Hause, er nahm ihn in die Familie auf, er quälte ihn nicht, er ließ ihn nicht seine Uebermacht fühlen, er entzog ihm Nichts, er wies ihm selbst Grundbesitz an; die nächste Pflicht nach der des Vaters erkannte der Patron in der gegen den Clienten, der Client war somit der Nächste nach dem Kinde; den Clienten im Stiche zu lassen, ihn in das Elend zu stoßen, wäre des Patron's tiefste Erniedrigung gewesen; darum erhielt auch der Patron den

Namen eines Vaters, da er die Clienten als Solcher behandelte, an sie wie an die eigenen Kinder Ackerbesitz verlieh.

Die Aufnahme des Hörigen in die Familie und die Religion war somit die einfache Lösung des schweren Räthsels, das in andern Gebieten Aufstände und blutige Empörung hervorrief. In den griechischen Staaten hatte sich die alte Stumpfheit des vierten Standes im Orient, sein knechtischer Gehorsam, schon in den Geist der Freiheit umgewandelt, der die alte Unabhängigkeit im Herzen tragend, das neue Joch zu zerreißen sucht; aber dieses Drängen nach alter Unabhängigkeit war in bitteren Groll verkehrt, die Vertrautheit mit den Waffen hatte den stolzen Sinn für Unabhängigkeit fortgenährt und ihn beim ersten Aufleuchten der möglichen Befreiung entzündet. Der knechtische Gehorsam des Orients hat die Menschenwürde entehrt, der aufständische Geist in Griechenland die bestehende Ordnung immer in Gefahr gestellt; das Verhalten des Patriciats zur unterthänigen Volksklasse hat dagegen beide Extreme von sich abgewehrt, den Knechtssinn wie den Trotz, es hat das Verhältniß in ein patriarchalisches umgewandelt. Innerhalb der religiösen Bande der Familie wandelte sich der knechtische Sinn in Treue, der Trotz in Ergebenheit, die Despotie des Herrn in Schutz und Unterstützung um, der sittliche Hausgeist der Familie hatte Despotie und Sklavensinn bewältigt und um den Herrn und Diener die Bande des Friedens gewunden. Die Religion hatte über dieses Verhältniß eine sittliche Weihe ausgegossen, indem sie den Clienten unter den Gottesschutz stellte und über den Patron den Fluch verhängte, der seinen Clienten betrog. Die Clientel hat darum eine tiefe Bedeutung für alle Zeiten. Sie bildet das lichte Gebiet in dem sonst

dunklen Verhängniß, das den Römer der späteren Zeit in den Abgrund führte. So selbstherrisch und gefühllos der Römer im Rechte war, so sehr hat er in der Clientel dem Rechte der Menschlichkeit Rechnung getragen. In den Tagen der grachischen Kämpfe ist er wie ein Barbar gegen die hungernde Plebs verfahren, in der Jugendzeit hat er dem armen Hörigen Kindesrechte gegönnt. Aber hier waltete auch noch der alte Adel, voll Edelmuth und Glaubensgeist, dort aber herrschte der neue Adel, voll Habsucht und Ehrgeiz, von Uebermuth und Niederträchtigkeit erfüllt. Die Nobilität war unfähig, das patriarchalische Verhältniß der alten Zeit zur arbeitenden Klasse in Gerechtigkeit und Menschlichkeit zu verklären. Der alte Adel Roms hat dieß in der Jugendzeit so klar herausgefühlt, als der Adel der spätern Zeit es verkannt hat. War es doch in der germanischen Völkergeschichte nicht anders. Die Ministerialen waren die Clienten des germanischen Adels. Client und Ministeriale müssen den Herrn aus der Gefangenschaft lösen und seine Töchter ausstatten. Nur der Geist, der im Jugendalter die Völker beherrschte, kann diese bei Germanen und Römern gleiche Erscheinung begreiflich machen. Die späteren Zeiten Rom's hatten für diese Lebensauffassung keinen Sinn mehr, und ob der Gemüthlosigkeit der herrschenden Stände sanken die stolzen Säulen der Republik in Staub. —

Die Lage der Clienten war um so gesicherter, als sie nicht erbunterthänig einem einzelnen Herrn, sondern der Gens, dem Geschlechte waren; so gehörte ihre Schutzpflicht mehr dem Ganzen als dem Einzelnen an, die Gefahr der Mißhandlung durch den Einzelnen war geringer, weil der Client den Schutz des Geschlechtes zur Seite hatte; das Geschlecht gab ihnen, so lange noch Feldgemeinschaft be-

stand, Antheile an der gemeinen Mark, und als jene aufhörte, Antheile am Familienbesitze der Patrone; nur aus dieser engen Verbindung des Clienten mit der Familie ist es zu erklären, daß der Patron gegen seine Cognaten Zeugniß ablegen mußte, aber gegen den Clienten ein solches nicht abzulegen brauchte. Daraus ist es auch erklärlich, warum die Clienten das Standes-Interesse ihrer Patrone, d. i. des Patriciats vertraten. Darum zieht in der alten Zeit das Geschlecht (gens Fabia) mit den Clienten in den Krieg, darum mußten die Clienten überhaupt für den Patron die Waffen ergreifen, darum erprobte sich auch ihr Schutzverhältniß in den inneren Kämpfen, in den Tagen der Wahlschlachten, in den Nationalversammlungen. Die Clienten konnten aber hier natürlich nur dann Stimmrechte ausüben, wenn sie freies Grundeigenthum besaßen, und es ist begreiflich, daß die Patricier den alten Bittbesitz ihrer Clienten in Eigenthum wandelten und als solches den Clienten überließen, damit sie Stimmrechte in den Centurien erhielten und auch hier für sie eine Stütze gegen die immer mehr wachsende Macht der Plebejer werden und bleiben konnten[1]). Es lag darin eine Ablösung und Befreiung von dem Bodenzins, den sie als Hörige in ursprünglichem Sinne steuerten, eine sociale Selbständigwerdung und politische Erhebung. Hier hatte das politische Interesse der Grundherrn eine Befreiung des Bodens herbeigeführt, wie in unserer Geschichte das Königthum oder die Revolution zu demselben Ziele führte. Das Ziel der Geschichte war somit da,

---

[1]) Nur unter dieser Voraussetzung sind die Stellen in Liv. II. 56. 64. III. 14 zu verstehen. Ohne sie wären die Suffragia der Clienten in der Verfassung des Servius eine Anomalie. —

wie dort die Befreiung, die Erhebung der unteren Klassen des Volkes. Es liegt in dieser That der Patrone eine denkwürdige Entwicklungsphase der römischen Geschichte, welche für Griechenland durchzuführen Solon beschieden war. Der unfreie Boden trug unfreie Menschen; der freigewordene Boden machte auch die Menschen frei, und die Geschichte ging dann vorwärts. — Standen die Clienten einmal in den Classen des Servius Tullius, so waren sie auch Glieder der Heeresordnung geworden, sie hatten Waffe und freies Eigenthum erlangt, und das dingliche Pflichtverhältniß hatte sich in ein persönliches verwandelt, von dem aus der Schritt in den plebejischen Stand, den es später nahm, nicht mehr so ferne war, besonders wenn die Patricier ausstarben. Sie stimmten in der 5. Classe, als die zwei Jugera ihres Kornlandes ihr Eigenthum wurden, und schwangen sich, wenn sie mehr Eigenthum und dadurch einen höheren Census erlangten, auch in die höheren Classen empor und traten in die Reihen der Plebejer, und dadurch auch in die Ehrenstellen, zu welchen der Plebejer gelangen konnte. So hat sich auch in der Clientel der fortschreitende Geist des Lebens bewährt, die Hörigkeitsbande fielen, die reineren der Ehre und des Schutzes konnten sich erhalten.

Auf die Clienten folgen die Proletarier. Man muß sie die Thetes der Griechen nennen. Sie gehörten wie diese zu den Freien. Bei Solon wie bei Servius war der Antheil der Freien an der Verfassung nach dem Grundvermögen bestimmt. Die Thetes wie die Proletarier standen hier in der untersten Reihe. Die Thetes wie die Proletarier waren vom Waffendienste frei; die Proletarier, die weniger als 4000 As hatten, wurden erst später zum Flottendienst berufen (Polybius) und früher nur in Nothfällen auf Staats-

kosten bewaffnet. Auch die Thetes werden als Seeleute verwendet, und auch sie mußte der Staat bewaffnen, wenn er sie im Nothfalle brauchte. Die Thetes, wie die Proletarier waren steuerfrei. Daß dieselben Erscheinungen bei Beiden wiederkehren, ist erklärlich, da die Verfassung Solon's auf die des Servius bestimmend einwirkte. Solon berief auch die vierte Classe zum Stimmrecht, es läßt sich daher wohl annehmen, daß auch die Proletarier in der Nationalversammlung Stimmrecht hatten. Aber wie Solon das Schwergewicht der Verfassung auf die Besitzenden legte, so geschah es auch hier. Die Proletarier waren nicht in die Besitzclassen aufgenommen, weil sie nicht einmal die Schätzung der fünften Classe zu 12500 As für sich hatten. Sie erhielten darum nur Stimmrecht in einer Centurie nach der letzten oder fünften Classe. Sie erhielten ein Stimmrecht als freie Bürger, aber nur nach Maßgabe ihres Vermögens. Nicht die Köpfe, sondern der Census gab den Ausschlag. So konnten die Proletarier in ihrer Abtheilung weit zahlreicher sein, als die Classe, die über ihnen stand, aber diese Classe hatte mehr Stimmen abzugeben, weil sie ein größeres Vermögen als Gesammtheit repräsentirte. So hatte die erste Vermögensclasse 97, alle anderen 96 Centurien oder Stimmen, in der letzten Centurie aber zählte man mehr Köpfe, als fast in der ersten Classe. Da einer der ersten Zwecke dieser Verfassung die Organisation des Heeres war, da die drei höheren Classen allein schwer bewaffnet waren, und sich selbst bewaffnen mußten, da sich hier die Berechtigung nach der Belastung abstufte, so war hier dem Princip der verhältnißmäßigen Gerechtigkeit Rechnung getragen. Das beschränkte Stimmrecht ging mit der Freiheit von der Steuer und vom Waffendienst Hand in Hand. Die Verfassung des

Servius Tullius hatte zunächst mit der alten Geschlechter-Verfassung gebrochen und die Rechte des Vollbürgerthums nach Maßgabe der Leistung für den Staat abgestuft. Es war, da die Schätzung alle fünf Jahre vorgenommen werden sollte, dem Proletarier anheim gegeben, bei höherem Census auch in eine höhere Classe bei der nächsten Schätzung vorzurücken, sowie der Mann der höheren Classe in die tiefer stehende eintrat, wenn er den alten Census nicht mehr entrichtete. In dieser Ordnung fanden die Minderbemittelten jener Zeit keine Verletzung. Dieß konnte um so weniger der Fall sein, wenn man in die sechste und letzte Classe Alle aufnahm, die nicht den Census der fünften Classe für sich hatten, also auch jene, die nur nach dem Haupte gezählt wurden, die capite censi, und mit den Angehörigen der sechsten Classe den gemeinsamen Namen der Proletarier führten.

Dennoch aber stellte die Verfassung eben dadurch die Proletarier allen andern Bürgerklassen als Gegensatz gegenüber und wurde das Bewußtsein des Gegensatzes zwischen dem Faktor der numerischen Kraft und dem des Vermögens wach gerufen. Wenn zu dieser Erkenntniß noch ein hartes Schuldrecht und andere Zurücksetzungen kamen, war der Keim des Proletariats in seiner Wesenheit gelegt. Und das war allerdings der Fall. Das Volk war jetzt schon in zwei Gegensätze getheilt, in Ansässige und Proletarier. Der Proletarier konnte so wenig als der Thetes zum Staatsamte gelangen, der Ansässige genoß dieß Recht; nur dieser konnte vindex für einen Bürger werden, der Proletarier nicht, nur der Ansässige hatte entschiedene Bedeutung in der Ablegung eines Zeugnisses (locuples testis), der Proletarier nicht. Der Reiche konnte den Armen in

den Schuldkerker werfen, ihn öffentlich feil bieten und verkaufen, in Stücke zerhauen. Unter Tarquinius hatten die Armen harte Frohndienste zu leisten und waren dabei schlecht bezahlt und schlecht genährt, so daß das Elend Viele zur Selbstentleibung trieb. Da wurde schon früh der Keim zum Selbstbewußtsein des Proletariats gelegt, und die Frucht wurde reif, als Marius sein Heer im Jugurthinischen Krieg zumeist aus capite censis aushob, und mit dem Proletarier-Heere die Bürgerkriege entflammte. —

An die Proletarier reihten sich die Handwerker, opifices, die Demiurgen der Griechen, an. Bei den Griechen hatten sie sich zunächst an der Küste niedergelassen, und waren Freie (*λαοί*) wie die Landbesitzer. Aber die große Concurrenz durch Sklaven und Freigelassene hatte ihnen den höheren Wohlstand nicht ermöglicht. Das war wohl auch in Rom der Fall. In der ersten Zeit der Colonisation des römischen Gebietes durch Patricier und ihre Clienten waren es nur Clienten und Freigelassene, welche das Handwerk trieben. Die Plebejer zogen erst später in das römische Gebiet ein, und es ist kein Grund zu zweifeln, daß es auch unter ihnen solche gab, welche Handwerke trieben. Als Freie konnte man sie so wenig ohne Stimmrecht lassen, als die Proletarier oder die nach dem Haupte Gezählten. Aber hier mag sich allerdings ein Gegensatz zwischen den Gewerben, welche die Freimänner ausübten, und jenen, welche Sklaven, Freigelassene, Clienten trieben, gebildet haben. Zu den Freien, welche als Demiurgen bei den Griechen auftraten, gehörten Aerzte, Wahrsager, Sänger, Fischer, aber auch Zimmerleute, Schmiede, Lederarbeiter. Diese letzten Classen erscheinen auch bei den Römern als solche, die Schmiede als Kupfer- und Goldschmiede, die

Lederarbeiter als Riemer und Gerber. Zimmerleute und Schmiede erscheinen namentlich bei beiden Völkern als Gewerbsleute, die sich vorzugsweise bei Freien finden. Daher treten sie in der Verfassung des Servius Tullius als fabri tignarii und aerarii auf, sie stimmen als geachtete Freie in zwei Centurien nach Livius mit der ersten, nach Dionysius mit der zweiten Classe. Die Rücksicht auf den Krieg konnte diese Höherstellung nicht erzeugen, sondern die Nothwendigkeit, welche das Dasein solcher freien Gewerbsmänner für das Leben forderte, die Rücksicht, daß vorzugsweise Freie sich solchen Gewerben widmeten, die höhere Geschicklichkeit und wohl auch das größere Capital für den Geschäftsbetrieb, das sie besitzen mußten, um ihr Gewerbe schwunghaft zu betreiben. Mehr waltete solche Rücksicht für das Heer bei Musikanten ob, denen aber wieder Alles entging, was jene Gewerbe für sich hatten, sie stimmten darum in ihren zwei Centurien mit der fünften Classe, während alle andern Gewerbe ohne Stimmrecht waren, weil sie nicht die Freien, sondern Sklaven, Freigelassene, Clienten und Fremde, die in Rom nach dem Gastrechte als Bürger ohne Stimmrecht weilten, trieben. Insoferne erscheinen die Handwerker der Römer auch politisch zurückgesetzt, darum waren sie auch in ihrer socialen Lage nicht glücklich, weil sie nicht selbständig waren, weil die Concurrenz sie drückte. In der Concurrenz und dem Betriebe des Gewerbes durch Leute, die das Vollbürgerthum nicht besaßen, in dem Ausschluß der Handwerker vom Waffenrechte lag die Ursache ihrer socialen Zurücksetzung, darin lag auch der Grund, warum das Gewerbe bei Griechen und Römer in der Regel nicht geachtet wurde. Gleichwohl finden wir bei beiden Völkern den Be-

trieb von Gewerben auch bei Freien. Wir können daher für beide Völker die Verachtung des Gewerbes nicht als ursprüngliche betrachten, noch als eine solche, die allgemein sich durch alle Zeiten erhielt. Sie galt der Mehrzahl der Gewerbe, weil Sklaven, Freigelassene, überhaupt politisch minder Berechtigte sie trieben, sie galt aber nicht dem Gewerbe an sich. Sicher haben die Freien wie die Unfreien sich gewissen Gewerben ausschließend gewidmet. Wir wissen aus der griechischen Geschichte, daß ein Gerber als erster Volksmann auftrat; es geschah dies in der späteren Zeit; wir wissen aber auch, daß der Vater des Patricier's M. Aemilius Scaurus den Kohlenhandel getrieben hat. Immerhin aber gehört der Handwerker bei beiden Völkern dem vierten Stande an, immerhin trat er in den Zeiten innerer Unruhen als thätiges Glied der Bewegungspartei auf [1]).

Die Verachtung des Handwerks und der Arbeit lag somit darin, daß beide zumeist von Clienten, Freigelassenen und Sklaven betrieben wurden, während der Freie, der

---

[1]) Wenn man den Bericht Plutarch's von Numa cap. 17 nicht auf Numa's Zeit beschränkt, sondern auf eine spätere, in welcher schon Plebejer im Staate waren, ausdehnt, so wurden die dort aufgeführten Gewerbe von Freien in zünftigen Genossenschaften, die übrigen, welche in eine Zunft vereinigt wurden, von Clienten und Freigelassenen betrieben. Jedenfalls aber geht doch so viel aus dieser Stelle hervor, daß in der ältesten Zeit Rom's auch die Handwerker in Zünften sich abgeschlossen hatten, welche neben äußerer Vereinigung auch religiöse Bande, wie die Gilden des Mittelalters, zusammenhielten. Wie die Priestercollegien hatten bei den Römern auch die Gewerbs-Innungen eigene Sacra, diese bildeten wie die Schutzheiligen im Mittelalter das innere Band der Vereinigung. Das Associationsprincip, religiös geheiligt, waltete dort, wie hier.

Bürger zunächst den Ackerbau trieb oder für den Kriegsdienst sich widmete. So war es auch bei den germanisch-christlichen Völkern. Es waren nur einzelne Gewerbe, welche zunächst von Freien betrieben wurden, z. B. das Goldschmiedgewerbe, während ursprünglich das Handwerk in den Händen der Leibeigenen oder Hörigen lag. Ebenso ist das Innungswesen, eine bei den Germanen wie bei den Römern gemeinsame Erscheinung. Es folgt nothwendig aus der Unvollkommenheit ursprünglicher Staatszustände, welche die Gesellschaft bestimmt, ihre Stütze, ihre Sicherheit, Kraft und Unabhängigkeit in der Familie, in den Banden der Verwandtschaft, in der Association gleicher Arbeitsgenossen zu suchen. Aber gleichwohl liegt in der Geschichte der germanischen Völker ein großer Gegensatz, ein großer Fortschritt: Griechen und Römer machen die Arbeit immer unfreier, die germanischen Völker machen sie immer freier; das Alterthum wälzt alle Arbeit auf den Sklaven, die christliche Weltepoche macht auch die Arbeit frei, bringt die Arbeit zu Ehren, erhebt den Handwerkerstand zum Bürgerthum. —

Besondere staatliche Anordnungen für die Armen treten uns in dieser Zeitepoche nicht entgegen. Die Feldmark reicht aus für den Unterhalt Derer, die sich auf ihr niederließen; der Sklave war ein Glied der Familie geworden, die Religion hatte ihn unter ihren Schutz genommen; der Client gehörte ebenso der Familie an, selbst der Freigelassene war aus dem Familienbande nicht geschieden, er gehörte noch ihrer Opfergemeinschaft an, hatte Pflichten eines Kindes gegen seinen alten Herrn, dieser mußte ihn, wenn er verarmte, ernähren [1]), der Freigelassene konnte

---

[1]) Lange a. a. O. S. 199.

durch den Betrieb eines Gewerbes seinen Unterhalt verdienen; den Proletarier ließ man frei von der Steuer, wie vom Kriegsdienste; die Kriege verschafften dem Staate immer mehr Ländereien, die an die Bürger vertheilt wurden und Mittel des Unterhalts für sie wurden; die Kriege verringerten auch die streitbare Mannschaft; die Aussetzung schwächlicher Kinder ließ Hilflose im Staate nicht wohl aufkommen. Die Familie und die Religion hatten die Sorge für die dienende oder arbeitende Klasse und für die Armen übernommen; der vierte Stand ist somit durch die Familie geborgen; er steht noch im Hintergrunde der Geschichte; auf dem Kampfplatze steht da vorerst der Patricier und der Plebejer! —

IV. Die germanischen Völker.

Einleitung.

Als das alte Rom am Ende seiner Tage war, waren Sklaven, Freigelassene, Gesindel aller Art, Colonen die Hauptmasse seiner Bevölkerung; die alte Volkskraft war dahin; der freien Bürger waren nur Wenige; entnervte, wollüstige Patricier und wucherische Geldmänner standen auf der Höhe der Gesellschaft. Der alte Adel war verkommen, das Bürgerthum charakterlos; — das Proletariat war — die Gesellschaft; — der Despotismus — der Staat. Rom war eine lebendige Leiche. Es galt, die antike Cultur mit frischer Naturkraft zu verjüngen und zu vermählen. Gewitter verjüngen die verdorrte Natur. Die Züge der Naturvölker sind Gewittern gleich. Verwelkendes Leben vernichten sie, frisches wecken sie auf. Das war die Mission der Germanen. Wie brausende Wetter ergossen sie sich über das alternde römische Reich und unterjochten die Bevölkerung oder vernichteten sie durch ihre Schlachten. Aber die Zeit dieser Verheerungen nahm ein Ende; die Wetter verliefen sich, ein milder Himmel schien über die Welt. Die Gesellschaft suchte eine dauernde Ge=

staltung. Aber das Naturgesetz, das über den Völkern waltet, braucht, trotz ihrer Kämpfe und Revolutionen, Jahrhunderte, um eine neue Gestaltung zu gewinnen. So mußte einst das alte Israel aussterben in der Wüste. So auch das alternde Rom, ehe der germanischr Zweig zu neuem Leben ausschlug. Auf die Zeit der germanischen Eroberungen, die das alte Rom in's Grab legte, folgte die Zeit der Feudalität, welche das zerrissene, auseinander gefallene Leben in kleinen Fäden zusammenzog, die sich immer weiter spannen, bis sie den Bund der Nationalität umwoben, welche dann wiederum das alte Lehenband zerriß und als freies Volksleben, wie der Phönix aus der Asche, in das Leben der Geschichte trat. Durch das Lehen erhielt der Grundherr seine Hörigen, der Herzog seine Vasallen, der Bischof seine Gemeinde, der Graf seinen Gau, der König verband durch das Lehen wieder Grundherrn, Grafen, Bischof und Herzog; das Lehen band den kleineren Kreis an den größeren, bis das nationale Band erstarkte und der Staat stark genug war, die Lehenbanden zu zerreißen, und das Königthum als absolute Macht seinen Skepter gebietend über Alle hielt. Das Ganze wurde dadurch stärker, als seine Glieder und damit fiel das Band, das die alten Glieder zusammenhielt, von selbst als abgelebt ab vom Baume des Lebens. Und noch jetzt geht dieser Gang der Geschichte fort. Zerrissene Nationalitäten wollen ein Ganzes werden; die geeinigte Nation strebt zur Einheit der Raçe, die Raçen streben zur Einheit der Menschheit!

Das erste Ziel unserer Periode war, die Sklaverei zu vernichten, und diese ging in die mildere Form der Leibeigenschaft über, die nur durch den germanischen Charakter möglich wurde und ihre Aufhebung durch den Geist

des Christenthums gefunden hat; die Leibeigenschaft suchte in freies Bürgerthum sich umzuwandeln, und sie erreichte dieß durch das Aufkommen der Städte; das römische Colonatverhältniß ging in Hörigkeit über, und der Hörige wurde zuletzt ein freier Bauer. Aber wie langsam, schwer und blutig war dieser Gang in der Geschichte! —

Die steten Einfälle und Verheerungen zwangen die Verfolgten, sich unter den Schutz eines Mächtigen — Grundbesitzers, Klosters oder Bischofs zu begeben, — und da arbeiteten dieselben als Leibeigene, Hörige, Schützlinge auf dem Felde, oder in der Werkstätte. Die erste Zeit der germanischen Eroberung hatte noch Sklaven angetroffen; die Germanen verwandelten das Verhältniß der Sieger zu den Besiegten in ein Verhältniß der Gutsherrn zu Leibeigenen und Hörigen um. Die entvölkernden Kriege erhöhten den Werth der arbeitenden Klassen, die der Gutsherr auf seinem Gute brauchte, das Kloster gab dem Handwerk Schutz und Ehre, der germanische Unabhängigkeitsgeist konnte nicht ohne Einfluß auf das Streben der arbeitenden Klassen nach Unabhängigkeit bleiben; das Christenthum untergrub moralisch die Sklaverei; der römische Colone war ein unfreier, an die Scholle gebundener Bauer, oder ein freier Pächter, aber er hatte kein Eigenthum; der germanische Zinsbauer war nicht ohne Eigenthum an Grund und Boden, wenn er auch persönliche und dingliche Lasten zu tragen hatte, er hatte bewegliches Vermögen, konnte noch anderen Erwerb treiben, er hatte Aussicht, freigelassen zu werden. Mit der Festsetzung der Lehenbande ward der Gutsherr Senior, er suchte und erhielt die Souveränität in seinem Gebiete; er mißbrauchte seine Gewalt und überlud seine Bauern mit Grundzinsen, Frohnden, mit Knechts-

diensten, mit Auflagen und Zwangsrechten (Backofen-Mühlenbann u. a.) aller Art[1]). Aber der Ackerbau ging unter diesem Haushalte immer mehr zurück: stete Fehden verwüsteten das Feld, Kriege entvölkerten wie Hungersnoth und Seuchen; Luxus und Wohlleben brachten die Lehensherrn in Schulden, Capital und Credit verschwand. Der Werth der Arbeit stieg. Die großen Grundbesitzungen wurden zerschlagen und veräussert, die Leibeigenen, wie die Hörigen frei.

---

[1]) Der Besitzer eines Lehens hatte seine Kelter, seine Mühle, seinen Backofen und untersagte seinen Leuten, andere zu errichten auf seinem Grund und Boden, oder Getraid und Brod in den Backofen oder in die Mühle des benachbarten Senior zu bringen; der Bauer mußte oft sein Getreid von der Ferne her bringen und warten, bis die Reihe an ihn kam, er war da preisgegeben den Verationen des Müllers oder Seniors; wenn das Holz theuer war, weigerte man sich zu heitzen; der Schwache hatte da noch keine Gerichte und Schutz gegen die Starken: Müller und Bäcker waren nur Diener und Pächter eines Herrn, daher verschwanden die Andern, die solches Gewerbe selbständig trieben; in der Zeit, in welcher der Senior seinen Wein verkaufte, durfte kein Anderer Wein schenken, auf dem Gebiete des Senior durfte Niemand Wein von einem Andern, als von ihm kaufen. Verkaufte der Senior seine Mühle, seine Kelter, seinen Backofen, selbst seine Zölle an Andere, so wurden diese Lehensherrn und ihr Recht vererbte sich vom Vater auf den Sohn unter der Bedingung der Huldigung und gewißer Grundzinsen. Der Senior hatte auf seinen Domänen seine Lieferanten, gedungene Arbeiter, Aufseher über die Hofbäckerei, Zimmerleute, Waffenschmiede, die jedes Jahr ihm eine bestimmte Quantität Produkte verabreichen, oder für ihn jedesmal arbeiten mußten, wenn sie verlangt wurden. Wie der Vasall Güter, so erhielt ein solcher Arbeiter Brod, Wein und Geld; auch sie waren durch das Lehen verbunden.

Wie auf dem Lande, ging der Entwicklungsgang in den Städten. Hier waren die Einwohner Leibeigene des Seniors oder des Klosters, die germanische Eroberungszeit hatte auch da Alle, die sich nicht dem Kriegshandwerk widmeten, gezwungen, sich unter den Schutz eines Mächtigen zu begeben; unter jener Zeit verschwand das Handwerk, der Handel stockte, die Communicationen waren erschwert. Wie die Feudalität auf dem Lande den Einwohnern Knechtsdienste, so legten sie in Städten denselben Auflagen auf. Man erhob unzählige Zölle von den Waaren (Weg-, Brücken-, Stadt-, Thor-, Flußzölle). Außerdem mußten die Kaufleute noch Marktgebühren entrichten, deren Größe der Senior bestimmte. Auch der Handwerker wurde oder blieb unter dem Lehensysteme ein Leibeigener.

Aber auch hier war dieses System nur der Uebergang aus der Zerrissenheit der barbarischen Zeit zur Selbständigkeit. Die leibeigenen Handwerker wurden freigelassen. Die Kirche und das Königthum gingen in der Freilassung voran. Die Städte wurden für andere Arbeiter ein Asyl der Freiheit. Der corporative Verband des Handwerkes hatte sich aus der alten Römerzeit noch erhalten. Mancher Handwerker brachte seinem Herrn Geldreichnisse zu; Freilassungen waren ebenso lohnend. Die Handwerker schaarten sich somit zusammen, sie bildeten Zünfte.

Allerdings ging es mit den Freilassungen der Handwerker schwerer, weil der Senior von dem leibeigenen Handwerker größeren Nutzen zog, als von dem Leibeigenen, den er im Hause hatte, oder von dem Hörigen, der das Feld bestellte. Die Hörigkeit oder Leibeigenschaft auf dem Lande war wenig geeignet, die Produktivität des Bodens zu erhöhen; für den Leibeigenen war sie unerträglich, für den

Lehenherrn am Ende von geringerem Nutzen, als die freie Arbeit. Daher war man hier mit den Freilassungen weit freigebiger geworden. Den Freigelassenen bürdete man immer noch Zehnden und Frohnden auf; er selbst stieg aber doch eine Stufe höher, seine Dienste waren doch jetzt durch einen Vertrag bestimmt, er konnte heirathen, testiren und erben, für sich erwerben und einkaufen. Aus denselben Gründen mochte es leichter mit den Freilassungen jener unfreien Handwerker gehen, welche zum Theil auf kleinen Grundstücken des Herrn angesiedelt waren und ihren Leib- oder Gutszins in Fabrikaten entrichteten [1]).

Bei den Handwerkern aber konnten selbst die Städte die Herrschaft der Senioren nicht sofort aufheben; die arbeitenden Klassen hatten ihre Zinsen in Geld oder Naturalien, und ihre jährliche Steuer fortzuentrichten. Erst im Laufe von zwei Jahrhunderten hatten die Freiheit der Städte und der wohlwollende Einfluß der königlichen Gewalt Handwerker und Kaufleute aus der traurigen Lage des Leibeigenen zum Range freier Unterthanen erhoben und sie in den Stand gesetzt, ihr Loos durch eigene Arbeit, Ausdauer und Energie selbständig zu ordnen. Am meisten wirkte zu dieser Befreiung das Königthum; es lag in seinem Interesse, den Mittelstand, die Gemeinden, die arbeitenden Klassen für sich im Kampfe gegen die herrschende Gesellschaftsklasse zu gewinnen und sie sich dienstbar zu machen; das Königthum war da der Schutz der Schwachen gegen die Starken; das Königthum gibt daher dem dritten Stande Handelsprivilegien, es führt Märkte ein, gibt den Kaufleuten Schutz und Geleit, macht seine Leibeigenen frei, unterstützt das

---

[1]) Walter a. a. O. § 361.

Freiheitsstreben der Städte, und diese sorgen wieder für die Freiwerdung der Leibeigenen, da man diese nicht in die Zünfte aufgenommen hätte [1]). So wurden die Zünfte die ersten Bollwerke der Freiheit gegenüber dem Adel, wie gegenüber dem immer stolzer werdenden Patriciat der Städte. Die Freilassungen der eigenen Leute durch die Kirche und den Staat, ihre Freiwerdung in den Städten, ihr Arbeitsverdienst, der die Loskaufung ermöglichte, die fortschreitende Civilisation löste auch die Leibeigenschaft vom Leben der Menschheit ab.

---

[1]) Walter a. a. O. § 438 und Levasseur Bd. I. liv. 3, chap. 12.

1. Ueberblick. Die Unfreien.

Im Orient war die Gesellschaft im Staat und Individuum geknechtet; der antike Freistaat arbeitete an der Befreiung der bürgerlichen Gesellschaft, aber die Freiheit war nur das Gut einzelner Klassen, die Sklaverei lag wie ein Alp auf Gesellschaft und Staat, das Individuum ging im Staate unter. Der germanische Völkerzweig trat mit der Aufgabe in die Geschichte, auch das Individuum frei zu machen. Absolute Rechtlosigkeit blieb das Schicksal der Sklaven in der alten Welt, der Sklave kam nie zur Persönlichkeit. Die germanische Unfreiheit ringt sich in Uebergangsstufen zur Freiheit auf; der Leibeigene erringt die Persönlichkeit, erwirbt Eigenthum, steigt zur Ritterwürde empor; er gehört daher dem Kreise der Stände an: denn der Stand ist eine Genossenschaft von freien Persönlichkeiten mit Eigenthum. Die persönliche Unfreiheit war mehr die Ausnahme, die dingliche, die das Individuum an Grund und Boden fesselte, war mehr Regel und von ihr ging der Uebergang zur vollen Freiheit aus [1]). Jene ging aus der Kriegsgefangenschaft und dem Kaufe hervor, die letztere mehr aus der Unterjochung im Kriege. Das Alterthum

---

[1]) Laurent, a. a. O. Bd. V. liv. I. sect. III. Nro. 2, p. 30. liv. II. sect. III. § 2. Nro. 4, p. 223.

hatte neben seinen Sklaven noch Freigelassene und Bürger. Die Skala der Standesgliederung ist bei den germanischen Völkern weit mannigfaltiger, und in dem Stufengange dieser Gliederung vollzieht sich der allmählige Fortgang zur Freiheit. Wir haben hier Leibeigene, Dienstleute, Freigelassene, Hörige, Zinsleute, Colonen, Handwerker, die mit Genehmigung ihrer Herrn arbeiten; an sie reihen sich noch, als dem vierten Stande angehörig, kleine Grundbesitzer und verarmte Junker an. Ja diese Klassen gliedern sich in sich selbst wieder in mannigfacher Art. Die Leibeigenen der königlichen Allode stehen höher als die andern, angesiedelte Knechte höher als die Knechte des Hauses; dieses Gesinde selbst gliedert sich mannigfach je nach dem Range seines Herrn und seiner socialen Arbeit; es zählten zu ihm die Köche, Gärtner, die Jäger, die Fischer, die Hirten, die Schmiede und Maurer, wenn sie außerhalb des Geschäftes ihres Herrn wohnen; alle diese Klassen standen im Dienste von Aebten, Dynasten, Grafen, Fürsten und stellten auch ihr Dienstverhältniß höher je nach dem Range ihres Herrn. Der Freigelassene erhielt bei den Deutschen nur die persönliche Freiheit, er stand dem Hörigen gleich und blieb in der Regel in einem Schutzverhältnisse [1]). Ging nun diese Freilassung eigener Leute zumeist von der Kirche aus, so

---

[1]) Es gab auch eine Freilassung, welche die Rechte eines freigeborenen Franken gewährte, und nach lombardischem Rechte eine Freilassung, die nicht nur vollfrei, sondern auch mundfrei machte, d. i. jede Abhängigkeit von dem Freilasser aufhob. Das longobardische Recht unterscheidet von dieser daher die Freigebung, welche nur die Vollfreiheit gewährte, aber die Schutzabhängigkeit bestehen ließ, und die Freilassung, welche den Unfreien in das Verhältniß eines Hörigen (aldio) setzte. Bestand die Schutzabhängigkeit fort,

blieben die Freigelassenen doch unter deren Schutz, wofür sie eine Abgabe an Geld, Wachs oder andern Produkten entrichten mußten, daher sie auch verschiedene Benennungen erhielten [1]), namentlich die tributarii (censuarii) genannt wurden. Die Hörigen waren persönlich frei an sich und von einem Herrn nur dinglich abhängig, durch den Boden nämlich, den sie bebauten; sie konnten daher mit diesem Grund und Boden veräußert werden, und hatten eine Abgabe zu entrichten. Die Colonen sind eine Art von Hörigen; sie waren durch die longobardische Eroberung aus alten Colonen der Römer unfreie Meier oder Verwalter geworden und besaßen Grund und Boden und bewegliche Habe mit beschränkter Verfügungsgewalt hierüber lediglich zum Vortheile der Meierei [2]). Die Handwerker standen zumeist im Dienste der Freien, der Großen, des Königs,

---

so behielt der Freilassende als Patron das Erbrecht an dem Nachlasse des Gefreiten, welcher keine Nachkommenschaft hinterlassen hatte; war aber Einer nicht blos voll, sondern auch mundfrei gemacht, so fiel in einem solchen Falle sein Nachlaß an den König. Die ersten Freilassungen gingen von der Kirche aus, welche sie als ein dem Seelenheile zuträgliches frommes Werk auch bei dem weltlichen Stande in Aufnahme brachte: Daniels, Reichs- und Staatenrechtsgeschichte, Tübingen 1859, § 140, vgl. mit Hegel, Städteverfassung. Thl. I, S. 397.

[1]) Daniels a. a. O.: sie hießen Zinspflichtige, Wachszinspflichtige. Neben dem Schutzgeld kommen auch Heiraths- und Sterbfallgebühren vor. Aber auch weltliche Herrn, nicht blos die Klöster, Domstifter, Einzelkirchen haben solche tributarii. Unter dieses Schutzverhältniß begaben sich selbst Freigeborene und Adelige. Vgl. Warnkönig, flandrische Staats- und Rechtsgeschichte, Bd. I, 1835. § 19.

[1]) Hegel, Städteverfassung Italiens I. S. 408. Vgl. noch Laboulay: histoire du droit de propriété, 1839.

der Kirche. Sie gehörten daher den Hörigen an, insofern sie mit Genehmigung ihrer Herrn für Andere arbeiteten, und dafür einen Theil des Verdienstes an ihre Herren entrichteten; arbeiteten sie im unmittelbaren Dienste ihrer Herrn, so gehörten sie mehr den Dienstleuten (Ministerialen) an [1]). In gleicher Weise gaben sich Andere mit dem Kleinhandel ab. Wie es somit verschiedene Abstufungen von Unfreiheit und Halbfreiheit gab, so bestanden solche auch bei den Freien in den Landsassen, Pfleghaften, Mittelfreien, Rittern u. s. w. Für die Unfreien aber bahnte die Freilassung den Weg zur vollen Freiheit und Unabhängigkeit, die Ministerialität zur Ehre. Das Alterthum gab seinen Unfreien weder die volle Freiheit, noch die Ehre [2]).

---

[1]) Hegel a. a. O. S. 410.

[2]) „Die Unfreiheit mit Inbegriff der Hörigkeit bestand in einem Verhältniß persönlicher Abhängigkeit verschiedener Art, je nachdem sie sich 1. wie bei dem Leibeigenen — servus — auf wahres Eigenthum an der Person, 2. oder wie beim Grundhörigen, Halbfreien, litus, auf eine Gewalt ohne Eigenthum an der Person oder 3. wie bei den unter den verschiedensten Benennungen vorkommenden blos kopfzinsigen Leuten — tributarii — auf ein Schutzverhältniß ohne Gewalt stützte. Die Kirche hatte das Loos ihrer zahlreichen Leibeigenen dadurch erträglich gemacht, daß ihre Geldleistungen und Frohndienste eben so fest geregelt waren, wie die der halbfreien Gutsangehörigen und der als Erbpächter wirthschaftenden Freien, und daß sie es durchsetzte, daß die von Leibeigenen eingegangenen Ehen von ihren Herrn nicht getrennt werden durften; daher war es kein Wunder, daß vermögenslose oder wenig vermögliche Freie, als die Zeiten sich verschlimmerten, Leute der Stifter und Abteien wurden, d. h. als kopfzinsige Leute sich unter ihren Schutz begaben und ein besseres Loos erlangten, als die Freiheit ihnen geben konnte." Histor. polit. Blätter, Bd. 48, Heft 3, S. 170.

Eben so mannigfaltig sind die Ursachen der Unfreiheit[1]); sie sind wie anderswo auch hier die Eroberung, der Gegensatz der Racen, die Kriegsgefangenschaft, der Kauf, aber auch die Geburt, die Hingabe in Unterthänigkeit aus Noth und Elend, wie aus freiem Willen. Dagegen war, wie schon Tacitus hervorhebt, die Lage eines Leibeigenen eine ganz andere, als die des Sklaven der alten Welt.

---

[1]) Schon Schreckenstein (Patriciat 1856, S. 7) weist darauf hin, daß der Norden Europa's vor Einwanderung des arianisch-germanischen Stammes mit Eingeborenen finnischen Stammes bevölkert war (Prichard), und daß diese im Vergleich zu den Germanen die niedrigere Race in körperlicher und geistiger Hinsicht waren (Gobineau); die unterworfenen Stämme wurden die Hörigen. Eben so führt Wachsmuth (Allgem. Culturgeschichte, Leipzig 1851, Thl. II. Buch 2. S. 159—163) näher aus, daß es bei den Eroberungen zur Zeit der germanischen Völkerwanderung zum Kriegsrechte gehörte, die Besiegten als Unfreie zu behandeln; bei den Franken erlangten diese als Liten, bei den Langobarden als Aldionen die Halbfreiheit; am schlimmsten stand es da, wo Sklavenhandel getrieben wurde. Die Knechtschaft wurde aber bei vormaligen Freien namentlich vermehrt durch Drang und Noth der Zeit, Druck und Fehde der rohen Lebenskrieger, durch karolingischen Heerbann, Feudallasten, Ohnmacht des Königthums, Einfälle der Normannen; „Hunger und Kummer trieb zur Lossagung von Freiheit, die nur noch Last, nicht mehr Gunst war.“ Auch entstand Unfreiheit durch Verkauf der eigenen Person namentlich bei Ueberschuldung durch Spiel und bei dem Unvermögen, durch Verbrechen verwirkte hohe Bußen zu entrichten: Daniels a. a. O. § 116. § 140. Besonders der Heerbann führte Viele zur Verarmung oder Unfreiheit: Hüllmann: Geschichte des Ursprungs der Stände in Deutschland, I. S. 191 fg., 198 fg. Zu demselben Ziele führten die vogteiliche Gewalt und die Gerichtsbarkeit des Adels und der Stifter: Ersch und Gruber s. h. t. S. 15—20. Vgl. hierüber auch v. Raumer, Hohenstaufen, Bd. V. S. 9 ffg.

Jener trat in ein Familienverhältniß zu seinem Herrn; er hatte seinen Hof, sein Dach und Fach, er hatte nur Naturalien an Getreide und Vieh seinem Herrn zu liefern[1]). Wir sehen hier anfänglich noch das heidnische Element; mit ihm in den Kampf tritt die germanische Gemüthlichkeit, bis diese im Christenthume zum Siege, zur Befreiung gelangt.

Der Germane sieht, wie der Grieche und Römer, uranfänglich den Unfreien als eine Sache an. Nach der Allmacht, die dem Familienvater in dieser Periode zukam, ist er Souverain in seinem häuslichen Staate; er bedarf keiner Obrigkeit seinen Knechten gegenüber, er hat ihr Gut und Leben in seiner Hand, kann sie züchtigen und strafen auf Leben und Tod; seine Gewalt ist absolut; er kann sie daher verkaufen, verschenken, nach Willkühr vertauschen. Der Herr muß darum auch zur Ehe des Unfreien seine Zustimmung geben, er kann aber die Ehe, zu welcher er eingewilliget, wieder durch den Verkauf der Eheleute trennen. Der Germane sucht, wie der alte Orient, die Vermischung der Racen abzuwehren; die Unfreien können daher nur unter sich selbst Ehen schließen, ungleiche Ehen werden mit dem Tode oder dem Verfall in die Knechtschaft bestraft[2]). Der Unfreie durfte ohne Wissen seines Gebieters keine Rechtsgeschäfte abschließen; er konnte vor Gericht keine Klage stellen, kein Zeugniß ablegen; der Herr mußte ihn vertreten; der Unfreie war auch ursprünglich nicht zum Eigen-

---

[1]) Tacit. Germ. c. 20. 25.

[2]) Wenn bei den Ripuariern eine Freie sich mit einem Sklaven einließ, reichte ihr der König oder der Graf ein Schwert und einen Spinnrocken; wählte sie das erstere, so mußte sie den Sklaven tödten, nahm sie den Spinnrocken, so verfiel sie dadurch selbst in die Sklaverei: Lex Ripuar. LVIII. 17 bei Laurent a. a. O. S. 223.

thum nach Volksrecht fähig; was er besaß und erwarb, gehörte dem Gute, auf welchem er diente, und fiel nach dem Tode seinem Herrn anheim. Der Freie reinigte sich bei einer Anschuldigung durch seinen und seiner Eideshelfer Eid, der Unfreie wurde gefoltert; der Freie büßte mit Vermögensstrafe, der Unfreie mit Verstümmlung oder Todesstrafe. Der Unfreie war ohne alles bürgerliche Recht sowie auch ohne alle politische Berechtigung. Der Hörige war wohl persönlich frei, aber um so mehr erlag er dem Drucke der Lasten, die man auf ihn wälzte; der Hörige hatte Zehnden, Grundzinsen, Frohnden, Wildbann, Wildsteuer, Schutzgeld, Hühnergeld, Besthaupt u. A. zu leisten und zu tragen; Fehden zerstörten die Felder, die er zu bebauen hatte, raubten seine Heerden; auch er bedurfte der Zustimmung seines Herrn zum Fortziehen vom Hofe oder zur Verehelichung, auch er war ohne alle politische Berechtigung.

Aber mit dem heidnischen Princip trat germanische Sitte, germanisches Gemüth in den Kampf. Das Kind des Herrn und des Unfreien umweben schon nach Tacitus dieselben innigen zarten Bande; beide Kinder treiben sich gemüthlich und eins sich fühlend bei den Hausthieren herum, sie tummeln sich beide auf demselben Boden, erst das Alter scheidet Freie von Unfreien und läßt die Tüchtigkeit des Freien leuchten. Konnte da das spätere Leben eine so schroffe Scheidewand aufrichten und erhalten? Mußte da nicht der milde Strahl kindlicher Gemüthlichkeit die starre Form des Rechtes auch im Alter brechen? Der Leibeigene blieb ja im Hause des Herrn; er verrichtete Hausdienste oder Feldarbeiten, wurde einzelnen Wirthschaftszweigen vorgesetzt, trieb die Gewerbe für das tägliche Bedürfniß des Lebens, wurde Gutsbauer seines Herrn oder

trieb Kleinhandel; die Kinder traten in den Besitz des Vaters, die Bande pflanzten sich fort von Geschlecht zu Geschlecht; zu der von Kindheit auf gehegten Zuneigung kam das beiderseitig gefühlte Bedürfniß; die Bande, welche beide an einander fesselten, wurden erblich. Mußte da nicht der Herr seine Unfreien wie die Seinigen pflegen, sie in gesunden und kranken Tagen unterstützen, in Anklagen sie vertreten, ihr Schützer in Noth und Hilflosigkeit und in allen Gefahren des Lebens sein? Sollte er ihnen, um sie an sich zu fesseln, nicht Grund und Boden geben, den sie auf eigene Faust gegen Zins und Dienste bewirthschafteten, oder ihnen selbst freies Eigenthum überlassen?

Gemüth, Sitte, Gewohnheit hatten somit die Lage des Leibeigenen günstiger als die des Sklaven der alten Welt gestellt. War die Härte auch dem Rechte nach erlaubt, so übte der Deutsche gleichwohl nicht Laune oder Willkür gegen den Leibeigenen. Den Knechten Land zu geben zu eigener Bewirthschaftung gegen Zins und Dienste, oder sie freizulassen und Land ihnen anzuweisen, war altgermanische Sitte. Die antike Welt gönnte den Sklaven keine Ehe, die germanische ließ sie unter Unfreien zu[1]). Gerade in

---

[1]) Die Germanen achteten das Schamgefühl der Leibeigenen eben so sehr, wie die Ehre der freien Frauen; wenn bei den Lombarden der Leibeigene seine Frau über Ehebruch betrifft, so darf er sie und ihren Verführer tödten; die Gesetze strafen jeden illegitimen Verkehr mit dem Weibe des Unfreien. Indem die Römer ihre Sklaven des Eherechts beraubten, begünstigten sie die Unenthaltsamkeit der Bürger; die Germanen schützten Scham und Ehre bei ihren Leibeigenen und gewährleisteten dadurch die Sittenreinheit ihrer Herrn: Montesquieu, Esprit des lois XV, 12. Laurent a. a. O. S. 224.

dieser Zulässigkeit eines legitimen Familienbandes unter den Unfreien lag die germanische Anerkennung des Individuums, des Menschen in dem Leibeigenen; der Germane begann damit seine Emancipation, und setzte sie fort in der Ueberlassung von Eigenthum, wodurch er ihn auch in die bürgerliche Gesellschaft einführte, ihm eine sociale Stellung gab [1]. Dadurch ist die persönliche Knechtschaft eine an Grund und Boden gebundene geworden; diese aber geht über in Zinsbarkeit und diese endlich wird zur vollen Freiheit des Bodens und der Persönlichkeit [2]).

---

[1]) Den Fortschritt auf diesem Gebiete sehen wir u. A. auch in Flandern. Hier werden die Leibeigenen noch im 12. Jahrhundert einzeln verschenkt, verkauft; später geschieht dieß nur mit dem Gute, dem sie angehören; in den ältesten Zeiten gehörte im Todesfall ihre ganze Habe dem Herrn, noch später begnügt sich dieser schon mit der Hälfte, und seit der Mitte des 13. Jahrhunderts ist das Besthaupt schon allgemein: Warnkönig a. a. O. § 19. S. 244. Auch in Italien können Leibeigene, an die Scholle gebundene Landleute Eigenthum erwerben; nach Freibriefen aus dem 12. Jahrhundert wird das Erbrecht pflichtiger Bauern bis zum dritten Geschlecht zugestanden, die Entscheidung von Rechtsfragen wird den einheimischen Richtern überlassen; ein Gutsherr, der die Frau seines Leibeigenen beschläft, oder seine Leibeigene verführt, verliert das Herrenrecht; Niemand wird ohne Urtheilsspruch gefangen gesetzt; v. Raumer, die Hohenstaufen III. S. 424. 425.

[1]) Deutsche Vierteljahrsschrift 1838, Heft 3. S. 27. Umgekehrt war der Entwicklungsgang bei den slavischen Völkern: das Verhältniß des Pächters oder Zinsbauern ging in Hörigkeit, diese zuletzt in Leibeigenschaft über: Vollgraff, Polignosie, Thl. III. § 56. Auch wurden die Leibeigenen hier härter behandelt, in Folge dessen Viele in Polen ihr Vaterland und das Christenthum verließen und zu den heidnischen Preußen und Russen flohen: v. Raumer, Hohenstaufen a. a. O. S. 14.

So sehen wir in der Geschichte der Leibeigenschaft den harten, schmerzensvollen Gang der Weltgeschichte vor uns vorüberziehen. Es gibt Leibeigene, deren Lage die äusserste Linie der Sklaverei berührt, die man wie Thiere behandelt, wie Mobilien betrachtet, die man nach Belieben verkaufen und verschenken kann; der Herr kann sie in Haft nehmen und kann sich ihrer Habe bemächtigen, denn sie besitzen ja Alles für ihren Herrn; es gibt andere Leibeigene, deren Lage sich der vollen Freiheit nähert, sie sind Eigenthümer und bedienen sich ihres Vermögens, um sich frei zu kaufen; sie können gerichtlich selbst gegen ihren Herrn auftreten, ihn im Turniere als Mörder ihrer Verwandten belangen; sie fordern im 12. Jahrhunderte ihren Senior schon wegen einer weniger bedeutenden Sache vor die Schranken des Gerichts; es gibt Leibeigene, deren Dienste unbeschränkt und unbestimmt sind, es gibt andere, deren Leistungen strenge abgemessen erscheinen [1]. Die Menschen ließen auf diesem Gebiete das Naturgesetz des Stärkeren walten; eine Milderung trat nur ein, wo Nationalcharakter oder Racen-Verwandtschaft die Härte des Naturgesetzes milderte, wie dieß bei den Germanen der Fall war; oder wo das sittliche Gesetz — Religion und Sitte — um die Gewalt patriarchale Bande weben, oder providentiell die Ereignisse die Emancipation herbeiführten. Zu diesen letzteren gehört das Christenthum und die volkswirtsschaftliche Umgestaltung im Leben der Völker. Die Kirche kannte in jener reineren Zeit des Christenthums keine Aristokratie des Blutes, sondern nur die der Fähigkeit, des Dienstes, der Auszeichnung, und

---

[1]) Laurent tom. VII. § 3. S. 50. 51.

war Schützerin der Unterdrückten [1]). Der volkswirthschaftliche Umschwung der Dinge lehrte den höheren Werth der Arbeit der Freien vor der der Sklaven. In Amerika hat darum die Vorherrschaft des Rechtes der Stärkeren, der Racenhaß und die Entchristlichung, d. i. die beharrliche menschliche Verschuldung, die Sklaverei noch im 19. Jahrhunderte erhalten, die christliche Civilisation dagegen sie im übrigen Europa verdammt, und in Rußland auch die Leibeigenschaft in das große Grab der Geschichte gelegt [2]). —

Die höhere Stufe nach der Leibeigenschaft finden wir in der Hörigkeit. Der Hörige ist schon Rechtssubjekt; Gewohnheitsrechte bestimmen das Maaß seiner Abhängigkeit, er hat in einem freien Grundeigenthume einen Schutzherrn erhalten; der Herr ist sein Vertreter und Bürge in der Gemeinde, als Hofhöriger gehört er zur Familie; ja es gibt Hörige, die schon zwei Hufen haben, die eine, um sie für sich, die andere, um sie für den Herrn zu bauen. Der Herr mußte ihn schon aus eigenem Interesse gut halten; das Gut ernährte ihn sicher; durch Treue und Tapferkeit konnte er sich in der Dienstmannschaft seines Herrn emporschwingen; „ein höriger Mann konnte zu ritterlichen Ehren und Würden gelangen; wurde er von der Hörigkeit entlassen, so erhielt er freier Landsassen Recht“ (J. Möser); die Gesetzgebung bestimmte das Arbeitsmaaß des Hörigen; es kommen keine Beispiele vor, wornach Hörige von ihren Herren vom Gute vertrieben worden wären; die Sitte, die Gewohnheit, das Leben tilgte die Unterschiede, welche das Recht aufgestellt

---

[1]) Dahn im Staatslexikon v. Bluntschli, Bd. V. Leibeigenschaft S. 374 ffg., bes. S. 380 fg.

[2]) Derselbe über die Aufhebung der Leibeigenschaft in deutschen Ländern a. a. O. S. 391—393.

hatte. Die Hörigen auf dem Lande erhoben sich zum Bauernstande, und die in die Städte gingen, wurden freie Bürger[1]).

Mußte dem so gemilderten Verhältniß nicht das Christenthum die letzte Hand zur Versöhnung und Erhebung des Unfreien auf die gleiche Stufe der Menschenwürde reichen? Der Germane lebte immer nur in Mitte seiner Leute; er theilte ihre Freuden, wie ihr Leid; er war für sie Alle nur das Haupt der Familie, der Schützer geworden, der alle ihre Glieder im Geiste patriarchalen Waltens umschloß[2]). Da hatte das Christenthum nur den Boden zu erhalten und seine Saat zur Frucht zu bereifen. Die Taufe hatte Diener und Herrn in die Gemeinschaft der Kirche, in den Bund, der Alle als Kinder Gottes aufnimmt, eingeführt. Die Kirche errichtete schützende Asyle gegen Willkühr und Gewalt, gab Hörigen auf ihren eigenen Gütern eine Zufluchtsstätte; sie bestrafte die Tödtung der Unfreien ohne Richterspruch mit der Excommunication; der Handel mit Unfreien wurde beschränkt, da er nur in Gegenwart des Bischofs und des Grafen und auch da nicht über die Grenzen des Reiches hinaus abgeschlossen werden durfte. Gleiche Beschränkung erlitt die Trennung der Ehe durch Veräusserung; die Kirche ging mit dem Beispiele voran,

---

[1]) Bensen, Proletarier S. 149—171. Die Leibeigenen, die in die Städte flüchteten, brachten sich als Pfahlbürger fort: Bensen, der Bauernkrieg S. 11 fg.

[2]) Die Umwandlung des antiken Gewalt- in das germanische Schutzverhältniß, welches vom Familienhaupte und den wehrhaften Blutsfreunden auf die Unwehrhaften überging und beim Mangel eines besonderen Schutzes sich durch die allgemeine Schutzpflicht des Volkes und Landesfürsten ergänzte (Daniels a. a. O. § 125), hat auch auf eine günstigere Lage der Unfreien vielfach eingewirkt.

die Leistungen der Unfreien nach Billigkeit festzusetzen; die Kirche verbot dem Adel unter den härtesten Strafen, die Bauern zu prügeln, ihr Vieh wegzutreiben und zur Lösung Fastnachtshühner zu verlangen; die Kirchenversammlung zu Trier verbot im Jahre 1225, die Bauern an Sonn- und Festtagen zur Frohnarbeit anzuhalten; sie gab dem talentvollen Sohne des Hörigen Aussicht auf hohen Rang; die Knechte der Kirche lebten mehr als Hörige, die Kirche förderte die Freilassung [1]. Dieser Geist ging dann auch auf die Gesetzgebung über. Das westgothische Gesetz verlangte zur Verhängung von Lebensstrafen den Spruch des Richters: Gesetze schützten den Unfreien in der Ehre und im Frieden seiner Ehe und Familie, sie setzten und bestimmten das Maaß der Leistungen der Unfreien, sie schützten ihn, wenn er seinen Verbindlichkeiten nachkam, gegen willkührliche Verjagung vom Hofgute, sie gestatteten den Blutsverwandten der Unfreien auch ein Erbrecht und endlich selbst ein Verfügungsrecht über ihr Vermögen während des Lebens wie für den Todesfall.

Man hielt es für unerlaubt, dem Knechte das Vermögen zu entziehen, was er sich im Schweiße seines Angesichts erworben, oder man übergab es ihm, wenn er freigelassen wurde; der Unfreie konnte auch eigenen Grundbesitz haben; er durfte bei den Westgothen auch im Processe auftreten, wenn er das Mandat hiezu von seinem Herrn erhielt, der Richter konnte ihm selbst die Aburtheilung von Rechtsfällen überlassen; da nur Stiftungen oder größere Grundbesitzer eigene Leute haben durften, so lag auch hierin

[1] Dem Beispiele der Kirche folgten auch die Könige. Aber auch Aufstände und Zusammenrottungen unzufriedener eigener Leute erzeugten hier eine mildere Ausübung der Herrenrechte. Daniels a. a. O. § 140; v. Raumer, Hohenstaufen V. 14.

eine Bürgschaft milderer Behandlung dieser Klasse; sie waren Unterthanen eines Gutes geworden, die nicht blos Pflichten, sondern auch Rechte hatten; sie hatten die Rechtsgenossenschaft des Landrechts errungen, und da fiel eine Schmach um die andere von ihren Schultern; die Gotteshäuser durften ihre Eigenleute nicht mehr verkaufen, sie durften ohne ihre Zustimmung nicht mehr vertauscht werden; die Tödtung eines Leibeigenen wurde bei harter Strafe verpönt, das Züchtigungsrecht auf Arreststrafe beschränkt; seit Hadrian IV. durfte auch keine Ehe mehr getrennt werden, zu welcher der Gutsherr seine Zustimmung nicht ertheilt hatte; sie brauchten später nicht mehr durch ihren Herrn vor Gericht vertreten zu werden, ihr Zeugniß war nicht mehr auf ihre Standesgenossen beschränkt. Sie konnten endlich auch das Richteramt bekleiden, selbständig vor Gericht auftreten, erben und beerbt werden, auf eigene Rechnung Gewerbe treiben, Handel ausüben, und durch Tapferkeit die Ritterwürde erwerben. An diesen Leibeigenen hatte die Geschichte ihre sittigende Macht erprobt, sie hatte den Niedersten im Volke zum Adel erhoben! Die germanische Achtung des Verdienstes, die christliche Anerkennung der Menschen in Allen hatte das Werk vollbracht. An diesen „armen Leuten" hat das Mittelalter die große sociale Frage gegen den vierten Stand gelöst. Gemüth, Sitte, Gesetz, Christenthum hatten sich hier wie in einem Brennpunkte gesammelt; die Macht des patriarchalen Elements und der sittliche Hausgeist, die Achtung der Menschenwürde in Allen hatte diese Niederungen auf die Höhe des Lebens erhoben, zum ersten Gedenkstein, was das Gemüth in einer rauhen Zeit zu erreichen vermag! —

2. Die Ministerialen.

Ein Theil dieser Volksklasse hatte sich zum Adel erhoben, die Uebrigen dieses Namens gehörten dem vierten Stande an, standen aber höher als die Knechte; sie waren keine servi, sondern domestici, nicht Knechte, sondern Diener; Geist, Geschicklichkeit, Anhänglichkeit hatte sie eine Stufe höher gebracht, als auf welcher die andern eigenen Leute standen; ihr Dienst vollzog sich in der unmittelbaren Nähe des Herrn, das Vertrauen des Herrn lohnte ihre Treue mit einer besseren Stellung; sie wurden Aufseher, angesehene Diener auf dem Hofe oder trieben nützliche Handwerke; sie hatten darum auch ein höheres Wehrgeld, als andere Unfreie; wo ein Mangel an andern Leuten sich ergab, da wurden sie auch bewaffnet, und verstärkten das Gefolge ihres Herrn. Dieß geschah auch bei den Ministerialen der Kirche. Dazu kam der das ganze Mittelalter durchdringende Zug der Association; die Ministerialen suchten sich als Stand zu organisiren; sie suchten sich in diesem Bestreben den Freien zu nähern, von den Unfreien zu sondern; die Unfreiheit ist ihr Grund, die Rechte der Freien ihr Ziel; der Hebel dieses Strebens war ihre Bewaffnung; sie erhalten im Heerschilde ihre eigene Stellung, sie sind ein besonderer Stand geworden; den niederen Freien

gleich, erheben sie sich noch über dieselben. Der Familiengeist, das Gemüth dieser Zeit überstrahlte ihr Dasein noch mehr, als das der anderen Dienstleute. Sie gehörten zur Familie; sie wohnten in der Burg des Herrn oder in seiner Nähe; sie führten nicht selten auch den Namen des Herrn; sie waren Freunde der Freunde und Feinde der Feinde ihrer Herrn; nach dem Tode ihres Herrn erhielten sie einen Theil seines Vermögens; an Kirchentagen sammelten sie sich um ihren Herrn und feierten festliche Gelage; die römische Clientel erstand hier aus ihrem Grabe in verjüngter Gemüthlichkeit, in frischer, heiterer Weltanschauung; Ehrfurcht und Treue hier, Vatersorge und Schutz dort leuchteten als freundliche Sterne in diese Nacht des Lebens hinein; der Staat war da eine große Familie, jedes Haus ein Glied derselben, jeder Einzelne ein Abkömmling des Hauses, ein Genosse der Familie. Und wie der reife Sohn das enge Vaterhaus verläßt und in die große Familie des Volkes als wehrhafter Mann eintritt, so trat auch der Ministeriale aus dem Hofe seines Herrn durch die Freilassung, er trat dann in die Reihen der gewehrten Männer, er trat als Richter auf über Freie, seine Tochter erhob sich zum Range der Fürstin![1]).

---

[1]) In den Dienstleuten (in gasindio) wirkten somit Freiheit und Unfreiheit zusammen. Was einer durch dieses Verhältniß erwarb, blieb sein eigen. In dasselbe traten bei den Langobarden viele der freien Colonen oder armen Freien; sie fanden darin nicht nur einen mächtigen Schutz, sondern auch Vermögen und höheres Ansehen, als sie bei der gemeinen Freiheit erzielen konnten. Der Gesindeherr vertrat sein Gesinde auch vor dem Richter und dieses konnte auch mit Beneficien belohnt werden; Hegel a. a. O. I. S. 399. 409.

3. Die Hörigen.

In den Hörigen liegt der Kern des vierten Standes dieser Zeit, wie er im Industriestaat in den Arbeitern enthalten ist. Da wo der Eroberer in das Land einfiel, nahm er die Unterjochten als Kriegsgefangene mit sich fort und machte sie leibeigen, oder er unterjochte das ganze Land und warf dieses Loos über den besiegten Stamm. Er konnte aber auch nur einen Theil der eroberten Feldmark für sich in Anspruch nehmen, der übrige Theil blieb den alten Eigenthümern gegen Abgaben an den Eroberer; und diese wurden seine Hörigen; sie waren neben den Abgaben noch zu Frohnden und Reichnissen verbunden. Der Sieger ergab sich der Jagd, dem Kriege, dem Müssiggange, der unterjochte Römer, Wende, Slave oder Gallier mußte ihm Haus und Feld bestellen oder die Feldmark mit ihm theilen und des Siegers Antheil bebauen, oder auf ihr Frohnde leisten, und von den ihm überlassenen Feldern Zins entrichten. Aber auch der Freigelassene wurde zum Hörigen [1]), Aldius bei den Longobarden, Lite bei den Franken, Sachsen und Friesen genannt. In der späteren Zeit hatte Druck und Verarmung die ehemals Freien unter die Botmäßigkeit der

---

[1]) Hegel a. a. O. I. S. 397.

großen Grundbesitzer gebracht und dadurch zu Hörigen gemacht [1]). Aber auch aus der Hörigkeit konnte man durch Freilassung von Seite des Herrn treten, oder der Hörige konnte sich diese durch eigenes Geld erkaufen, wozu ihm die Bewirthschaftung des überlassenen Gutes die Mittel bot. Man hat den Unterschied zwischen dem Leibeigenen und dem Hörigen nur darin erkannt, daß nur Letzterer zu höherer Ehre aufsteigen konnte [2]). Allein dagegen wurde geltend gemacht, daß gerade das germanische Leben vielfach die Unterschiede wieder verwischt habe, die das Recht festgesetzt hatte. „Knechte trugen Waffen und auch die Knappen konnten zu höherer Ehre gelangen" [3]). Darin liegt aber der wesentliche Unterschied, daß der Hörige Vermögen erwerben konnte, Antheil am Volksrecht hatte, daß es für ihn ein Wehrgeld gab, welches die Hälfte des Wehrgeldes eines Freien betrug, daß ein Höriger selbst unfreie Leute haben konnte, bei den Sachsen selbst einige politische Rechte genoß, daß seine Leistungen fest abgegrenzt und bestimmt waren und Ehen zwischen ihm und Freien möglich und zulässig waren [4]).

Bei den Ministerialen hatten Adel, Kirche und Krone dem Genius der Menschheit gehuldigt; bei den andern Unfreien mußte die Geschichte den langen Kampf um die all-

---

[1]) Eichhorn, deutsche Rechts- und Staatsgeschichte I. p. 320. § 49. Laurent a. a. O. S. 221.

[2]) Möser, patriot. Phantasien. Thl. III. S. 187.

[3]) Waitz, Verf. Geschichte I. S. 37. 38.

[4]) Daniels a. a. O. § 140. Hegel a. a. O. Wenn bei den Longobarden eine Freie einen Aldius ehelichte, kam sie allerdings unter die Vormundschaft des Patrons, wenn aber ein Freier eine Aldia heirathete, dann bedurfte es nicht erst einer Freilassung.

mählige Befreiung kämpfen; nur die Kirche und das Königthum gingen in dieser Befreiung rascher voran; dort war es die Liebe, hier die Gerechtigkeit, die gegenüber der schweren Unbill der Zeit die Anerkennung der Rechte der Persönlichkeit des Menschen forderten; eine moralische Person, oder die Krone, die in sich selbst stark, und Allen angehörig, Privatinteressen verstummen macht, mußte auch in dem Rechte und der Freiheit gerade der Niederen eine Stütze gegenüber dem mächtigen Trotze der Großen finden. Auf der gesunden Wurzel des Volkes ruhten da die Kirche und der Thron. Aus der Tiefe stiegen die Perlen auf, welche Altar und Scepter schmückten. Aus dem Volke schöpfte der Adel seine Kraft, aus dem Volke schöpfte die Kirche den Geist, den ewig neuen, verjüngenden Genius der Zeit; im Volke fand das Königthum die Treue, die umwandelbare, die Gut und Blut zum Opfer bringt. In dieser Treue, in diesem Geist, in dieser Kraft wurzelte die Macht, die Größe der Zeit. Als diese Pfeiler wankten, war der ganze Staatenbau erschüttert. Die Kirche und die Krone blickten hier tiefer und weiter, als der Adel, der Adel verzehrte die Kraft des Volkes in seinem Interesse, die Krone brachte Opfer für das Interesse des Volkes; die Kirche machte Leibeigene frei, die Hörigen zu Pächtern, sie zerstörte die Sklavenseele, um die freie Treue für sich zu erobern. Das begriff der feudale Adel nicht. Der geknechtete Bauer hat den Krieg entzündet. Hätte der Adel wie das Königthum und die Kirche gefühlt, hätte er die Altfreien erhalten, hätte er neben der ihm ohnehin gegönnten größeren realen Macht seine Größe in der Führung des Volkes, in seiner Cultur und Erhebung gefunden, der Gang der Geschichte wäre ein anderer in Deutschland und Frankreich geworden; der

organische Fortschritt des Lebens hätte den Druck der Restauration, wie das Blut der Revolution abgewehrt. Die Könige versuchten alle Mittel, um den Druck abzuwenden, den die Großen durch die Heerbannspflicht auf die Freien übten; es war fruchtlos; die Könige sendeten ihre Abgeordnete, um die Uebermacht der Grafen in ihrem Amte zu überwachen, die Grafen blieben die Herrn des Schlachtfeldes. Es half im Ganzen Nichts, daß der Adel den Unfreien den Aufschwung in höhere Kreise des Lebens erschloß, da er auf der andern Seite das Gut der Freien verschlang, und sie in den Abgrund der Unfreiheit drängte. Selbst die Unfreien der Kirche und des Königs nahmen eine höhere Stelle, als die des Adels ein. Sie hatten ein größeres Wehrgeld, Zeugnißfähigkeit, sie zogen in den Krieg, ihre Dienste waren geregelt, vor Uebermaaß und Willkühr geschützt, und jene Unfreien, die im unmittelbaren Dienste des Königs standen, die pueri regis, konnten selbst zu Reichsämtern kommen.

Wie die Unfreien, hatten auch die Halbfreien, die Hörigen, bei Kirche und Krone eine höhere Stellung. Die Freilassung aus der Unfreiheit führte zur Hörigkeit, sie war die Mittelstufe zwischen Freiheit und Unfreiheit. Die Leibeigenen der Kirche lebten schon als solche wie Hörige, sie standen schon höher als die Eigenleute des Adels, die Unfreien der Krone konnten durch Tüchtigkeit am ersten zu den Stufen der Ehren und Würden gelangen. Die Kirche ging vor Allen in der Freilassung voran und hob ihre Leute eine Stufe höher, das Königthum folgte nach und der Adel that es zuletzt. Diese Hörigen beseelte jetzt schon das erwachende Selbstgefühl der Menschheit; was schon die Eigenleute versucht und vollbracht, das mußten natür=

lich auch sie vor Allem zu verwirklichen suchen: die Organisation zu einem erblichen Stande. Das Standesbewußtsein aber war eine moralische Macht im Leben. Der Herr hatte über sie die Gewalt verloren, die er über Unfreie besaß, die Gewalt war zum Schutze geworden, der Hörige war persönlich frei, er war ein Rechtssubject, nur die Abhängigkeit von der Scholle war geblieben. Mit der persönlichen Freiheit war auch der Hörige aus den engen Schranken des Hofrechtes getreten, er erhielt den Mitgenuß am Volksrechte[1]) und ein eigenes Wehrgeld. Während der Leibeigene für sich, konnte der Hörige nur mit dem Gute veräußert werden, auf dem er saß. Der Hörige stand somit nur eine Stufe höher als der Unfreie; er ist persönlich, aber nicht dinglich frei, er hat nur halbe Freiheit, und wenn er freigelassen wird, tritt er erst wieder nur auf die unterste Stufe der Freiheit, er erhält nur freier Landsassen Recht. Diese wirklich streng gegliederte stufenweise Entwicklungsweise, die sich wie nach reinen Naturgesetzen ohne des Zieles klar bewußte Zuthat der Menschen vollzieht, ist das Denkwürdige dieser Zeit. Diese Zeit überläßt der Geschichte einen rein natürlichen Verlauf; der Gang von der Unfreiheit zur Freiheit durch die Mittelstufe der Hörigkeit ist der Ausdruck eines Naturgesetzes, anwendbar auf alle Zeiten, auf alle Lebensverhältnisse; die Geschichte brach hier nicht plötzlich ab, sie führte im Laufe der Zeit zur Reife der Frucht, und brach erst in der Reife den morschen Stamm der Zeit; sie hielt die Ueberstürzung fern, um auch den Rückschritt abzuwehren. Wo der Mensch nicht in dieses heilige Gesetz

---

[1]) Walter: deutsche Rechtsgeschichte 1853. § 392.

der Geschichte greift, oder wo er nur nach ihrem ewigen Gesetze sich achtet, bleibt auch der Fortgang des Lebens eine naturgemäße Fortentwicklung. Was hier das Mittelalter der Geschichte überließ, sucht Amerika auf dem Wege der gefahrvollsten Krisen zu lösen — die Freimachung der Sklaven. Diejenigen, welche die Sklaverei erhalten, wie jene, die sie mit allen Mitteln zerstören wollen — haben gleich Unrecht: die Emancipation und Erziehung zur Freiheit allein ist die Lösung der Frage. Diese Emancipation kann aber bei unserm Culturstande allerdings sich als eine bewußte, rascher zu verwirklichende vollziehen, während sie im Mittelalter, in der Kindheit der Culturmittel den langsameren Proceß der Geschichte verlangte. Das Naturgesetz des organischen Fortgangs muß auch hier und kann allein nur zum Ziele führen.

Damit aber der langsame Fortgang der Geschichte nicht so schmerzlich sei, trug diese Zeit in alle Lebensverhältnisse die Weihe des Gemüthes, väterlichen Waltens, und auf der andern Seite auch treuer Ergebenheit hinein. Die rauhe Außenseite der Zeit schmolz an der Milde des Gemüthes, an der Religiosität, an der Gottesfurcht, an dem Edelsinn und der Pietät. Hat das große Römerreich je die armen, aber verdienstvollen, hochbegabten Plebejer so erhoben, als das finstere Mittelalter seine Leibeigenen, seine Hörigen? Hat je der Feudaladel eine solche Härte, solche Ausschließlichkeit, solche Gefühllosigkeit und Selbstsucht entfaltet, als der römische Adel gegen die verarmende Plebs? Steht das Mittelalter auf diesem Gebiete nicht über uns? Seine Zeit war geistesärmer, aber am Gemüthe reicher, unsere Zeit ist nicht arm an Solchen, die am gebrochenen Herzen untergehen. Der Leibeigene, der Hörige war

nahrungssorgenfrei und fand in seinen Tempeln den Aufschwung zum Höchsten; wir gönnen dem Aermeren die Schätze der Weltweisheit, aber lassen ihn unter Nahrungssorgen verkümmern. Der Leibeigene, der Hörige gehörte dort zur Familie des Herrn, er war ihm unterthänig, wir haben den Arbeiter frei, aber auch familienlos gemacht, er ist selbständig geworden, aber der Herr zählt ihn nicht mehr zu seiner Familie. Wir sind an Weisheit reicher, am Frieden ärmer geworden. Im Mittelalter konnte der Hörige zu allen ritterlichen Ehren und Würden gelangen, Fürsten und Kaiser beliehen die Hörigen, die in ihrem Dienste waren, mit Gütern; auch die Knechte trugen Waffen, der Freigelassene fand sich die Bahn für alle Auszeichnungen offen. Was dem Einen am Rechte gebrach, das genoß er im höheren Maße der Freiheit und der Ehre. Stand der Hörige im Rechte noch unter dem Freien, so stand er ihm doch gleich an den Genüssen, an den Ehren und der Freiheit des Lebens. Die Ministerialen stiegen noch höher als die Freien, sie traten in den Rang des niederen Adels ein: begabt mit der Bildung der Zeit, glänzten sie auch durch die feinere Sitte, die sie im Umgang mit ihren Herren erlernt; ausgerüstet mit größerem Grundbesitz, fühlten sie sich ebenbürtig und gleich dem Vasallen, der durch sein staatliches Gefolge glänzte. Die Hörigen stellten sich den ursprünglich freien Bauern als gleichberechtigt zur Seite. Bei den Langobarden mußte der Herr die Vertheidigung seines Hörigen durch Eid und Zweikampf übernehmen; die Hörigen gelangten bald zur Erblichkeit ihres Besitzes, sie gingen mit in den Krieg, konnten in das Gefolge eintreten, und kamen bei den alten Sachsen selbst als Abgeordnete zur allgemeinen Landes-

Versammlung [1]). Hier trat somit der Hörige selbst in das politische Vollbürgerthum schon ein; besonders erhoben sich im scandinavischen Norden, in der Schweiz, in Tyrol die Hörigen zu den politischen Rechten der Bauern.

Unter den Hörigen selbst gab es wieder Klassen, die sich nach ihrer Stellung, Entstehung und ihren Befugnissen von einander unterschieden; hierher gehören namentlich die Colonen, die Fiskalinen, die Schutzleute. Der Eroberer fand in den Römerprovinzen freie Grundbesitzer und Colonen vor, die in Dörfern zusammen wohnten und Zinsgüter besaßen. Diese fielen dem Sieger anheim, und er ließ die Colonen auf denselben unter derselben Verbindlichkeit, die bisher auf ihren Gütern haftete; so haben sich Jahrhunderte in Deutschland freie wie grundhörige Bauern erhalten, bis sie durch Vermischung mit der übrigen Bevölkerung allmählig erloschen [2]). Diese römischen Colonen wurden durch die Unterwerfung hörige Leute; sie behielten ihre persönliche Freiheit, aber ihr Grundbesitz war abhängig. Sie bildeten einen Stand für sich und behaupteten, wenn sie auch wie die Hörigen mit ihrem Gute veräußert werden konnten, dieses nicht verlassen durften, und der Herr sie von einem Gute zum andern versetzen konnte, doch einen Vorzug vor den andern Hörigen [3]). Sie hatten ein volles Wehrgeld und ein vollständiges Erbrecht. Wo solche Colonen auf den Gütern der Stifter und Klöster vorkommen, wurden ihnen die Felder auf Lebenszeit oder auch erblich gegen

---

[1]) Walter a. a. O. § 395.

[2]) v. Maurer, Markenverfassung, I. §§ 112—115.

[3]) Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte. Bd. I. S. 10—14.

Leistung gewißer Quoten des Erlags überlassen [1]). Bei den Langobarden erscheinen Colonen als ärmere Freie, die, weil sie selbst kein Grundeigenthum hatten und Güter gegen Zins und gewisse Dienste übernahmen, die Freiheit dagegen hatten, das Gut jederzeit zu verlassen, während die eigentlichen Hörigen (Aldien) unter der Vormundschaft ihres Patrons verblieben [2]).

Die Fiskalinen waren die Diensthörigen des Fiskus und der Kirche. Die Ehre des Königs wie die Ehre der Kirche brachte es mit sich, daß sie mit dem Vorbilde voranleuchteten, ihren Leuten eine bessere Stellung gaben, somit auch die Lage ihrer Diener günstig stellten. Und so genossen die Fiskalinen in der That ein höheres Wehrgeld, ihre Lasten waren geringer, sie konnten eine Ehe eingehen mit Freien; sie waren nur zu Hof- und Kriegsdiensten verpflichtet, sie können sich von beiden loskaufen, sie traten später in den Dienst der Ministerialen [3]).

Das Mittelalter hatte seine Gewalt, aber auch seinen Schutz. Das Schutzverhältniß, (mundium, die Mundeburdis) breitete seine Schwingen über alle Lebensverhältnisse aus: Der Mann ist der Schützer der Familie, die Verwandten schützen den Waisenknaben, der Herr seine Freigelassenen, Hörigen, der König schützt Alle, und neben ihm ist es die Kirche, ist es der Herr überhaupt, der Jeden als Schützling aufnimmt. Hier drängt Vermögenslosigkeit den Freien dahin, Unterkommen in fremden Diensten zu suchen und unter den Schutz einer Dienstherrschaft sich zu begeben, dort ist es

---

[1]) Hegel, Geschichte der ital. Städteverfassung, I. 432.

[2]) Arnold, Verf. Geschichte der deutschen Freistädte I. 14. ff. Laurent a. a. O. S. 227.

[3]) Hüllmann, Geschichte des Ursprungs der Stände in Deutschland. S. 7. 11.

ein anderes Bedürfniß nach Schutz, Druck, Willkür, Verfolgung, gegen welche man sich zu sichern suchte. In dem Eintritt in ein Schutzverhältniß lag der Ausdruck eines Anvertrauens (Commendation), und das Schutzverhältniß mußte nach den Motiven des Eintritts und der Art und Weise des Schutzes selbst ein verschiedenes sein. Die Schutzleute haben daher hier den Charakter von Dienern, dort von Aufgenommenen, oder von Genossen (Pares), oder von Freunden. Am gesuchtesten war der Schutz der Kirche: denn die Kirche hatte sich mehr als die Großen gewisser Begünstigungen durch die Könige zu erfreuen; ihr standen durchgreifendere Strafmittel zu Gebote, um ihre Leute zu schützen, als weltlichen Machthabern; Dankbarkeit, Gläubigkeit und Hingabe an einen Schutzheiligen trugen auch das Ihrige bei, das Schutzverhältniß der Kirche auszudehnen. Die Leistungen eines Schützlings waren mäßig, sie bestanden gewöhnlich aus einer kleinen Abgabe, in der Regel für den Cultus; vor den Hörigen hatten die Schützlinge namentlich voraus das Recht, den Wohnsitz frei zu ändern, die Beschäftigung frei zu wählen, Ehen mit Freien einzugehen [1]).

So stieg hier die Geschichte in allmähligen Abstufungen immer höher; auch die, welche tiefer standen, hatten Aussicht, auf die Sonnenhöhen des Lebens zu kommen, und auch wer diese Stufe nicht erreichte, fühlte sich befriedigter, als der herabgekommene Freie, auf den allein der Schmerz der Zeit sich wälzte: denn selbst die Abgaben und die Dienste der Unfreien und der Hörigen hatte der patriarchalische Geist der Zeit in ein billiges Maaß gebracht, häusliche

---

[1]) Waitz a. a. O. 13—18. Daniels a. a. O. § 140.

Noth fand milde Berücksichtigung, die Last wurde durch Gastlichkeit gegen den Leistenden erleichtert, die Feiertage hielt man strenge, und sie wurden Ruhetage für Diejenigen, welche der Erdarbeit den Schweiß des Daseins zollten; der Hörige hatte kaum einen geringeren Lebensgenuß als die Freien. Daß aber die Ehen dieser Eigenleute und der Hörigen an die Zustimmung des Herrn gebunden, daß die Ehen zwischen Unfreien und Freien mit Schranken umzogen waren, deren Ueberschreitung mit den schwersten Strafen bedroht waren, gehört zu den tiefsten Schattenseiten der Lage dieser Classen. Alles hatte sich in dieser Zeit gelindert, Alles war durch Scheidewände getrennt, Alles war in enge Gruppen zusammengewachsen, von welchen sich loszumachen nicht möglich war. Wie im Industriestaate die Stände sich immer mehr auflösen, in einander übergehen, sich verflachen und kosmopolitisiren, wie da das Centrum der Geschichte sich immer mehr in peripherischen Bildungen verflüchtet, so zog sich jetzt der Umkreis des Lebens immer mehr in centralen Gestalten zusammen. Der Naturstaat litt an der Uebermacht des centralen, der Freistaat leidet mehr an dem Uebergwicht des peripherischen Lebens; darum zog sich dort der Geist des öffentlichen Lebens in die engen Schranken des Privatrechts, hier sucht sich alles Privatleben mehr in dem öffentlichen aufzulösen, in der Oeffentlichkeit unterzugehen. Darum hat der Naturstaat noch die große Macht des Familienlebens auf seiner Seite und concentrirt im Familien- und Geschlechterkreis die Macht des Staates, während im Industriestaat die Familie ihre alte Autorität immer mehr an den Staat abgibt, die Geschlechter-Verbände erlöschen und der souveräne Staat das einzige Gesetz alles Lebens wird.

Sollte in diesem Grundzug des Naturstaates nicht auch der letzte Grund dafür liegen, daß der grundbesitzende Freie von den Wogen der Geschichte verschlungen wurde? Gerade der Freie war der Träger des Staatsprincips, der Adel war der Vertreter des Familienprincips. Der Naturstaat hat daher immer die Uebermacht des ständischen Princips, der Freistaat sucht die Stände in die Freiheit Aller aufzulösen. Im Naturstaate ist der Adel, im Industriestaate das Bürgerthum der Schwerpunkt der Verfassung. Beide gehen am Uebermaaß ihrer einseitigen Lebensrichtung unter. Die Natur will ihre organischen Gruppen und Gliederungen, aber der Geist will nicht ihre starre Abgeschlossenheit, er will die freie Bewegung der Fähigkeit, des Talentes, des durch die geistige Anlage bestimmten Berufes. Diese Vermittlung zwischen dem Gesetze der Natur und des Geistes ist die Aufgabe der Zukunft, in ihr liegt die Harmonie, der Friede. —

4. Untergang der Freien.

Welche Momente haben in dieser Zeit zur Untergrabung des Standes der Freien geführt? Sollten wir die vielfachen Ereignisse, die hier zusammenwirkten, nicht auf einen letzten Grund, auf einen gemeinsamen Mittelpunkt zurückführen können? Ohne Zweifel: wenn wir nur die Grundpfeiler germanischer Freiheit erkannt haben. Diese aber waren der freie Grundbesitz und die Familie. Die Umwälzung in den Grundbesitzverhältnissen, die Auflösung des alten Familienprincips, der Familienverfassung, waren somit auch der letzte Grund des Untergangs der Freiheit. Und in der That lassen sich alle Wetter, welche diese Freiheit zerschlugen, auf diesen letzten Grund zurückführen: der Heerbann, das Beamtenthum, der Adel, die Fehden, das Lehenwesen, das römische Recht, großer Grundbesitz haben mehr oder minder die agrarischen Grundlagen untergraben, das Familienrecht aufgelöst. Der Staat hat reale, d. i. national-historische, aber auch moralische, d. i. Elemente der Cultur, Recht und Sitte als Grundlagen seines Daseins, deren Erschütterung ihn selbst aus seinen Angeln zu heben droht. Die reale Macht des germanischen Staates war der Grundbesitz, die ideale oder moralische war das Recht und die Familie. Als diese Pfeiler der Gang der Ereignisse unter-

wühlte, mußte er in sich selbst zusammenfallen. Das römische Recht hat zumeist die Familienverfassung und das Familienrecht zerstört, Heerbann, Adel, Fehde und Amt aber haben den freien Grundbesitz zertrümmert, und in immer wenigeren Händen concentrirt. So kam es, daß der uralte germanische Volksstaat sich in Ständegruppen zerbröckelte, welche die Reichseinheit zum Schattenbilde machten. Und so wird auch der absolute Industriestaat in Trümmer gehen, wenn die einzige Macht, auf welcher er ruht, das Capital, in großen Weltkrisen eine welterschütternde Niederlage erleidet. Darum hat derjenige Staat am ersten Aussicht auf Bestand, der den mittleren Grundbesitz und den industriellen Mittelstand zu erhalten vermag. Die germanische Freiheit erlag, als der Mittelbesitz der Freien unterging, und auf der einen Seite besitzlose Landsassen, besitzbelastete Pfleghafte, auf der andern der reiche Adel standen, die Mittelfreien aber nur wie trauernde Ruinen aus der Geschichte sich erhielten. Aber der germanische Staat erstand in neuer Form aus seinem Grabe, als der industrielle Mittelstand sich in den Städten erhob. Ein großes mächtiges Glied war abgefallen vom Baume des Lebens, ein anderes hatte sich verjüngend angesetzt, und von ihm aus quoll der Strom des neuen Lebens.

Für den altfreien Grundbesitzer aber versiechten immer mehr alle Lebensquellen: wo er nur sich hinwandte, das Leben schien sich ihm zu verschließen; alle Stürme trafen zusammen, ihm die Rettung unmöglich zu machen, er war in das Labyrinth der Macht der Verhältnisse verwickelt, von dem ihm kein Ausgang möglich war; die Ereignisse hatten ihn in ein Netz verstrickt, das er nicht mehr zu zerreißen vermochte. Aber diese Ereignisse sind kein blindes

Geschick: hier sehen wir vielmehr das traurige Gebiet der menschlichen Verschuldung, deren Saat Vielen den Untergang bereitet, damit erst spätere Jahrhunderte die Frucht der Nemesis erndten, damit die noch spätere Nachwelt doch einmal das heilige Gesetz der Gerechtigkeit achten lerne! Die Freien sind untergegangen, aber auch diejenigen, welche ihren Untergang verschuldet, haben ihren Nachkommen keine Scholle Landes vererbt, auch sie hat der Sturm der Geschichte verschlungen! Was das Unrecht im Frieden erwarb, hat der Kriegsgott genommen, die Macht der Zeit hat den Boden der feudalen Welt in Trümmer gelegt und die Freien sind wieder auf den Boden der Urväter eingezogen. Die Saat, die in den Boden der Geschichte gelegt wird, reift nicht immer im lebenden Geschlechte; war aber der Same krank, da siecht auch der Stamm, da fault auch schon die Frucht. Es herrscht nur ein Gesetz in der sittlichen, wie in der natürlichen Ordnung der Dinge, weil es nur einen Gesetzgeber der Welt gibt. Die Völker aber haben die klare Anschauung des göttlichen Weltgesetzes verloren und darin liegt der Schmerz der Welt. Egoismus und Ehrgeiz haben die sittliche Auffassung des Lebens verkümmert, den klaren Blick in das natürliche und sittliche Gesetz der Welt verdunkelt, und daraus fließt das tiefe Leid, welches durch die Geschichte der Völker zieht. Das zeigt uns die germanische Geschichte. War der fürchterliche Druck des Heerbanns nothwendig? Gab es nicht Hörige und Vasallen, um eine glänzende Macht der Waffen zu entfalten? Und doch sollte der Freie sich auch noch zum Kriege rüsten? Die ältesten fränkischen Könige riefen nur in Nothfällen den alten Heerbann auf, die Haustruppen und Ministerialen, dis-

ciplinirter als jener, reichten hin; bei Karl dem Großen aber war es Herrschsucht und Vergrößerungsbegierde, welche den Druck des Heerbannes erzeugten [1]).

Zog der Wehrmann aus, so blieb sein Feld liegen, zog er nicht aus, mußte er einen Mann stellen, und Jeder sollte sich auf drei Monate selbst verpflegen; das stürzte in Schulden; that er Beides nicht, mußte er 60 Solidi (nach Hüllmann = 840 Berliner Scheffel) Buße zahlen, konnte er auch das nicht, so wurde er auf eine königliche Domaine geschleppt, um die Buße im Frohndienste abzuverdienen: Verödung des Feldes, Ueberschuldung, Knechtung waren somit im Gefolge des Heerbannes. Was konnte der Freie also thun, wenn er Gut und Leben doch retten wollte? Er opferte seine Freiheit. Er trat in den Schutz eines Mächtigen, der für ihn einen Dienstmann stellte, er gab sein Gut dafür hin, um es, wenn auch belastet, für sich wieder zu erhalten, oder um es wenigstens als Pächter fortan zu bebauen. Besonders waren es die Grafen, welche den Bauern so lange zusetzten, bis sie sich ergaben; sie zwangen diese, so lange fortzudienen, bis sie verarmten, und ihr Erbe abtraten; diejenigen, welche dieß thaten, ließen sie ruhig zu Hause ihrem Feldbau leben. Besser ging es schon, wenn der Bauer in den Dienst des Bischofs trat; die Bischöfe suchten ihre Leute von den Reichsheerzügen und dem Erscheinen auf dem Musterplatze oder Gedinge des Grafen frei zu machen. Nicht blos Einzelne, ganze Gemeinden traten ihre Felder ab, um vom Heerbanne frei zu werden, oder den Erpressungen des Grafen

---

[1]) Hüllmann: Geschichte des Ursprungs der Stände. Thl. I. 1817. S. 191 fg.

zu entgehen. Letztern übte dieser besonders als Gerichtsherr. Als solcher hatte er seine Dienstgründe und Bußen, er erhielt ferner Entschädigungen an Geld, Speise und durch Dienste; er benützte seine Stellung außerdem um Abgaben und Frohnden, Bannrechte für sich zu erwirken; die Klostervögte stempelten die so erpreßten Reichnisse zu Reallasten auf den Gütern der Gerichtssassen; durch die Fehden des Adels aber wurden die Grundbesitzungen der Bauern beraubt, ausgeplündert, ihre Dörfer in Brand gesteckt, ihre Heerden weggetrieben, die Bauern eingefangen, nur gegen Lösegeld freigelassen und die Gemeinden gezwungen, die Befehdung abzukaufen, durch all das ward auch hier Verschuldung und Verarmung der Freien herbeigeführt. Und als der Dienst im Hause und Gefolge der Großen die Dienstmannen und Vasallen mit Dienstgründen ausstattete, als dieser Dienst die Staffel zu Ehre und Ansehen wurde, als den Freien sich die Aussicht auf Ehre und Macht im Leben verschloß, als das Freigut weniger Achtung genoß als das Lehengut, da zogen viele Freie den aufgehenden Sternen der Zeit entgegen, übergaben ihre Güter mächtigen Herrn, um als Zinsgut, oder mit Abgaben und Diensten belastet, es zurück zu erhalten, dadurch wieder in die Reihen der gewaffneten Männer zu treten und höhere Stufen des Dienstes zu erlangen. So hatte auch das Lehenwesen zum Untergange der alten Freiheit und des freien Bodens beigetragen.

Dazu kam noch der Abfall vom heimischen, germanischen Rechte und die Einführung des römischen Rechtes. Das römische Recht war in seiner Blüthezeit an sich ein nationales Recht, es war für das Volk der Römer bestimmt; man konnte es als Ferment der Cultur auf-

nehmen, aber nicht als eine das einheimische Recht in seinem innersten Wesen umgestaltende Macht. Rom trug, wenn auch als ein ackerbauender Staat, doch einen mächtigen Zug zum Handel in sich; der Geist des Verkehrs, der Kosmopolismus gewann in diesem Rechte darum bald das Uebergewicht; der Familiengeist wich aus seinen agrarischen Verhältnissen, das Princip der Veräußerlichkeit, der Theilbarkeit drang überall durch, es wurde ein Recht des Verkehrs, des beweglichen Vermögens. Auf diesem Boden hatte es seine weltgeschichtliche Bedeutung. Das germanische Recht aber sanktionirte noch die Erhaltung des Familienguts. Das römische Recht griff somit die Wurzel des germanischen Rechtes an. Der germanische Staat war in eine Vielheit von ständischen Gruppen auseinander gegangen; das römische Recht trug dem Ständeprincip keine Rechnung, es kannte in seiner kosmopolitischen Verflachung nur Herrn und Sklaven, das römische Recht gestattete auch die weibliche Succession, das germanische nicht, durch jenes gewannen auch die Frauen Erbrecht, die Grundlagen der Unveräußerlichkeit wurden untergraben, das Familienerbe erlag den freieren Principien des römischen Rechtes. Da traten die Familienhäupter ihr Familiengut an die Kirche ab pro salute animarum, da kauften mächtige Grundherrn die Familiengüter der Einzelnen, da erkauften sie sich den Grund und Boden der Gemeinden, und zogen ihre Marken an ihre Schlösser und lösten die Gemeinde-Verbände ab, der Grund und Boden der Familien und der Gemeinden zersplitterte sich in Atome, um von dem Grundadel und den Klöstern wieder in größeren Complexen verbunden zu werden. Das fremde Recht kannten die Schöffen nicht; als es sich immer mehr einbürgerte,

blieben die alten Schöppenstühle leer, das Richteramt verließ den freien Gau, der freie Spruch des Volkes verstummte, das Recht zog sich in den dumpfen Kreis des Amtes, es war nicht mehr eine moralische Macht, die dem lautern Quell des Volksbewußtseins entgegenquoll, es wurde ein Schwert in der Hand eines Standes. Dieser Stand aber übertrug imperatorische Gedanken auf das Leben des Volkes; das Recht, dem er huldigte, ging von der Vermuthung der Unfreiheit aus und entschied im Zweifel gegen das freie Bauerngut, gegen den Bauern. So war nicht blos die reale Grundlage des Bauern untergraben, sein Rechtsbewußtsein war gebrochen, er fühlte sich nicht mehr heimisch im Vaterlande.

Dem Bauern war das Recht genommen, Grund und Boden war verloren, und wenn er ihn auch noch als Pächter, Colone, als Zinsmann und in andern Formen der Abhängigkeit bebaute, so war er doch so mit Abgaben und Lasten gedrückt, daß er kaum zum frischen, freien Bewußtsein einer selbständigen Lebensstellung sich erheben konnte. Auf den Bauerngütern hafteten jetzt Zinsen, Zehnden, Frohnden, Lieferungen von Thieren, die Verpflegung des Grundherrn und seiner Begleitung, Bannrechte, Zölle, Handlöhne, Sterbefallsgebühren, Heirathstaxen, Lasten aus der Jagd und Fischerei, und außerordentliche Besteuerungen. Die Gutsherrn verlangten Abgaben, die im Verleihungsvertrage des Gutes gar nicht enthalten waren, die Lasten mehrten sich so, daß sie dem Bebauer kaum die Fristung des Lebens übrig ließen; Aecker, Wiesen, Waldungen wurden den Gemeinden abgerungen; Hörige und Bauern standen an der Grenze der Leibeigenschaft. Die vielfachen Abstufungen zwischen der Freiheit und der Leibeigenschaft

spiegelten auch schon die Namen der Güter ab: neben den freien Gütern standen die Zinsgüter, die hofhörigen Güter, die Bauer- oder Beutellehen, die Erbrechtsgüter, die Erbpachtsgüter, die Gewinngüter, die Herrengunstgüter u. A.[1]).

Bei solcher Ausbeutung und Erpressung, bei dieser Zerstörung aller Grundlagen, auf welchen die Kindheit und die Jugend dieser Völker ruhten, mußte dem Zeitbewußtsein sich der Gedanke aufdrängen, daß diese Epoche ihrem Ende nahe gekommen sei. Der uralt freie Grundbesitz war unfrei, zinspflichtig, hörig, belastet geworden; der alten Freien gab es nur wenige mehr. Die uralte Volksgemeinde war untergegangen; die Altfreien waren Hofhörige geworden, die Schöppenstühle der letzten Freien waren verwaist, Viele von diesen selbst hatte der eitle Glanz der Zeit verblendet, sie opferten das freie Gut der Ehre des Lebens, Viele hatten Hab und Gut verloren und erpachteten als Landsassen das Gut der Mächtigen der Zeit; die Waffe war auf den Adel übergegangen; das Gaugericht hatte sich im Standesgericht verloren; das Recht, das einst für Alle galt, war ein Hof- und Standesrecht geworden, es ward ein Jeder nur von seines Gleichen gerichtet, die kleinste Zahl der Mächtigen beherrschte eine Ueberzahl von Leibeigenen und Hörigen. Die Freien, die noch ein Dasein hatten, waren eine verachtete vereinsamte Größe in der Ruine der Zeit. Es gab keinen Mittelstand mehr. Die Kraft des Lebens war gebrochen. Der Feudaladel trug das Banner der Zeit. Auf den Burgen waren die Höhen des Lebens. Um die Dörfer lagerten sich die

[1]) Ersch u. Gruber, Art. Bauerngut Thl. VIII. S. 172 fg.

Nebel der Knechtung und des Elends. Der alte patriarchalische Geist war in Herrschsucht untergegangen. Da verfielen auch Treue, Glaube, Gehorsam der Untergebenen. Der erste Lichtstrahl der Zeit war das Selbstbewußtsein. Er traf zuerst das Ritterthum, den niedern Adel, aber sein Stern war untergegangen; er zündete in dem geknechteten Bauernvolke, aber die Zeit seiner Befreiung war noch nicht reif. Die Leibeigenen, die Hörigen, die Trümmer der Freien, der verarmte Adel erhoben sich im Kampfe, der vierte Stand war zum Proletariat hinabgedrängt. Aus der Verfeindung gegen die verfallende sociale Ordnung entstanden die Bauernkriege.

Die Ursachen waren in Frankreich wie in Deutschland gegeben; die Verkümmerung des Bauernstandes war in beiden Ländern die nothwendige Folge des Druckes der feudalen Stände und des Staates. In Frankreich aber dauerten diese Ursachen fort bis zur ersten Revolution, in Deutschland verschwanden sie mehr in Folge allmähliger Umwandlung. Tocqueville stellt folgende Gebühren und Lehenrechte auf, die auf den Bauern in Frankreich lasteten: Lehenzins (Grundzins); Abgaben bei Kauf und Verkauf an den Lehensherrn (lods et ventes); Fruchtzins, Ackerzehnd; Lehensgroschen; Abgaben an Geld, Korn, Geflügel, welchen von Zinsgütern dem Lehensherrn zu entrichten waren; geistliche Zehnden; Obst und Früchte, die man dem Lehensherrn ablassen mußte; Weinzins; Leibeigenschaft, persönliche oder dingliche; Frohndienste; Zwangsrechte und zwar Mühlenzwang, Bannkeltern, Bannstiere; Weinlesebann; Weinbann; Triftgerechtigkeit; Zölle; Fischfang; Jagd; Taubenhäuser, die der Adelige allein haben kann; Recht der Gerichtsbarkeit; Ehrenrechte. Die Gutsherrn

erhoben in allen Provinzen Zölle von Markt und Messe; sie allein hatten das Jagdrecht; der Boden war überall mit Lehen- und Grundzins, mit Frucht- und Geldabgaben belastet, von denen der Bauer sich nicht freikaufen durfte; sie hatten ihre Zwangsbacköfen, ihre Mühlen, in welchen die Bauern gezwungen waren, zu mahlen, sie forderten ihre Zehnden, ihre Frohnden. Diese Rechte hatten auch Bischöfe, Domherrn und Aebte. Die Taille wurde in zwei Jahrhunderten lediglich auf Kosten der Bauern um das Zehnfache vermehrt, die Miliz lastete seit dem 17. Jahrhunderte allein auf dem Bauern; seit Ludwig XIV. fing man auch an, Strassen einzig allein mittelst der Frohnde, d. i. auf Kosten der Bauern zu unterhalten. In Deutschland darf der Bauer das Lehengut nicht verlassen; der Lehenherr ist sein Gerichtsherr; er hat Züchtigungsgewalt über ihn; der Bauer kann keinen andern Beruf wählen; er muß den Herrn fragen, wenn er heirathen will; die Frohnde verschlingt ihm die meiste Zeit, sie kann in manchen Ländern sich wöchentlich auf drei Tage erstrecken; der Bauer muß die Bauten des Herrn aufführen, sie in gutem Zustande erhalten, die Waaren desselben auf den Markt bringen; er muß sein Feld unter der Aufsicht seines Herrn bauen, kann es weder verkaufen noch nach eigenem Willen verpfänden u.s.f.[1]). So war die Kluft, welche einst patriarchales Walten und das Christenthum durch Milde und Versöhnung geschlossen hatten, durch die Herrschsucht und Habsucht der Mächtigen

---

[1]) Tocqueville, l'ancien régime, liv. II, ch. 12; a. a. O. Wir verweisen noch auf Wachsmuth: Aufstände und Kriege der Bauern im Mittelalter, in v. Raumer's histor. Taschenbuch, Bd. V (1834) S. 281—408.

der Erde, durch die Ungerechtigkeit des Staates unversöhnlich wieder aufgethan. Umsonst hatte die Zeit durch Mischung des Blutes den Gegensatz der Rassen getilgt; der Hörige galt jetzt als der Niedere, der von anderem Blute und anderem Geiste sei, als der Herrenstand, der ihn nach Willkühr und Laune ausbeutete und in gemeiner Selbstsucht zur Sache erniedrigte, bis der unausstehliche Druck ihn zur Verzweiflung trieb, die in der französischen Revolution zur Zertrümmerung des Feudalstaates führte. —

Was wir bei allen großen Bewegungen, welche die Massen ergreifen, wahrnehmen, das finden wir auch hier bei den Aufständen der Bauern; es kämpft das Licht mit den Schatten, das reine Princip mit unlauteren Elementen; auch in der Revolution waltet der Geist der Evolution. Die Bauern verlangten Abschaffung der Leibeigenschaft, sie beriefen sich auf die Erlösung aller Menschen durch Christus; Christus hatte Alle frei gemacht, weil Alle Gottes Ebenbild in sich trugen. Sie verlangten, daß der Kornzehnd zum Unterhalte der Pfarrer verwendet, und der Ueberschuß den Armen zugetheilt werden solle; sie wollten die Aufhebung der harten Frohnde; sie verlangten eine milde, menschliche Behandlung, Verhaftung nur in Fällen, in welchen ein Verbrechen begangen wurde; sie wollten, daß sich ein fremder Zehndherr über seinen Besitztitel ausweise. Sie traten vom Schauplatze des Kampfes ab, wenn sie die Zusicherung der Untersuchung und Abhilfe ihrer Beschwerdeu erhielten; sie beantragten Minderung der Volkslasten, Reform des Clerus, eine schnellere und bessere Justiz, Abschaffung willkührlicher Bußen, des Blutzehndes, drückender Jagdfrohnden, Abstellung des Mißbrauchs des Zehndes zu unkirchlichen Zwecken, Aufhebung des Uebermaaßes an Lasten, bei welchen der Bauer

kaum den Unterhalt seiner Familie erringen konnte. All' das Begehren war auf Beseitigung ungerechten Druckes gerichtet; es wollte die Achtung der Menschenwürde in Allem, und die ihr gemäße, vom christlichen Bewußtsein getragene Herstellung einer neuen Rechtsordnung; das waren Anforderungen der Wahrheit und der Gerechtigkeit, hier waltete das Princip der Evolution. Jenseits seiner Grenze lag das revolutionäre Element. Die Anforderungen, daß alle Abgaben und Lasten unbedingt aufgehoben, alle Dienste abgeschafft, die Schuldbriefe vernichtet, alle Zölle beseitigt, die Klöster- und Kirchengüter sämmtlich verkauft werden sollten, gehörten wie die Zerstörung der Klöster und Burgen, die Mißhandlungen der Geistlichen und Mönche, Gefangennehmung und Ermordung des Adels dem revolutionären Gebiete an. Dadurch haben sie sich um den Segen ihrer Erhebung gebracht.

Es giebt eine Umwälzung in der Weltgeschichte, die auf der moralischen Weltordnung ruht, die vom Innern ausgeht und die Welt im Siege der Ideen umgestaltet; ihr Gang ist langsam aber sicher, ihr Erfolg ein bleibender; es giebt eine andere, die sich durch äußere Gewalt und Macht vollzieht, die durch die Verzweiflung wie abgenöthigt ist, oder ungeduldig die erst aufstrahlende Idee zur Sonnenhöhe des Daseins bringen will; ihr Sieg ist momentan und führt den Kampf auf den Anfangspunkt des natürlichen Fortgangs der Geschichte wieder zurück; nur in so weit sie einen wahren Inhalt hat, wird sie auch zu einer Errungenschaft für das Leben führen. Die gerechten Anforderungen der Bauern sind erfüllt. Daß sie auf blutigen Wegen alle ihre Postulate durchsetzen wollten, daß sie die Burgen in Brand steckten, den Adel mordeten, hat Hundert-

tausenden das Leben gekostet. Diese Zeit mußte fallen, weil ihr Geist erstorben war. Ihre Macht, ihre Wahrheit ruhte auf dem patriarchalen Princip. Es war erloschen durch die Schuld seiner Träger. Die Ausbeutung war an seine Stelle getreten; Habsucht, Sinnesgenuß, Ausschweifung, Ehrgeiz hatte die Mächtigen der Zeit erfüllt, für die Reform hatten sie keinen Sinn, die Freien und Unfreien, die Hörigen und die Armen waren die Beute ihrer Selbstsucht geworden. Der Uebermuth führte zum Verderben. Ihre Burgen hatten die Niederungen geknechtet und erhoben sich jetzt auch gegen die Königsburg. Das Königthum lag in Ohnmacht wie die Freien; aber es erstarkte und erhob sich auf den Schultern der Freien. Und wie das Königthum, erstanden auch die Freien aus ihrem Grabe. Die Weltgeschichte wurde für die Mächtigen der Zeit ein Weltgericht; für die Gedrückten der Zeit hatte sie eine neue Wiege auferbaut, eine Stätte des Wiedererwachens zu neuem Leben, zur Freiheit — in den Städten; sie hatte in den Kreuzzügen vielen hörigen Boden frei gemacht, in der Reformation Auswanderungen hervorgerufen, die den Ansiedlern einen neuen Boden, eine neue Heimath und die alte Freiheit wieder brachten. Das Recht, das die Mächtigen der Welt für sie allein geltend glaubten, kam auch den untern Volksklassen zu gut: der Feudalismus hatte die Nutznießung in Eigenthum, die Zeitpacht in Erbpacht umgewandelt; auch die Hütte der Hörigen mit dem Felde, das sie bebauten, wurde im Laufe der Jahrhunderte ein Erbgut der Familie; dadurch, daß die Hörigen nicht mehr willkührlich versetzt wurden, daß nur die Angehörigen einer Domäne sich verehelichen durften, rückten diese selbst einander näher, verbanden sich zu Weilern, zu Dörfern, die in Folge

der Verwüstungen des Feindes oder der Urbarmachung großer Strecken zu befestigten Marktflecken oder Städten sich erweiterten, aus welchen der erste Ruf zur Freiheit des Bodens und des Menschen erscholl. —

Die Geschichte hatte so die Macht der Thatsachen und der Ideen wirken lassen, um der Freiheit eine neue Aera zu gründen. Vieles mußte im Gange der Geschichte dazu beitragen, die Bande der Unfreiheit zu lösen: Interesse und Ehre wirkten auf Seite des Herrn, Loskauf von der Knechtschaft oder von Abgaben auf Seite der Bauern; der Freigelassene verpflichtete sich seinem Herrn gegenüber zu jährlicher Dienstleistung und zu Abgaben, welche eine feste Begrenzung erhielten, jede Willkühr ausschlossen, und dem Bauern wurde dafür Freiheit seiner Person und freie Verfügung über seine Güter zu Theil. Aber die eigentlichen Hebel der Befreiung wurden die Kreuzzüge, die Gemeinden und das Christenthum. Um die Kosten der Rüstung und der Pilgerfahrt zu erhalten, wirkte der Herr von selbst auf den Loskauf seiner Leute, oder er gab sie frei, wenn sie den Pilgerstab in das gelobte Land nahmen. Viele Leibeigene, oder gedrückte Hörige flüchteten in die Städte; nach Ablauf eines Jahres verloren sie durch den Aufenthalt daselbst ihre Unfreiheit; wenn der Leibherr sie auch innerhalb dieser Frist zurückforderte, so mußte er erst den Beweis seines Eigenthums an dem Leibeigenen erbringen; dieß geschah durch Eid oder Zeugen; der Leibeigene hatte aber oder fand so viel Zufluchtsorte oder Schlupfwinkel in den Städten, daß schon seine Auffindung sehr schwierig war; Leibeigene wurden von den Städten eingeladen, bei ihnen Asyle zu suchen, da man arbeitender Kräfte bedurfte; manche Dorfgemeinden machten sich frei,

oder wurden es durch kaiserliche Bestätigung, oder durch Vertrag mit dem Adel, und wo solche Gemeinden erst entstanden, wurden deren Genossen freie Eigenthümer, hatten dieselben nur mäßige Abgaben zu entrichten und waren sie gegen Mißhandlung geschützt. Durch die Kirche endlich erlangten die Leibeigenen das Recht, vor Gericht vollgültige Zeugnisse abzulegen; von Geistlichen erfolgten viele Freilassungen im Gefühle ihrer Pflichten als Christen, Laien sprachen Freilassungen durch ein Testament oder auf dem Sterbebette zum Heile ihrer Seele aus; die größten Päpste sprachen sich gegen die Leibeigenschaft aus, die Kirche ging mit dem Beispiele der Linderung und Freilassung voran, das Schandmal der Knechtschaft fiel ab von dem Ebenbilde Gottes, je mehr der Geist des Christenthums in die Gemüther drang: die Leibeigenschaft verschwand [1]).

[1]) v. Raumer, Hohenstaufen, V. S. 27 h., S. 103. ee.

5. Die industriellen Arbeiter.

Wir haben an diesem Orte auch noch kurz den vierten Stand in der Industrie des germanischen Mittelalters zu betrachten; derselbe hat seine Vertreter in den Gesellen gehabt. Auch diese hatten die Tage ihrer Jugend und die Tage ihres Verfalls und arbeiten jetzt an ihrer Wiedergeburt.

Das Handwerk offenbart uns in seiner Stufengliederung vom Lehrling zum Gesellen und Meister die fortgesetzte Zucht des Lebens zu immer größerer Freiheit, den Uebergang von der Ordnung zur Freiheit, aus der Jugend zum Alter des Mannes, aus der Abhängigkeit zur Selbstständigkeit. Der Meister vertrat in dieser Zeit beim Lehrling die Stelle des Vaters, der Geselle bekleidete bei demselben die Rolle der großjährigen Geschwister; der Meister hatte eben so sehr für den Unterhalt, wie für die Erziehung des Lehrlings zum Handwerk und für das Leben durch Sittenaufsicht zu sorgen. Wo der Meister abwesend war, übten diese Aufsicht die Gesellen, ja diese vertraten ihn, wie der manngewordene Bruder seinen unmündigen Bruder einem hartherzigen Vater gegenüber vertritt, wenn der Meister ihn verkümmern ließ oder mißhandelte. Der freigesprochene Lehrling ward Geselle, erstieg eine höhere Stufe der

Selbstständigkeit, wie der Edelknabe später Knappe, auf den Universitäten der Schüler zum Studenten wurde, bis er die letzte Stufe der Meisterschaft erklomm, ähnlich wie der Knappe Ritter, der Student Magister oder Doktor wurde. Der Geselle stand dem Meister jetzt selbstständig gegenüber, ihr beiderseitiges Verhältniß ordnete der Vertrag, das freie Uebereinkommen über Lohn und Arbeit. Der Geselle begab sich später auf die Wanderschaft, er durchzog die gemüthliche Welt im fröhlichen Taumel des Lebens, arbeitete bei andern Meistern in der Fremde, um sich auszubilden, gewann da oft eine neue Heimath oder zog in die alte zurück. Die Arbeit oder das Handwerk verschaffte ihm das Reisegeld — das Geschenk, und draußen in der Fremde hatte er eine zweite Mutter — die Herberge, in welcher er in den Gesellen desselben Handwerkes seine Brüder wieder fand, so daß die Herberge das Mutterhaus der Bruderschaft der Gesellen wurde.

Wie hätte ohne einen solchen Mittelpunkt ein Geselle, der in eine ihm fremde Stadt kam, Arbeit finden sollen? Die Herberge allein konnte ihm die Arbeit, Brod und Hilfe verschaffen, die gleichen Geschäftsgenossen um ihn schaaren, ihm die in jener Zeit sich abschließende fremde Welt heimisch machen. Es war auch das Band der Religion, das diese düstere Zeit freundlich umwob. Schon wenn ein Geselle seine alte Werkstätte verließ und den Wanderstab ergriff, sagte er scheidend zu seinen Mitgenossen: „Gebt mir eueren Segen und ich gebe euch den meinigen.“ Der Einheimische schloß sich ab von dem Fremden, der Verkehr war unsicher: wenn nun nicht der Geist der Association all' diese Gefahren der Reise abgewendet, wenn nicht der brüderliche Geist die herrschenden Vorurtheile über-

wunden hätte: wie hätte der Einzelne da wandern können? Der Brudergeist der Association aber verpflichtete Alle, sich mit Rath, That und Geld zu unterstützen, aber auch die Arbeit unter sich brüderlich zu theilen. Der wandernde Geselle ging in die Herberge, gab sich durch gewisse Zeichen zu erkennen, und wurde als alter Bruder aufgenommen; es kam wenig darauf an, ob er Geld hatte oder nicht, man beherbergte ihn, bis er Arbeit fand, man lieh ihm sogar Geld, wenn er solches brauchte und pflegte ihn, wenn er erkrankte. Der Geselle, der so in der Herberge Feuer, Wohnung und Tafel erhielt, bezahlte aber auch Alles zurück, sobald er Arbeit erhielt. Die Gesellen gaben ihrem neuen Ankömmling einen Theil ihrer Arbeit selbst auf die Gefahr hin ab, daß sie selbst weniger Verdienst hatten, und wenn durch eine solche Theilung der Arbeit ihm nicht zu helfen war, so trat der Geselle, der am längsten schon in der Stadt verweilte, dem Ankömmling seine Stelle ab. Man nahm an, daß dieser Altgeselle sich schon hinlänglich habe ausbilden können und daher dem jüngeren Gesellen für diesen Zweck Platz machen müsse. Hatte Jener, wenn er abreiste, kein Geld, so lieh man ihm solches; ja oft entschloß sich noch ein anderer Geselle, mit ihm zu reisen. Begegneten sich Gesellen in Gasthäusern, so begrüßten sie sich als Brüder, und sie halfen dem, der in übler Lage sich befand. Man theilte sich die Orte mit, wo die Arbeit am besten bezahlt wurde, oder wo die Fortschritte am weitesten gediehen waren. Besonders waren die Mittheilungen da häufig, wo ein großes Werk auszuführen war; da strömten die Arbeiter herbei; auf der andern Seite untersagte man den Eintritt in eine Stadt, in welcher die Arbeit schlecht gelohnt, die Meister

dürftig, oder die da befindliche Anzahl der Gesellen hinreichend waren.

So wurde auch die Fremde dem Arbeiter eine zweite Heimath. Sie wurde ihm aber auch eine Schule der Fortbildung im Gewerbe, also Quelle des Fortschritts und eine Schule der Menschenerkenntniß: ja das Gesellenleben war in der besseren Zeit auch noch eine Schule moralischer Zucht: denn wer immer gegen die öffentliche Moral sich gröblich verfehlte und die Ehre des Handwerks verletzte, der durfte nicht das Meisterrecht erlangen oder blieb anrüchig für immer. Der Uebergang von einer Stufe zur andern war mit Feierlichkeiten verbunden, und diese prägten dem Gemüthe einen sittlichen Ernst, das Selbstgefühl für die Ehre des Berufes ein, und wirkten somit das ganze Leben lang fort. Zwei Momente haben indessen auch dieses Gemüthsleben durchbrochen: das eine war der Stolz der Meister, als diese sich durch ihren Zunftverband sicher und frei wußten, das andere spätere Moment war der zersetzende Einfluß der Zeit. Auch der Geselle hatte eine Zeit, wo er ein Hausgenosse seines Meisters, ein Glied seiner Familie war; man machte ihm da auch die gewerbliche Niederlassung nicht schwer, wenn er nur die Mittel dazu erworben und gewisse Lehrjahre zurückgelegt hatte. Später aber forderte man neben der Erlernung des Handwerks noch Gesellenjahre und die Ablegung eines immer kostspieliger werdenden Meisterstücks, und der Arme blieb am Ende Geselle sein Leben lang. Das Handwerk gerieth in den ausschließlichen Besitz der Meister, und diese erschwerten den Zutritt zum Meisterrecht, soweit es möglich war. Da fühlten die Gesellen bald, daß sie nicht mehr Genossen der Handwerker, sondern Gegner der Meister waren, daß eine immer weiter

greifende Kluft beide von einander trennte. Jetzt bildeten die Gesellen eine Genossenschaft für sich gegenüber der ihrer Meister. Der Gegensatz hatte Wurzel im Leben gefaßt und bildete sich immer weiter aus. Jeder Theil erhielt seine eigene Gewohnheiten, Verbindungen, seine besondere Ordnung; beide schloßen sich im Leben auch in fröhlichen Tagen, wie in geselligen Vergnügungen aus; die Gesellen hatten eigene Bruderschaften, wie die Meister, und sie mußten solche für sich errichten, nachdem die Meister sich ihnen gegenüber immer mehr abgeschlossen hatten.

Bald nahmen die Gesellenverbindungen einen mysteriösen Charakter an, ein Vorbote offener Empörungen, wenn die Zeit zur Reife gelangt. Diese geheimnißvolle Gestaltung ihrer Verbrüderung trug aber, dem Geiste der Zeit gemäß, noch großentheils religiösen Glauben zur Schau [2]). Wer in die Verbindung aufgenommen wurde, hatte durch einen Schwur zu betheuern, daß er das Geheimniß nicht verrathen werde. Dazu kamen noch andere Erscheinungen. Die Zusammenkünfte der Gesellen wurden zu häufig, der Willkomm eines neu Eintretenden wurde immer kostspieliger, die Verbindungen gaben immer mehr Anlaß zur Liederlichkeit; ja sie nahmen immer mehr einen ausschließlichen Charakter an, sie suchten Jedem zu schaden, der sich ihnen nicht anschloß — die Kehrseite der Bestrebungen der Meister, die so viel als thunlich Andere von sich ausschlossen; — nun traten auch die verschiedenen Gesellen-Verbindungen selbst feindlich einander gegenüber, — sie wurden geschworene

---

[1]) Bei den Hutmachern z. B. hatte jedes Meuble symbolische Bedeutung; das Fenster bezeichnete das Kreuz, das Bett die Wiege, in welcher der Welterlöser geboren wurde.

Feinde; sie haderten und schlugen sich, wenn sich ihre Genossen auf den Strassen begegneten; damit war die Entartung und der Verfall vollends eingetreten. Schon damals kamen auch Erscheinungen vor, die wir jetzt Arbeitseinstellungen nennen; man ließ es nicht bei Beschwerden, man sprach ein Interdikt aus über den Patron, über die Stadt, und Alle waren verbunden, diesem Ordnungsrufe zu folgen. Waren solche Klagen allgemein, so machte es der vorhandene allgemeine Fond und der Credit, den die Herberge gab, möglich, das Feiern (die Arbeitseinstellung) zu verlängern, und so mit einer gleichen Waffe gegen ihre Patrone zu kämpfen. Daß da nicht blos die Vernunft die Entscheidung gab, sondern oft auch die Leidenschaft mitwirkte, und daß dadurch die bestehenden Mißbräuche nicht geheilt, sondern nur kränker wurden, ist klar. Es war damals, wie heute. Die Selbstsucht hatte die Eintracht zerstört und die Leidenschaft wurde zum Fluch [1]). Je mehr die wachsende Industrie die Zahl der Arbeiter vermehrte, um so mehr verbreiteten sich diese Mißstände. Die Trennung von den Meistern griff immer mehr um sich. Die Gesellenverbinduugen imponirten immer mehr, sowohl durch passiven Widerstand, wie durch die Macht ihrer Zahl. —

Die Staatsgewalt wie die wohlhabende Bürgerklasse fühlten damals noch in weit größerem Maße wie jetzt die bedrohliche Gewalt dieser Arbeiterverbindungen. Die Schöffen warfen sich zu Richtern derselben auf. Im

---

[1]) Ein Zeuge aus dem 17. Jahrhunderte sagt von diesen Gesellen-Verbindungen, daß sie Gott entehrten, die Mysterien der Religion entweihten und sich wie die Meister ruinirten.

14. Jahrhunderte verbot der Schöffenstuhl von Amiens den Tucharbeitern, sich mehr als viermal zu versammeln und eine gemeinsame Kasse zu haben; bei einer andern Gelegenheit wurden die Lohgerberarbeiter angeklagt, zu conspiriren und ohne gerechten Grund ihre Löhne zu erhöhen. Nun trat auch die Regierung auf: sie verbot die Bruderschaften, die geheimen Gesellschaften, jedes geheime Einverständniß; sie erließ Verordnungen, welche den Gesellen verpflichteten, seinen Meister nicht eher zu verlassen, als bis er seine angefangene Arbeit vollendet habe; bei einigen Gewerben wurde der Geselle verpflichtet, seinem Meister drei Monate vorher zu kündigen; man verlangte, daß der Geselle eine schriftliche Entlassung vom Meister haben müsse, um bei einem andern Meister einzutreten; die Uebertretung dieser Anordnung war mit schwerer Geldstrafe für beide Theile bedroht; die Polizei sollte solche Delinquenten mit Gewalt zum Meister zurückbringen. Befreit von solcher Verpflichtung war der Geselle nur bei schlechter Behandlung oder bei Weigerung der Zahlung seines Lohnes, in welch' letzterem Falle er auch für sich austreten konnte, wenn ihn die Lokalpolizeibehörde ermächtigte und er mit keiner angefangenen Arbeit oder mit Rückerstattung eines Vorschusses im Rückstande war. Zahlreiche Verordnungen untersagten den Gesellen den Gebrauch der Waffen, der Stöcke, die Bruderschaften, die Gesellenverbindungen, die Versammlungen überhaupt, das Feiern der blauen Montage. Aber das Alles reichte nicht aus; das wahre Heilmittel — die gleiche Gerechtigkeit gegen den Arbeiter wie gegen den Gesellen kannte man nicht oder man wollte es nicht erkennen, und so blieb auch bei den arbeitenden Klassen Unbehaglichkeit und dumpfe Agitation

bis zur Revolution [1]). Aber auch diese hat eine Frage nicht gelöst, die ihre endliche Lösung nur in sittlichen Mächten, — in der Liebe und in der Gerechtigkeit finden kann.

---

[1]) Rauschnik, das Bürgerthum, 1829 III. S. 49 fg.; Kaiserl. Landesverordnung v. 23. April 1722, die Mißbräuche des Handwerks betreffend. Die einzelnen Gebiete Deutschlands spiegeln das Bild des Ganzen ab. Wir verweisen hier auf Franken und die Landesverordnungen über die Zünfte von 1698. 1720. 1732. 1752. 1758. 1777. 1788 u. 1793 in den hochfürstlichen Landmandaten von Würzburg 1776 ff. 3 Thle. Vgl. noch Levasseur l. cit. I. liv. 4. chap. 6. II. liv. 7. chap. 1 u. chap. 5. Bezüglich der Löhnungen führt dieser Schriftsteller I. liv. 4. chap. 9 Folgendes an: Nach dem Kriege der hundert Jahre hatten die Gesellen bei Maurern, Dachdeckern und Zimmerleuten per Tag 3 oder 4 Sous, und es gab keinen auch noch so unbedeutenden Arbeiter, dessen Taglohn nicht zum wenigsten 20 Deniers betrug; diese Ziffern entsprechen in unsern Tagen Löhnen von 6 Frcs., 4 Frcs. 50 Cent.; nebstdem waren diese Arbeiter noch von ihrem Patron ernährt. Im Jahre 1376 hatte ein Zimmergeselle 3 Sous, 1380 ein Maurergeselle 4 Sous, 1431 ein Zimmergeselle 3 Sous und 4 Deniers; 1496 ein Dachdecker 3 Sous u. 8 Deniers; verglichen mit den Lebensmitteln waren das ohne Zweifel sehr hohe Löhne.

Die Armen.

I. Das Alterthum und die Armen.

In der antiken Welt hatte die Religion durch den Polytheismus den Glauben an den gemeinsamen Ursprung der Menschen, an die Einheit des Menschengeschlechtes verloren. Wie die Götter im Olymp sich bekämpfen, so die Menschen auf der Erde. Jeder Volksstamm hatte seine eigenen Götter; die Stämme trennten sich, wie ihre Götter, die Individuen wie ihre Penaten. Der Polytheismus hielt die Menschen auseinander, er entfremdete die Einen von den Andern, er schied und spaltete Stämme, Stände, Familien, Individuen. Welcher Gott erbarmte sich des Armen, des Unglücklichen, des Elenden? Der Arme wie der Reiche sah über sich nur das dunkle Verhängniß walten, dem selbst Zeus unterworfen war. Dieses Verhängniß (Schicksal, Fatum) war das Gesetz der eisernen Nothwendigkeit, das aus sich ewig gleich die dunkeln Fäden des Weltlebens spinnet, Menschen und Götter, Arme und Reiche umstrickt, die Einen in den dunkeln Abgrund fallen läßt, die Andern erhebt, aber Alle sich unterwirft. Dieses ewige Verhängniß stürzte die Einen in den Strudel der Sinnlichkeit, den Andern aber gab es stumpfe Gleichgültigkeit gegen allen Schmerz und Verachtung des Erdenlebens ein. Der Gedanke an die Brüderlichkeit der Menschen, an Ver-

brüderung der Völker war ein Unsinn, wenn das Gesetz des Schicksals selbst herzlos mit eisiger Logik die Geschicke der Menschen und Völker lenkte. Da freilich blieb der Arme ohne Trost, der Reiche ohne Liebe, da mußte die Armuth in Haß entarten, der Reichthum zu Stolz und Härte sich verknöchern. Da hatte der Arme keinen Unterricht, keine Erziehung, keine Fürsorge in kranken Tagen, keine Tröstung in seinen Leiden, an seinem Sterbelager. Verachtung und Theilnahmlosigkeit war sein Loos. Darum sind die Freistaaten der alten Welt von blutigen Bürgerkriegen erfüllt, daher kamen die Verschwörungen der Heloten, die Kriege der Aristokratie mit der Demokratie, der Plebs mit der Nobilität. Welchen sittlichen Halt sollte der Arme, der Verfolgte, der Elende in den Republiken des Alterthums finden, wo die Religion zum Gespötte der Großen geworden war?

Auch die Philosophie konnte die Schranken nicht durchbrechen, in welchen der Polytheismus die antike Welt gefangen hielt, auch ihr war der Gedanke an die Einheit und den Ursprung des Menschengeschlechts verloren gegangen. Daher ist bei Aristoteles die Ungleichheit ein natürliches Gesetz und die Sklaverei gerechtfertigt, weil sie auf dem Naturgesetz der Ungleichheit beruhe; der Herr des Hauses ist geboren, um zu regieren, der Sklave, um zu gehorchen, zu dienen. Platon dehnt diesen Gedanken auf die Völker aus. Die Griechen sind geboren, zu herrschen, die andern Völker als Barbaren aber, um zu gehorchen. Die hellenische Rasse hat die natürliche Superiorität über die andern Völker. Darum kann kein Grieche der Sklave eines andern sein, aber die Individuen anderer Völker können Sklaven des Griechen werden. Der Orient hatte

den Gegensatz der Rassen in den Kasten ausgeprägt, der Occident hebt die Kasten auf, aber er bringt es noch nicht zur Gleichheit der Menschenwürde in allen Gliedern des Volkes. Im platonischen Staate sind nur die Philosophen die Führer des Volkes, das erwerbende Volk bleibt in der tiefen Niedrigung seines Lebens stehen, die Wahrheit ist und bleibt das Erbtheil der Auserkorenen. Dieser Gedanke beherrschte auch die Pythagoräer. Die Wahrheit zum Gemeingute zu machen, auch die Uneingeweihten zu erheben, lag den Philosophen des Alterthums ferne. Sie hielten fest an der ausschließlichen Aristokratie des Geistes, wie die Staatsmänner an der Aristokratie des Geschlechts oder des Vermögens. Nur die Sophisten machten die Wahrheit gemein, d. i. feil, aber ihre feile Wahrheit war Lüge und Selbstsucht. Das Gefühl des Mitleids, das Erbarmen, die Liebe war gewiß den Trägern der Intelligenz und der Cultur des Alterthums nicht fremd, aber es blieb enge begränzt innerhalb der Glieder der Nation, der Mitbürger; den Menschen im Menschen zu ehren, ohne Rücksicht, welcher Nation er angehöre, den Menschen über den Bürger zu stellen, auch im Sklaven den Menschen zu achten — dazu haben es selbst die erlauchtesten Geister des Alterthums nicht gebracht[1]).

---

[1]) Vgl. Laurent a. a. O. III. chap. 9. S. 509—513. Daß auch die Denker des Alterthums in der Tiefe der Brust das heilige Gesetz der Humanität, der Liebe, des Erbarmens trugen, dafür sprechen zuerst zwei Stellen in Cicero, wo es heißt: pro Ligario c. 12: Nihil est tam *populare*, quam *bonitas*, nulla de virtutibus tuis nec admirabilior, nec gratior *misericordia* est; homines enim ad deos nulla re proprius accedunt, quam *salutem* hominibus dando; und de finib. bonor. et malor. V.

Das Gesetz der Liebe ist das Urgesetz der Welt. Je weiter sich die Menschheit von der Tradition dieses göttlichen Weltgesetzes aus ihrer Wiegenzeit entfernte, um so mehr ging es in ihrem Bewußtsein unter; wie die niedergehende Sonne nur noch zitternde Strahlen in die Schatten der Thäler hinabwirft, so drang auch das Gesetz der Liebe

---

23: In omni autem honesto nihil est tam illustre, nec quod latius pateat, quam conjunctio inter homines hominum, et quasi quaedam *societas* et conjunctio utilitatum et ipsa **caritas** generis humani. Aber der Gedanke dieses Gesetzes trat nie befruchtend in das Leben ein. Darum hat auch Cicero die tiefere Bedeutung der gracchischen Bewegungen nicht begriffen. Aber auch Plinius den Jüngern müssen wir unter jenen Männern des Alterthums anführen, deren Gemüth die Humanität erfüllte. Er gründete Schulen und Pensionen für jene jungen Leute, die wegen ihrer Armuth keine Mittel hatten, um zu studiren. So übte er die Humanität des Christenthums, dessen Anhänger er verachtete und wegen ihrer Treue und ihres Glaubens verfolgte und strafte. An einen Freund, der zur Verwaltung Griechenlands berufen war, richtete er die Worte: „Verletze nie die Würde, nie die Freiheit, fern sei und bleibe dir Stolz und Härte; durch Liebe erreicht man mehr, als durch Furcht.“ Von seinen Sklaven und Freigelassenen sagt er: „Ihr Tod in der Blüthe des Lebens erfüllt mich mit Trauer. Diejenigen, welche anders denken, sind keine Menschen. Meine Freigelassenen trinken nicht den Wein, den ich trinke, aber ich trinke denselben wie sie.“ Gleichwohl verdammt er die Sklaverei nicht. So nahe berühren sich auch bei ihm Licht und Schatten. Es ist das wohl zu erklären, denn er steht am Wendepunkt der Zeiten. Beherzigenswerth sind darum die am Ende der Darstellung der Lebensanschauung von Plinius gesprochenen Worte Laurent's a. a. O. III. 459: „Les grandes réformes s'opérent lentement; chaque homme a sa tâche dans ce long travail de la civilisation; quand les temps sont mûrs, le progrès s'accomplit. Glorie à tous ceux, qui y ont contribué par leurs efforts!“ —

nur in einzelnen Lichtstrahlen in das umnachtete Gemüth der Völker; es verlosch wie ein Meteor am Abendhimmel; für das allgemeine Bewußtsein war es im Dunkel der Nacht begraben. Wenn es sich in der Religion der Völker verloren hatte, wenn es selbst in der Philosophie nur wie das Wetterleuchten aufblitzte, und hinter sich das Grauen der Finsterniß ließ: wie konnte oder wie sollte es im Schooße der Gesellschaft, oder des Staates, der nur ihr Werkzeug war, Kraft und Leben entfalten? Wenn es Associationen im Alterthume gab[1]), so war ihr Band doch nur mehr ein äußerliches, in welchem die frische, fröhliche und sittliche Lebensweihe der Associationen des Mittelalters nie lebendig und heimisch wurde. Die Liebe ist das Licht der Welt. Wo ihr Gesetz das Leben nicht erfüllt, da schützt keine Cultur vor Barbarei, kein Gesetz sichert die Ordnung, kein Staat den Frieden. Die alte Welt hatte die Liebe verloren. Darum durchzieht ihre Geschichte Spaltung, Haß, Gewalt, Servilismus und Tyrannei. Dieser Charakter offenbarte sich in dem Kastensysteme, er hat sein Echo in der Ungleichheit, die wie der Alp auf der griechisch-römischen Geschichte lastet und dem Armen und den Unvermögenden jede Erhebung unmöglich macht oder erschwert. Die Gewalt herrschte in der Familie, wie im Staate. Die Geschichte Griechenlands ist nur ein Kampf der Aristokratie mit der Demokratie, die Geschichte Roms der Kampf der Patricier mit den Plebejern und später der Nobilität mit der Plebs. Im letzten Grunde aber ist all' dieser Kampf nur ein Kampf zwischen Reichen und Armen,

---

[1]) Vgl. Mommsen, de collegiis et sodaliciis Romanorum, 1843, 8.

zwischen Besitzenden und Nichtbesitzenden, zwischen Vollberechtigten und Unterdrückten, zwischen Freien und Sklaven, zwischen Adel und Volk. Die große Masse ist immer der unterdrückte Theil geblieben; sie blieb rechtlos; die Gewalt allein hatte das Schlachtfeld behauptet; das Band, das Gesellschaft und Staat zusammenhielt, war die Furcht, aber nicht die Liebe, die Selbstsucht, aber nicht der Gemeinsinn; Wohlthat war nur Klugheit; Selbstsucht, Macht, Herrschaft, Reichthum waren die Ziele der alten Welt. Alles jagte nach Genuß, Alles nach Vermögen. Der Mensch hat nur Werth als Bürger, als Besitzender, als Träger einer Macht. Der Name „Bruder" hatte keinen Klang, kein Verständniß; Herzlosigkeit herrschte in der Familie, in dem Kreis der Verwandten, unter den Ständen des Volkes. Unglückliche werden von den Verwandten verlassen, sie liegen elend da an den Kreuzwegen der Städte. Wer erbarmte sich der Aussätzigen? Wer des armen Fremdlings? Wer des verfolgten Sklaven? Die Saat ging auf in den Bürgerkriegen. Und gerade Rom, das die Schätze der Welt, Ruhm, Ehre, Glanz, Luxus des Lebens in seinem Schooße zusammengehäuft, wurde am Ende seiner Tage das trostlose Bild des Elends, der Sitz der Massenverarmung, der Herd des Todes der Gesellschaft der antiken Welt!

Rom war aber auch in seiner Geschichte nur die Apotheose der Selbstsucht. Der Sklave erhält Nahrung, aber die Culturzeit mißbraucht ihn zur Prostitution; der Client findet Unterhalt, aber er wird für die politischen Zwecke seines Herrn ausgebeutet; die Plebs erhält Antheil am Staatsacker, Schuldnachlaß, Getraidespenden, aber erst, nachdem man so oft die feierlichen Versprechen vereitelt

hatte, und der Aufruhr schreckhaft das stolze Patriciat aus seinen Träumen rüttelte; die reichen Plebejer treten aus den Reihen des verarmten Volkes und erheben sich auf die stolze Höhe des Patriciats und sehen mit größerem Uebermuth auf ihre Wiege hinab, als je der dünkelvollste Patricier es gethan; man giebt Volksfeste auf eigene Kosten, um Stimmzettel für sich zu erorbern. Wohlthat war Bestechung, Freigebigkeit war Corruption, Unterstützung kam von der Furcht, Gerechtigkeit war nur selbstsüchtige Politik. Und was war die Folge? Welchen Segen brachte diese Politik der Selbstsucht, dieses System der Ausbeutung, diese Ungerechtigkeit, diese von dem Staatsschatze und dem Schweiße der Plebs zehrende Genußsucht der Großen Rom's? Dieses Rom mußte an 320,000 Menschen Getraide spenden, so weit war die Massenverarmung fortgeschritten; die alten Stände waren untergegangen, die Mittelklassen verschwunden, die verarmte Plebs war elend, die Großen des Staates waren Sklaven vor den kaiserlichen Thronen geworden. Die Ungerechtigkeit gegen das Volk, die Selbstsucht gegen die Armen hatte die alte Weltherrschaft gebrochen, die stolze Repuplik zerstört, die Freiheit untergraben, das Leichentuch der Despotie über das stolze Rom gedeckt!

II. Das Christenthum und die Armen.

Wir sind jetzt wieder bei der eilften Stunde angelangt, deren letzter Hammerschlag Rom's Grabgeläute wurde. Viele Aerzte haben sich um das Krankenbett des Jahrhunderts versammelt: der Conservatismus, wie der Liberalismus, der Socialismus wie der Communismus bieten der kranken Zeit ihre Heilmittel dar; unter dem Gewichte der Aerzte sinkt der leidende Körper in das Grab. Gibt es keinen Retter mehr? Allgemeines Stimmrecht, Organisation der Arbeit, Association, die freieste Entwicklung aller menschlichen Anlagen und Kräfte, allgemeine Gleichheit — das sind die Mittel der Wiedergeburt nach den Forderungen der Zeit. Wie aber: wenn die Seele für diese Institutionen fehlt? Nur der Geist gibt und erhält das Leben. Der Orient ist zur Mumie geworden, weil der Geist der Religion in ihm zur todten Form geworden war; die griechisch-römische Welt ist vom Schauplatze der Erde verschwunden, weil der Gemeingeist in der Herrsch- und Selbstsucht der Parteien erloschen war. Und wie ist es bei uns? Hat der Glaube noch Geist und Leben? Haben alle Parteien sich um den Altar des Vaterlands versammelt? Ist es die große, eine Verbrüderung, die Alle dem hohen Ziele der Menschheit dienstbar macht? —

Christus trieb einst die Geldmenschen aus dem Vorhofe Tempels; jetzt sind sie es, durch welche die Tempel selbst öde geworden; der Materialismus liegt wie ein bleierner Schlaf auf dem Seelenleben der Zeit; nur die Arbeit, das Elend, der Kranke, Verfolgte, der Unglückliche sieht in den Tempeln noch ein Asyl; hier nur fließt ihm aus seinen Thränen der Quell des Trostes. den ihm die schnöde Welt nicht gibt, die ihn, den Traurigen, nicht sieht, nicht hört; die Glücklichen der Welt, — sie wollen ein neues Evangelium; genießen sollen und wollen Alle; — an den Opfermuth der Liebe denken sie nimmermehr. —

Wir haben alle Entwicklungsphasen durchlebt, alle Formen erschöpft; — den Frieden haben wir nicht gefunden. Das Königthum fiel unter dem Henkerbeile; die Macht des Adels wurde zerstört; das Bürgerthum erlag durch den Convent, die Volksherrschaft durch den Terrorismus seiner Träger. — Der Cultus der Naturphilosophie hat seinen Zauber verloren, die Idealphilosophie ließ unbefriedigt, der Pantheismus liegt in den letzten Zügen, kein Glaube will mehr befriedigen. All' unser Leben hat sich in Atome aufgelöst. Was bleibt übrig? Proudhon sagt: — die Anarchie. Die Anarchie aber ist die Mutter der Despotie und die Despotie ist der Tod. Was bleibt übrig? Der kalte Nachthauch der Despotie zerstörte das blühende Leben des hellenischen Volkes; ihr eiserner Scepter legte das welterobernde Rom in Staub: und auch für uns soll sie der Abend unseres Daseins, das Endziel tausendjähriger Kämpfe sein? Giebt es keinen Retter mehr? Blickt nicht durch die herbstlichen Nebel unseres Lebens ein grünender Zweig, der sich um den verdorrenden Stamm unseres Daseins schlingt und zu neuem Wachs-

thume treibend jene Frucht des Lebens bereift, aus der ein neues Dasein, eine verjüngte Geschichte, ein schönerer Völkerfrühling empor zu blühen vermag? —

Wohl! Sie haben ihm entgegen gejauchzt diesem Morgentraume der Geschichte die Völker der Erde: und noch bis jetzt ist er immer wieder in Nebel zerflossen. Die Armen, wie die Glücklichen der Welt sind die — Alten geblieben. Was ist an Freiheit gewonnen worden? Der Terrorismus der Parteien oder der Absolutismus. Was folgte auf den Freudentaumel nach der ersten Proklamation der Republik in Frankreich? Das Beil des Henkers! Was hängt sich so bleiern und schwer an die Freiheit in Amerika? Das Sklaventhum! Was war bis jetzt die constitutionelle Freiheit? Der unversöhnte, im Stillen, oft auch laut fortgesetzte Krieg zwischen Adel, Bürgerthum und Volk! Wo ist die Freiheit? Wo der Frieden? Den, der die Liebe bringt, den will man immer noch nicht hören! Und die Liebe ist doch der Friede und nur die Liebe ist die Versöhnung. — Wohl fordert die Liebe Opfer. Wie aber, wenn der Sturm der Zeit eure Burgen zerstört, eure Börsen niederreißt, eure Capitalien vernichtet, eure Kinder in namenloses Elend stürzt: ist da das Opfer der Liebe nicht ein glücklicheres, als das, welches das Brausen der Wetter ob eurer Hartherzigkeit von euch fordert? Was hat das stolze römische Patriciat bei all' seiner Zähigkeit, Staatsklugheit, Engherzigkeit gegen die römische Plebs errungen? Der Absolutismus hat es zermalmt. Was hat der französische Adel errungen, als er schnöde das Bürgerthum von sich stieß? Eine Nacht hat all' seine Vorrechte vernichtet. Und was halfen alle Gesetze, Verfassungsurkunden, Ordonanzen, Regierungsmaß-

regeln? Haben sie den Umsturz der Regierungen verhütet? Haben sie die Freiheit gegen die Willkür gerettet? Hat nicht der Meineid nach Oben wie nach Unten blutige Triumphe errungen? Deckt die Freiheit mit dem Schilde der Gerechtigkeit? Wird nicht das Verdienst durch das Geld verdrängt? Werden nicht die Wahlen durch Blut befleckt? Wird man endlich zur Ueberzeugung kommen, daß man in der socialen wie in der politischen Ordnung eine andere Grundlage haben muß, als die man bislang für die alleingültige und rettende gehalten hat? Will man auch fortan die Zwingherrschaft oder den Terrorismus, so lasse man Alles beim Alten; will man aber den Frieden, nun dann nehme man das Gesetz der Liebe in das ganze Leben auf. Einen andern Ausweg gibt es nicht. —

Man sagt, das Christenthum habe sich überlebt. Wollte Gott, man hätte nur erst den Anfang gemacht, sich recht in dasselbe hineinzuleben! Wie Viele haben die Religion des Welterlösers mit geistiger Freiheit erfaßt und durchdrungen? Wie Viele mit sittlicher Freiheit sich in dasselbe hineingelebt? Wie hat Jahrhunderte lang der Buchstabe seinen Geist getödtet?

Man entfessle nur erst in sich den Geist des Christenthums, ehe man von seinem Ueberleben, von seinem Tode redet. Sein Samen, in das Erdreich der Geschichte gesenkt, hat kaum die Erde durchbrochen und man will dem aufgehenden Keime schon die nahende Todesstunde verkünden! Kaum ist man an der Schwelle, es geistig zu begreifen, und schon will man es moralisch vernichten. Die einfachste Wahrheit, dem kindlichen Gemüthe so nahe und so klar, dem Glauben so lebensvoll, für den Schmerz so beseligend und für den Geist so unendlich, tief und heilig

— hat der Verstand der Verständigen so schmerzlich verdreht, so blutig gegeißelt, so tyrannisch geknechtet, daß vom Christenthum auch nicht der Schatten blieb! Dieses historische Christenthum, d. i. das Christenthum, wie es die Menschen aufgefaßt, mißbraucht, verkannt und geknechtet haben, ist es, das sich überlebte, weil es immer mehr von dem reinen Christenthume verdrängt wird, d. i. jenem, wie es in der Seele seines Stifters in reiner Glorie dastand und in die Welt sich ergießen will. Das reine Christenthum allein ist das wahre, das praktische, daher auch entwicklungsfähig für alle Strömungen und Fortschritte der Cultur, weil vom Geiste der Wahrheit geleitet bis an das Ende der Zeiten. An dem historischen Christenthum haben Alle gemäckelt, gerissen, sie haben es für ihre Zwecke ausgebeutet, es verweltlicht, in den Staub getreten, — das reine Christenthum blieb immer dasselbe, den göttlichen Geist, der aus ihm weht, hat keine Macht der Zeit zu zerstören vermocht. Dieses reine Christenthum allein wird dereinst alle Völker unter dem Frieden seiner Palmen versammeln. — Steige man daher doch endlich in seine göttliche Tiefe hinab und baue auf seinen Grund den künftigen Tempel der Völker auf. In das Heiligthum der politischen Freiheit greift es nicht ein; hier will es nur Eines — die Gerechtigkeit; aber die sociale Ordnung will es umgestalten, hier will es die Liebe: denn es glaubt, daß erst auf der Liebe in der socialen, wie in der politischen Welt der Tempel des Friedens sich erheben könne. — Daß man die politische Ordnung aufbauen und feststellen wollte, ehe man die sociale Welt in Ordnung brachte, war der Grundirrthum, dem alle Staatskünstler erlagen. Bislang hat die Gesellschaft den Staat oder der Staat

die Gesellschaft geknechtet. Der Staat war im Alterthume das gehorsame Werkzeug der Gesellschaft; die germanische Weltanschauung sah im Staate den Frieden; der Friede des Staates aber setzt den Frieden in der Gesellschaf voraus, und dieser ist allein durch das Weltgesetz der Liebe — der Solidarität aller Menschen im Interesse des Ziels und der Idee der Menschheit bedingt. Hat die Gesellschaft durch dieses Gesetz den Frieden gefunden, dann kann auch der Staat die Harmonie, den Frieden finden. Zu diesem Ziele kann weder die Revolution noch der Absolutismus führen; erreichbar ist es nur durch die fortschreitende christliche Civilisation.

Der Friede in der Gesellschaft ist unmöglich, so lange es noch unterdrückte Klassen gibt. Die Ungleichheiten, welche von Gott ausgehen oder die eigene Verschuldung zur Grundlage haben, müssen Alle anerkennen und tragen. Aber die Ungleichheit, die gegen die göttliche Ordnung und die Würde des Menschen sind, bleiben eine Krankheit in unserem Leben der Gesellschaft. Wenn der Brudergeist der Liebe immer mehr die Einzelnen, die Stände, die Stämme, die Völker erfüllt, dann erst wird in demselben Maße auch das Ziel der Menschheit immer mehr zur Wahrheit werden und zum Frieden führen. Daß man dieses verkannte, daß das Christenthum gleichwohl bei aller Mißhandlung durch die Menschen seinen Segen für die Menschheit erfüllte, das ist das größte Wunder, darin liegt die Urkunde seiner göttlichen Kraft. Und wenn diese Macht auch für die socialen Fragen der Zeit bezweifelt wird, dann blicke man vorerst nur rückwärts in die verfallende untergehende Zeit des römischen Volkes, welches das Weltdrama der antiken Geschichte in tragischem Ende

schloß. Wie ungeheuer groß war die Aufgabe, in diesen Leichnam, der alle Völker in seine Verwesung zog, neues Leben zu bringen, die jugendlich aufblühenden germanischen Völker, die in diese verpestete Atmosphäre traten, vom Ansteckungsstoffe frei zu halten, und sie als rüstige Kämpfer zu bewahren für eine neue Aera der Welt; wie schwer war die Aufgabe, die Wunden, die da bluteten, zu stillen; die Laster, die noch das Sterbebett der alten Welt entehrten, zu zügeln; die hunderttausende von Sklaven, Elenden, Verkommenen zu befreien, zu trösten, zu erheben und zu Menschen zu machen! Wenn das Christenthum damals solch eine Aufgabe vollzog: wie ist der Zweifel berechtigt, daß es auch jetzt der Retter der Welt werden könne?

Gehen wir zurück auf die Wurzel des Christenthums! Schon der mosaische Gesetzgeber macht den Segen in seinem Lande davon abhängig, daß in ihm kein Bettler und kein Armer sei. Der vollkommene Frieden und der göttliche Segen setzt daher das Nichtdasein von Armen voraus; Moses hebt es hier besonders hervor, daß das Volk eingedenk sein soll, daß der Besitz (des Landes) eine Gabe Gottes sei. Wenn nun aber doch, so fährt er fort, einer von deinen Brüdern in Armuth gefallen ist, dann sollst du dein Herz nicht vor ihm verhärten, noch deine Hand zuhalten, du sollst sie vielmehr aufthun und ihm geben, was ihm mangelt; hüte dich, daß nicht der gottlose Gedanke dein Herz berücke, dem Armen unfreundlich zu sein, das Auge von ihm abzuwenden, und ihm zu versagen, um was er dich bittet: denn der Arme könnte sonst zum Herrn aufschreien und dir würde es zur Schuld gerechnet; aber auch wenn du ihn von seiner Noth frei machst, verfahre nicht schlau oder hinterlistig, du hast dann

keinen Segen von Gott; an Armen wird es wohl nicht mangeln, darum sollst du dem Armen als deinem Bruder hilfreich zur Seite stehen[1]). Und Jesaias ruft: „Brich dem Hungrigen dein Brod, und nimm die Dürftigen in dein Haus und kleide den, den du nackt siehst; dann wird das Licht dir leuchten, wie die Morgenröthe, und die Gerechtigkeit wird vor dir hergehen, und der Herr wird dir Ruhe geben“ [2]). Und die Sprichwörter sagen es in hoher Betonung, daß, wer einen Dürftigen beleidige, Gott selbst schmähe, und daß nur der Gott ehre, der Erbarmen mit dem Armen habe[3]). Und damit im innigsten Zusammenhange steht das Wort des Welterlösers: „Was ihr Einem dieser meiner geringsten Brüder gethan habt, das habt ihr mir gethan“ [4]). Was ihr also den Armen thut, das thut ihr Gott, der Arme ist ein Bruder und vor Gott gilt kein Ansehen der Person: denn der göttliche Hauch der Menschheit ist auch ihm eingeboren, er hat seinen Adel der Menschenwürde von derselben Geburtsstätte, wie ihr; ihr entweiht das hohe Bild der Menschheit in ihm, wenn ihr ihn im Elende laßt. Und weil dieses Verkennen des Armen auf unserer Selbstsucht, auf dem Uebermaaß und dem Luxus, auf der Anhäufung von Reichthum und Gütern der Erde ruht, so ruft uns Christus zu: „Sammelt nicht Schätze der Erde, die doch nur vergänglich sind“ [5]). Und der Apostel gebietet darum den Reichen, nicht hochmüthig

---

[1]) 5. B. Mos. 15, 4, 7, 8—11.
[2]) Jes. 58, 7, 8, 11, vgl. mit Psalm. 40, 1 mit 3.
[3]) Chr. 14, 31, vgl. mit 19, 17 u. Hebr. 13, 16.
[4]) Matth. 25, 40.
[5]) Matth. 6, 20.

zu sein und nicht zu vertrauen auf hinfälligen Reichthum, sondern auf Gott; er gebietet ihnen, Gutes zu thun, einen Reichthum an guten Werken sich zu erwerben, freigebig und mittheilend zu sein, sich einen Schatz für die Zukunft zu sammeln[1]. Die Wurzel alles Bösen, fährt er fort, ist die Habsucht; haben wir Nahrung und Kleidung, so lasset uns das genügen[2]. Genügsamkeit und Gottseligkeit ist das Ziel, das der Apostel zu erstreben vorsetzt. Wer all' seine Sehnsucht und sein Ringen nur in irdischen Gütern aufgehen läßt, der kann der Jünger des Welterlösers nicht sein. Der Reichthum soll nur als Mittel dienen für die Zwecke der Menschheit; die Humanität in dem Menschen ist ein höheres Ziel, als das irdische Gut. Durch diese Weltanschauung ist der maßlose Luxus, Genußsucht, Schwelgerei auf der einen, bitterer Mangel, Nothdurft, Elend und sociales Verkommen auf der andern Seite gerichtet. Faules Wohlleben und Herzlosigkeit gegen den Armen ist ein Frevel in der christlichen Weltordnung. Für Solche ist das Reich Gottes verloren[3].

Das erhabenste Princip als Ausfluß der Liebe zu den Menschen, das Princip der Solidarität in allen Lebenskreisen aber verkündet der Apostel in dem Satze: „Dienet einander, ein Jeglicher nach der Gabe, die er empfangen hat; denn die Fähigkeit, die Jeder hat, ist eine Gabe Gottes, er soll sie nach seinem Willen verwalten[4]. Die in der individuellen Begabung wurzelnden Berufs-

---

[1]) 1 Timoth. cap. 6, 17—19.
[2]) 1 Timoth. 6, 8, 10.
[3]) Marc. 10, 23—25.
[4]) 1 Petr. 4, 40.

kreise sollen darum Geltung finden; in ihnen liegt die Ungleichheit, die eine höhere Ordnung zur Grundlage hat, aber sie sollen ihr höchstes Ziel in der Hingabe, in dem Dienste für Andere, für unsere Brüder haben, der Einzelne soll sie nicht in seinem Interesse ausbeuten, er soll sich als einen Verwalter dieser höheren geistigen Güter betrachten, für die er Gott verantwortlich ist. So ist also das irdische Gut, wie das Gut des Geistes, das Talent, die Tüchtigkeit, die Kraft, die Erhabenheit des Gemüthes und des Verstandes nur Mittel für die Zwecke der Menschheit; beide sollen nicht Herren, sondern Diener der Menschheit sein; sie haben nicht ihr Gesetz, ihren Willen in sich selbst, sondern in dem Willen Gottes, in dem Gesetze der höheren sittlichen Ordnung der Welt. Wir dürfen weder unseren Reichthum, noch unsere Talente dazu gebrauchen, Andere zu mißbrauchen, sondern nur dazu, ihnen dienstbar zu sein. Das sind die einfachen, klaren und wahren Grundsätze des Christenthums für unser sociales Leben. Fragen wir einmal: war da der Segen, wo man sie verkannte; war da der Friede, wo man sie verletzte? Liegt die Lösung der socialen Frage in anderen Grundlagen, als die Christus gelegt? Sind nicht alle Systeme des Socialismus untergegangen, weil sie die christliche Grundanschauung verläugneten? Wenn weder das römische Princip des Privateigenthums mit seiner Vergötterung des Einzelwillens in seinem Gebrauche, noch der Communismus mit seiner absoluten Verläugnung und Aufhebung alles Eigenthums je zum Ziele führen kann: giebt es einen andern Weg zum endlichen Frieden der Menschen und Völker, als den Christus uns vorgezeigt? Wohin ist die feudale Welt gekommen, die systematisch die Ausbeutung und die Knechtung der

Freien vollzog? Sie ging unter. Wohin kam das reiche Bürgerthum Roms, als es die Plebs verarmen ließ? Wird der ewige, immer lauter und furchtbarer drohende Krieg der Gesellschaftsklassen auch jetzt in anderer Weise friedlich geschlichtet werden können? Sind diese einfachen Sätze des Christenthums nicht Wahrheiten für alle Zeiten, für jede Periode der Cultur, für jeden Fortschritt der Civilisation, sind sie nicht der Höhepunkt aller Civilisation der Völker, wie der Menschheit?

Die nächste Aufgabe des Christenthums war, das im Heidenthum liegende Princip, d. i. die Vergötterung der Selbstsucht, zu bekämpfen, innerlich zu überwinden. Das ist ein Kampf, den es fortkämpft bis an das Ende der Zeiten. Aber nicht blos kämpfend durfte es wirken, sondern auch schaffend; und darum stellte es an die Stelle der die Gesellschaft auflösenden Selbstsucht das die Gesellschaft immer neu belebende und regenerirende Princip der Liebe. Der Kampf der Selbstsucht und der Liebe, in der fortschreitenden inneren Entwicklung der Menschheit sich offenbarend, ist seinem Wesen nach daher fortan die Geschichte des Christenthums auf dem socialen Gebiete. In diesem Kampfe tritt die Liebe als jene göttliche Macht auf den Schauplatz der Geschichte, die im Fortgange mit der Weltgeschichte immer mehr zum Siege fortschreitet, daher auch unter allen Wandlungen der Weltgeschichte immer gleich ihr ewiges Gesetz zur Durchbildung bringt. Im Alterthum gehörte dem heidnischen Principe an die Kasten-Ordnung, der Rassenhaß, das Sklaventhum; das christliche Princip will daher, daß alle Völker sich als Brüder lieben, da sie Alle Kinder eines Vaters sind; es macht Herren und Sklaven gleich, weil sie beide Ebenbilder Gottes sind;

das heidnische Princip ließ die Masse rechtlos, das Christenthum erhebt darum bedeutungsvoll die Armen im Geiste; das Heidenthum sah seinen Stolz in seinen großen Denkern, das Christenthum nimmt Fischer und ungekannte Männer aus dem Volke zu Werkzeugen der großen Welterlösung; das Heidenthum kennt nur die Glorie der beiden ersten Stände (Orient) oder die Verherrlichung des dritten Standes (Griechenland und Rom); das Christenthum will, um den Kampf der Menschheit zu schlichten, und die Sühne für tausendjährige Leiden zu bringen, auch die Erhebung der unteren Volksklassen. Darum wird Christus selbst in der Armuth geboren, darum gehören auch seine Jünger den unteren Ständen an; darum wendete sich Christus zunächst an Jene, die von der Welt verkannt, vergessen und enterbt waren, an die Armen, die Frauen, die Kinder. Ehre und Stolz, Ruhm und Herrschaft waren das Ziel, nach welchem die Menschen im Heidenthum rangen; das Christenthum sucht auch dieses Ziel zu vernichten, es will als die höchste Tugend die Demuth. Demuth ist mehr als Scepter und Krone, Liebe steht höher als der Lorbeer des Ruhmes. Furcht hielt im Alterthume Herrn und Sklaven auseinander, trennte Aristokratie und Volk, die Liebe bindet, kettet und versöhnt Alle. Alle sind Glieder eines Leibes, sind eins in Gott, eins in der Liebe. Die Furcht in der alten Welt ist zum Hasse in der neuen Welt geworden; hier verachten und hassen sich Reiche und Arme. Der Haß der Gesellschaftsklassen ist das moderne Heidenthum. Die Liebe wird auch ihn überwinden, wie sie das stolze Herrenthum und das unglückliche Sklaventhum überwunden hat: denn die Liebe umschlingt Alle als Brüder, als Kinder Gottes, ohne Rücksicht auf Stand,

Geburt, auf Vermögen, auf Weisheit, Religion, Rasse und Nationalität [1]).

Der Kampf der Gesellschaftsklassen war schon im Heidenthum ein Kampf der Besitzenden und Nichtbesitzenden geworden; Geldgier hat Sparta verdorben; Rom legte die armen Schuldner in Ketten; der neue Adel ließ die Plebs, in deren Adern auch sein Blut floß, verarmen; die Anhänger der Gracchen wurden erschlagen. In dieser von Corruption zerfressenen Welt konnte Christus den Armen nur auf die ewigen Wohnungen verweisen, wo seine heiligen Rechte noch ihre Sühne finden für das im Elend hin vertrauerte Leben: „Selig ihr Armen, denn euer ist das Reich Gottes; selig, die euch jetzt hungert: denn ihr sollt gesättigt werden; selig, die ihr jetzt weinet: denn ihr sollt euch erfreuen; selig, wenn euch die Leute hassen, euch verstoßen und beschimpfen; freuet euch auf jenen Tag und frohlocket, euer Lohn ist groß im Himmel“ [2]). — Wollust und Golddurst allein erfüllte die Reichen in der alten Welt; jede Hoffnung war dahin, bei ihnen für die Armen ein Mitgefühl zu erwecken. Darum rief Christus aus: „Weh euch, ihr Reichen: denn ihr habt euern Trost dahin! Weh

---

[1]) „Erröthet ihr nicht“, fragte Julian die heidnischen Priester, „daß diese gottlosen Galiläer, wenn sie ihre Armen ernährt haben, auch die unseren ernähren, die man in gänzlicher Entblößung gelassen hat“? Als im 3. Jahrhundert eine Pest verheerend wüthete, verließen die Heiden ihre Freunde und Verwandte und dachten nur daran, sich gegen die Ansteckung zu sichern. Die Christen aber sorgten für die Kranken, ohne Rücksicht, ob sie Gläubige oder Heiden waren.

[2]) Luc. VI. 20—23.

euch ihr Gesättigten: denn ihr werdet Hunger leiden; weh euch, die ihr jetzt frohlocket: denn ihr werdet trauern und weinen"![1]) Der Reichthum war zu einer giftigen Atmosphäre geworden; wer in ihr blieb, ging unter, wer sich retten wollte, mußte aus ihr scheiden; darum räth Christus zu verkaufen, was man habe, und ihm nachzufolgen, Schätze sich im Himmel zu erwerben. Darum sagt er: „Seid barmherzig, wie auch euer Vater im Himmel barmherzig ist; gib Jedem, der dich bittet; liebet eure Feinde, thut Gutes, und leihet hin, ohne daß ihr etwas davon hoffet, und euer Lohn wird groß sein"[2]). Das göttliche Gesetz für die Mächtigen der Erde aber verkündet er in den Worten: „Wer will groß sein unter euch, der sei euer Diener, und wer der Erste unter euch sein will, der sei euer Knecht"[3]). Die wahre Größe liegt somit in der Demuth, sie ist ein Dienst für die Menschheit; darin liegt die christliche Bedeutung der Aristokratie der Intelligenz; hierin liegt die Seele für das Princip der Solidarität unter den Menschen; denn ohne jene Hingabe der Größe an die Menschheit aus dem Opfermuthe der Liebe und der Demuth ist jede Soldarität ein leerer Traum; damit ist der Stolz, der eitle Wahn der Einbildung, der Ueberhebung in der Wurzel zerstört, das Recht hat seine Weihe nur in der Pflicht, die Macht ihre Glorie im Dienste für Andere, die Größe ihre Bedeutung nur in der Hingabe an unsere Brüder; in diesem Gesetze liegt der Friede für das Dasein der Ungleichheit in den Fähigkeiten der Ein-

---

[1]) Luc. a. a. O. 24. 25.

[2]) Luc. a. a. O. 30. 35. 36.

[3]) Matth. XX. 26. 27. Marc. X. 42 fg.

zelnen, in diesem Gesetze liegt die Sühne: denn die Niederen werden durch dasselbe erhöht, die Höheren erniedrigt; der Herr wie der Sklave, der Reiche wie der Arme reichen sich in diesem Gesetze die Hand zum brüderlichen Bunde.

Die höhere Stellung ist nur ein weiterer Kreis von Pflichten, die untergeordnete hat das Recht zur Erhebung; jene soll Gutes thun, diese das Gute empfangen; die Ehre ist ein Dienst, die Herrschaft Hingebung, die Unterordnung nur Ergebung, Beides durch das Band der Liebe. Das Gesetz der Liebe steht über Beide: nicht das Individuum regiert, herrscht, hat Ehre, Ruhm und Größe, sondern das Gesetz der sittlichen Weltordnung, welches das Individuum in seinem Sinne zu herrschen, zu regieren und Thaten der Größe zu vollbringen gebietet. Der Individualismus, der die antike Welt beherrschte und seine Träger vergötterte, ist so zur Verherrlichung des göttlichen Weltgesetzes geworden, welches alle Großthaten der Menschen nur nach dem reinen Motive für das Wohl der Menschheit richtet. Sind Alle Kinder, Ebenbilder Gottes, sind Alle Brüder, dann giebt es kein anderes Maaß für jede That mehr, als die Bruderliebe. Es gibt für Hohe und Niedere nur das eine Gesetz, sich gegenseitig zu dienen, zu helfen, als Brüder zu lieben. Wer nur sein Ich will, der findet auch nur sein Gericht, aber nicht den Frieden, den Segen, die wahre Ehre, den fleckenlosen Ruhm. Die Menschheit ist eine große Familie; als ihre Glieder sollen sich alle Rassen, alle Nationen, alle Völker, alle Stämme, alle Geschlechter, alle Individuen betrachten: „Keiner suche das Seine, sondern Jeder, was des Andern ist; hat auch Einer ein Vergehen begangen, so weiset ihn zurecht im Geiste der Sanftmuth; nur wenn Einer

des Anderen Bürde trägt, erfüllt ihr das Gesetz Christi; seid gelassen gegen Jedermann, und nehmet euch der Schwachen an; Einer nehme sich des Andern an, wie auch Christus sich euer angenommen hat, und der Starke ertrage die Gebrechen des Schwachen; Jeder diene dem Andern zum Guten, zur Erbauung; auch Christus lebte nicht Sich zu gefallen"[1]. So mache man nur einmal die Worte des Welterlösers zu Gesetzen der socialen Welt und frage dann, ob das Glück noch beneidet, die Armuth noch verachtet sei! Christus verkündet es, wie Moses, daß es Arme geben werde, während Platon meint, in seinem Staate werde es keine Armen geben, und der Socialismus Alle zu gleichen Genüssen führen will. Wo ist die Wahrheit? Werden wir die in der göttlichen Weltordnung ruhende Ungleichheit in den Fähigkeiten der Menschen, die von selbst auch eine Verschiedenheit ihrer Vermögenskräfte in sich trägt, je bewältigen oder vernichten können? Und wenn nicht, wenn aber der Gegensatz zwischen den Gesellschaftsklassen nur der ewige Krieg, der stets drohende Ausbruch vulkanischer Erschütterungen ist: wohin werdet ihr am Ende kommen müssen, wenn der jetzt Reiche Ruhe und Sicherheit, der Arme Frieden und Sühne finden soll? Die Armuth ist nicht blos Verschuldung, sei es eigene oder fremde durch Ungerechtigkeit, Härte, Bedrückung und Verfolgung Anderer, sie ist auch Läuterung und Prüfung. Mancher muß nach dem Weltplane Gottes durch den Dornenpfad des Lebens gehen, um dem Abgrunde zu entgehen und dem Verderben für sich und Andere, das

---

[1]) Paul 1. ad Corinth. X. 24. Galat. VI, 1. 2. Thessal. V. 14. Rom. XV. 1. 2. 3. 7.

ihn in glücklicher Lebenslage verschlungen hätte. Die Armuth ist sein Segen. Aber wenn ihr Arme haben sollt, dann nehmt sie auf im Geiste des Welterlösers; nehmt sie als eure Brüder, als Kinder eines Vaters auf und ihr habt das Eure gethan. Laßt ihr aber das göttliche Menschenbild im Armen verkümmern, ist es eure Schuld, daß die Armuth sittlich verkomme, daß Ungerechtigkeit den Armen in namenloses Elend stürzt, daß die Kinder der Armen, weil ohne Erziehung oder durch euch verführt, in die finstere Tiefe des Verderbens sinken; habt ihr mitleidlos die arme Familie um die letzte Habe gebracht, habt ihr euch auf Kosten der Armen bereichert, ... dann kommt das Elend der Armuth über euch! Wie schwankt die Wage der Fügungen und Führungen Gottes, wohin führt die Selbstverschuldung?! Ist nicht oft der Enkel arm, dessen Ahnherr im Reichthum schwelgte? Ist nicht oft der Enkel ein Glücklicher, dessen Ahnen im Bettlerkleide schmachteten?

Der Gang der Weltereignisse führt somit schon dahin, den Glücklichen Demuth und Gerechtigkeit wie Gottes-Furcht zu lehren. Die Nemesis in der Weltgeschichte hat im Fluch der Ereignisse verkündet, was Christus durch das Wort der Liebe geoffenbart hat. Der Despotismus Roms hat den Schwelgern ein ruhmloses Grab bereitet, die reichen Römer zu seinen Sklaven herabgedrückt, das Sklaventhum auch ihnen fühlbar gemacht; kein Name jener einst stolzen Geschlechter hat sich über den Gräbern der alten Welt in die neue hinübergerettet, der Sturm der Weltgeschichte hat sie zu Staub und Asche zerschmettert. Und ging es den stolzen Feudalherrn des Mittelalters anders, die das große Grab der Freien gruben? Sind

nicht auch ihre Burgen Staub und Asche geworden? Sehen diese verfallenen Mauern nicht wie Trümmer in die neue Zeit hinein, durch welche der Sturmwind der Vergeltung heult? Wohin hat es der Geldadel, das stolze Bürgerthum unter Ludwig Philipp in unsern Tagen gebracht? Muß sich denn das alte Trauerspiel ewig nur erneuern? Sollen die Lehren der Geschichte ewig spurlos an diesem Geschlechte vorüberziehen? Diejenigen, die Millionen hatten, sahen die Armen immer nur als Paria's an. Der Paria aber wurde zum Verbrecher, durch Diebstahl, Raub, Plünderung, durch Betrug, Brandstiftung und Mord; das wollte man nicht begreifen; man verfügte Verbannung, man verfügte Einsperrung in den Strafhäusern des Staates, man erkannte die Todesstrafe. Das alte Elend blieb. Die unehelichen Kinder wurden der Nachwuchs der Schuld der Väter, oder der Kindsmord vertilgte sie aus dem Reiche der Lebendigen. Auch darüber gingen die Augen nicht auf. Es kam die Vehme durch Meuchelmord und Brandstiftung, die in weiteren Kreisen ringsum Alles in Schrecken brachte. Auch diese Zustände waren ja nur vorübergehend oder vereinzelt. Die Feudalperiode hat Bauernaufstände, die industrielle Zeit Arbeitseinstellungen und Strassen-Revolutionen der arbeitenden Klassen in ihrem Gefolge gehabt. Man hat sie niedergeschlagen. Es gab ja auch Sklavenaufstände im alten Rom, wie in Amerika, und beide wurden durch blutige Hinrichtung vertilgt. Aber die französische Revolution hat doch eine Ausnahme gemacht. Sie hat die Burgen verbrannt, zerstört, den Adel in die Verbannung getrieben, die Priester geächtet, die Reichen auf das Schaffot gebracht und ihre Familien in die Verzweiflung geführt.

Die Kinder der Verfolgten, der Verbannten, der Gemordeten, der Schlachtopfer der Revolution sind — Paria's geworden. Man hat weder die providentielle Weltordnung begriffen, noch die Lehre des Welterlösers hören wollen; die Kinder derjenigen, die den Armen als Paria behandelten, sind auch Paria's geworden. Seid ihr gewiß, daß das providentielle Weltgesetz sich nicht auch an euch vollzieht, wenn ihr es durch eure Verschuldung auf euch herabbeschwört? Seid ihr gewiß, daß nicht auch eure Enkel Paria's werden, deren Väter Millionen besassen? Wie aber: wenn ihr Christus hört und seine Worte, die nur das Echo der Weltgeschichte und ihrer ewigen Gesetze sind, zu Gesetzen eures Lebens macht? Mit Christus werdet ihr die Stürme der Weltgeschichte überwinden: ohne ihn werden sie euch verderben!

Das Christenthum hat die Welt gerettet, als sie am Abgrunde stand, es kann sie auch jetzt wieder retten, wenn ihr nur Christen sein wollt. Die socialen Leiden der Menschen zu heben, war und ist nach dem ganzen Entwicklungsgange der Weltgeschichte seine nächste Aufgabe. Darum warfen sich gleich Anfangs alle Unglücklichen, alle Armen, Sklaven, Freigelassene, Unfreie, niedere Handwerker ihm in die Arme. Blieb diese Masse vom Heidenthum durchglüht, sie hätte die Welt zerstört. Die alten Sklavensieger lebten nicht mehr. Die Auflösung des Reiches war weiter geschritten. Vom Christenthum aber erfüllt trug sie in sich den Samen der Wiedergeburt der Menschheit; der Baum des Lebens schlug von unten in neue Wurzeln aus, die Gipfel und der Stamm waren zerfressen und morsch geworden. Die erste christliche Gemeinde war der Samen der Wiedergeburt. Der Brudergeist der Liebe

trieb die ersten Wurzeln des neuen Lebens. Bei diesem Bruderbund herrschte darum wirkliche Gütergemeinschaft, es gab nicht Reiche, nicht Arme, sie verkauften ihr Hab und Gut und vertheilten es unter Alle, je nach dem Bedürfniß eines Jeden[1]). Das war eine Nothwendigkeit. Die erste christliche Gemeinde war verfolgt; hier mußte Einer für den Andern stehen, Leben und Gut in die Schanze schlagen; der Gedanke an den nahen Untergang der Welt ließ auch gleichgültig gegen ihre irdischen Güter. Als sich die Gemeinden vermehrten, war diese Gütergemeinschaft nicht mehr möglich. An ihre Stelle traten die Liebesmahle und die Almosen. In ihren Sonntags-Versammlungen wurden nach dem Gebete Almosen, von Jedem nach seinem Vermögen, gespendet. Der Ertrag wurde an Wittwen, Waisen, Gefangene, Fremdlinge vertheilt. Die Entwicklung des christlichen Geistes schritt weiter. Die Liebe und das Erbarmen schuf für jedes menschliche Elend eine Zufluchtsstätte. Kranke, Arme, Greise, ausgesetzte Kinder erhalten ein Asyl; Aussätzige, die das Alterthum als Auswürflinge verschmachten ließ, erhalten ihre Spitäler. Das geknechtete Weib ersteigt die Stufe der Menschenwürde des Mannes, es wird durch Christus mit einer neuen Heldenglorie umgeben, es opfert sich für die Armen dieser Welt, es opfert seine Schönheit, seine Jugend, den Adel seiner Geburt, das Glück der Häuslichkeit, um als Spitalschwester Unglückliche zu trösten, Kranke zu pflegen, Verkommene wieder zu erheben, Greise zu erhalten, Verwundete zu heilen, Fremdlinge zu beherbergen.

---

[1]) Apostelgeschichte 2, 44, 45 und 4, 34—37.

Und die Männer? Sie einigen sich in Bruderschaften, um der Welt zu zeigen, daß man den Stolz des Mannes, den Ehrgeiz, die Ruhmbegierde durch Demuth und Gehorsam zu überwinden vermag; sie einigen sich, um die Welt zu überzeugen, daß man auch die Reichthümer und die Schätze der Welt verachten, und um des Welterlösers Willen in Armuth leben kann. Beide, Männer und Frauen, offenbaren das erhabene Beispiel der Selbstüberwindung; die Männer vereinigen sich, um die Fremdlinge in ihren Herbergen aufzunehmen, sie aus Gefahren zu retten, die sie umgeben in der Tiefe der Schluchten, wie auf den Höhen schneeumstarrter Gebirge; die Frauen vereinigen sich und opfern Hab und Gut, um Gefangene zu befreien, die Armen zu trösten, zu versorgen. Und so opfern sich die Männer wie Frauen für die Armen, die Elenden, die Kranken, die Fremdlinge, die Waisen, die Verkommenen, die Unglücklichen dieser Welt. That das die alte Welt?

Aber man macht dem Christenthum zum Vorwurfe, daß es alles Elend doch nicht überwunden habe. Darauf sagen wir: Christus trug keine irdische Krone auf seinem Haupte; er führte nicht das Schwert des Gesetzes; sein Scepter war die Wahrheit, die Freiheit, die Liebe; sein Reich war nicht das äussere der Welt, sondern das innere, das durch den Glauben und die Ueberzeugung sich Bahn bricht, um die äussere Beherrschung der Völker in die Herrschaft der sittlichen Weltordnung umzuwandeln, sie zu solcher zu erheben. Sein Gesetz der Liebe sollte sich frei verwirklichen in der äußeren Welt. Die Freiheit aber verträgt nicht den Absolutismus des Gesetzes, das nicht ihr Werk ist; das Gesetz der Liebe konnte nicht durch das

Schwert zur Wahrheit im Leben gestempelt werden; das Schwert und die Diktatur sind das Grab der Liebe, der Tod der Freiheit. Wollte das Christenthum die Liebe erzwingen, so hätte es die Liebe getödtet. Eine Diktatur kann Jahrzehnte brauchen, um die Freiheit auf ein Jahrhundert zu knechten; die Liebe, die Humanität, die sittliche Reform braucht Jahrhunderte, um Jahrtausende zu dauern. Wenn sein Gesetz auf einen Felsen fiel, liegt da auf ihm die Verschuldung? Wenn Irrthum oder Verblendung, Selbstsucht oder Betrug sein Heiligthum befleckte, hat das Christenthum die Folgen zu verantworten? Blickt nur zurück in die verflossenen Jahrhunderte, zertheilet die Nebel, die euern Blick verdüstern, seht auf die sonnigen Höhen und jagt die Schatten in die dunkeln Thäler zurück: jene Männer, die in stiller Zelle allen Lebensfreuden entsagten, haben die Schätze eurer Cultur bewacht; betrachtet doch nur jene herrlichen Bauten, die ein gottbegeistert Gemüth in der Nacht der Zeiten für die Elenden, Traurigen, Kranken und Alten aus hartem Fels erschuf; seht doch hin auf jene erhabenen Tempel, die aus der Wüste entstanden, in denen der Verfolgte, der Arme sein Leid dem Gott der Liebe klagte, und den Schmerz dann leichter forttrug durch ein Leben, das nur Mühsal drückte; schaut einmal hin auf jene einsame Klause, in welcher der Einsiedler sein verborgenes Leben führt, um Kranke zu heilen, zu trösten; erweckt aus ihren Gräbern jene ritterlichen Heldengestalten, welche Armuth und Demuth gelobend, Heimath und Vaterland verließen, die Feinde des Welt-Erlösers bekämpften, ihr Blut auf fremder Erde verspritzten, und die Pilger, die Fremdlinge, die Verwundeten aufnahmen, pflegten, heilten und versorgten; seht sie an die

Qualen der Märtyrer, das glühende Eisen, die Folter, die Scheiterhaufen, unter deren Schmerz sie ihre Seele aushauchten; seht jene Gottbegeisterten, die in der Pest ihr Leben opferten, schaut die Todesverachtung, welche die Jünger des Welterlösers für die leidende Menschheit in allen Jahrhunderten offenbarten: — und sagt — wenn ihr könnt, das Christenthum habe sein Schuldigkeit **nicht** gethan! —

III. Die Armenpflege.

1.

Das römische Reich war in der Auflösung begriffen, als Christus erschien. Die Masse lag im Elend, und die da reich und mächtig waren, waren Sklaven nach Gesinnung und Recht geworden; die durch Unterjochung der Völker blutbefleckte und entehrte Freiheit hatte ihre Nemesis in der Knechtung des stolzen Römervolkes durch das Cäsarenthum gefunden. Das römische Weltreich war auf diese Weise innerlich auch in seinen Trägern arm geworden. Diese Welt zu regeneriren war eine ungeheuere Aufgabe; es galt die sittliche, wie die sociale Erhebung eines versinkenden, geistig, materiell und politisch verkommenen, einst großen Volkes, das an der Scheide der alten und der neuen Welt stehend, die Mission der antiken Welt abschloß. Die providentielle Weltordnung vollzog ihren Plan. Die faulen Elemente mußten sterben. Die Völkerwanderung war das Weltgewitter, das sie zermalmte und naturkräftige Völker wie einen fruchtbaren Regen auf die sich verjüngende Erde niedersandte. Eine neue Entwicklung begann. Das römische Weltreich zerfiel. Die kleine, arme christliche Gemeinde war der Samen neuen Lebens. Das Gesetz der Entwicklung konnte nur in kleinen, geschlossenen und enge con-

centrirten Lebenskreisen sich sammeln, kräftigen, erstarken, um dann immer weitere Kreise zu bilden und größere Bahnen zu brechen. Diese kleine, verfolgte, von Todesängsten stets umlagerte erste Christengemeinde war der Grundstein, auf welchem sich der große Tempelbau der Menschheit erhob; diese Liebesmahle waren der erste, stille und heilige Bruderbund der Armuth und des Reichthums, die Herberge war die erste Opferweihe der Liebe für den Heimathlosen, Armen, Wanderer, die Waisen, die Greise und Findlinge, das einsame Krankenhaus das erste Denkmal der Liebe für die leidenden Brüder.

Aus der Hand der Gemeinde übernahmen Laienverbrüderungen — die Gesellschaft — das große Werk der Barmherzigkeit, und nachdem beide die Grundsteine gelegt, trat die Kirche auf den Schauplatz, um den erhabenen Dom der leidenden Menschheit weiter auszubauen, zu welchem der Staat den Schlußstein legte. So waren Gemeinde, Gesellschaft, Kirche und Staat die großen Säulen für die leidende Welt. Ihre Aufgaben wuchsen so organisch aus einander heraus, wie es die Noth der Zeit von selbst schaffen mußte, sie griffen so harmonisch in einander ein, wie es das heilige Gesetz der Liebe gebot. Als die erste christliche Gemeinde mit der Mehrung ihrer Glieder die Aufgabe nicht mehr erfüllen konnte, da trat auch hier die Arbeitstheilung ein; die Armuth suchte man zu heilen, indem die Vermögenden beisteuerten. Aber die Armuth füllte das menschliche Elend nicht aus. Die Fürsorge für dasselbe mußte daher auf kleinere, vereinzelte Lebenskreise oder Gliederungen der Gesellschaft übergehen. Diese Fürsorge übernahmen zuerst einzelne Stände, Orden, Bruderschaften, welchen der Einzelne angehörte und die für

ihn in Nothfällen einzustehen hatten; in solche Verpflichtungen sind namentlich die Innungen (Gilden) des Mittelalters eingetreten; für den Leibeigenen oder Hörigen hatte selbst, wenn er wegen Alters oder Gebrechlichkeit nichts mehr leisten konnte, der Gutsherr zu sorgen. Ergänzend und vollendend trat dann in das Wirken der Gemeinde und der gesellschaftlichen Gliederungen die Kirche ein; sie gab Asyle den Verfolgten, Zufluchtsstätten den Hörigen, erweckte Genossenschaften, gab ihnen Statute, lenkte und überwachte sie, stellte ihr Vermögen unter ihre Garantie, und der Staat nahm zuletzt die Genossenschaften und die Stiftungen für die leidende Menschheit unter seinen Schutz. Alles hatte sich hier naturgemäß geordnet, gegliedert und ineinander gefügt: die Noth, die Macht der Zeitverhältnisse gebot das ordnende Gesetz des Lebens; als die Tage des Kampfes vorüber waren, wich man auch von dem natürlichen Gesetze des Lebens ab; die Kirche hat auf diesem Gebiete den Staat, der Staat die Kirche überwältigt; das Wirken der Gesellschaft erlosch, die Liebe ward zur todten Form. Immer hat nur der Kampf das Große geboren, der faule Frieden die Blüthen des Lebens zerstört.

2.

Betrachten wir zunächst die ersten christlichen Gemeinden. Ihre Lebenswurzel war die Solidarität. Im ursprünglichen Verbande konnte gegenseitige Hilfe noch ausreichen. Als aber die Mitglieder der Gemeinde sich mehrten, da mußte man die Fürsorge für die Armen und Kranken an Einzelne übertragen, das waren die Diakone. Die Zeit erweiterte ihren Wirkungskreis: sie hatten auch für die Fremdlinge, für die Gefangenen zu sorgen; der

Fremdenherberge und dem Krankenhaus galt ihr ganzer schwerer aufopfernder Beruf, für welchen sie besonders in der Zeit der Pest ihre Probe bestanden. An sie schlossen sich bald auch Frauen — Diakonissen — an; besonders waren es Wittwen, welche sich dem Dienste der Armen und der Kranken widmeten. Zu ihnen gesellten sich noch Aerzte und Geistliche und andere Männer (die sog. Parabalanen), die es sich zur Aufgabe machten, Unglückliche und Verlassene aller Art auf den Strassen und in den Herbergen aufzusuchen und unter Obdach zu bringen. Mit der Erweiterung der christlichen Gemeinden reichte aber auch der Dienst der Einzelnen nicht mehr aus, und es traten jetzt, durch das wachsende Bedürfniß hervorgerufen, auch geistliche und weltliche Bruderschaften (Genossenschaften) auf. Durch die Ausbreitung der Gemeinden war der Einzeldienst ein genossenschaftlicher geworden. In diesen Genossenschaften offenbarte sich das aufblühende Leben des Christenthums; der Samen, den es gelegt, sprosste in tausend Keimen aus dem Boden der Gesellschaft hervor. Die Aussenseite dieser Zeit trug das Gepräge der Rohheit und Barbarei, das innere Leben war reich an schwellenden Früchten der Pietät, religiösen Opfermuthes; die äussere Geschichte des Mittelalters lag noch in tiefer Nacht begraben, während die innere Geschichte eine Gottbegeisterung in sich trug, welche die stillen Leiden der Menschheit zu heilen für das höchste Ziel des Lebens hielt[1]). Es gab kein sociales Leiden dieser Zeit, für dessen Heilung nicht eine Verbrüderung sich gebildet hätte. Wir sehen hier An=

---

[1]) Nur wenn wir die Aussen= und die Innenseite dieses Zeitalters auseinanderhalten, können wir zu einem gerechten Urtheile über dasselbe gelangen.

stalten vom heil. Lazarus für Unheilbare und Aussätzige, wir haben Väter der Erlösung der Gefangenen, Orden des Erbarmens zur Unterstützung der Armen, Orden der Büsserinnen zur Rettung von Mädchen aus den Gefahren der Ausschweifung, Orden für solche Unglückliche, welche nach ihrer Abkunft eine Art äusseren Wohlstandes bei allen Entbehrungen der Armuth zu erhalten suchten; wir finden die Orden der frommen Arbeiter zur Abhilfe menschlicher Bedrängnisse, Orden zur Pflege armer Wiedergenesender, selbst wenn sie den Ungläubigen angehören oder mit ansteckenden Krankheiten behaftet sind; wir sehen Krankenanstalten, Verbindungen, welche den kranken Landmann selbst in seiner armen Hütte aufsuchen, wir erblicken Anstalten für Findelkinder, für arme Greise, für Galeeren-Sklaven; vor uns treten die Bruderschaften der Barmherzigkeit, Zufluchtsstätten für Solche, die sich über ihren künftigen Lebensberuf nicht entscheiden können. Diese Zeit hat Schulbrüder zum Unterrichte des Volkes, sie hat eine Gesellschaft gastfreundlicher Pontifices, um Reisenden bewaffnete Hilfe zu leisten, Fremde zu beherbergen. Diesem Zwecke dienten namentlich die Klöster; der arme Wanderer erhielt da Kleider, Lebensmittel und Reisegeld bis zum nächsten Kloster. Diese Zeit dehnt ihre Verbrüderungen auch auf die Pflege der materiellen Interessen aus: sie hat Orden für Urbarmachung öder Länderstrecken, wie solche zur Pflege mechanischer Künste und Ausbreitung des Handels. Ordensleute trieben nicht blos selbst schöne Künste, sie verschafften den Künstlern auch Arbeit[1]).

---

[1]) Chateaubriand, Geist des Christenthums, Ausgabe von König, Bd. II. Freiburg 1857. Buch 6. cap. 2. 3. 5. 9. 14.

Die meisten dieser Genossenschaften widmeten sich dem äusseren socialen Leiden ihrer Brüder, einige dienten auch schon den geistig sittlichen Interessen; das Gesetz der Arbeitstheilung machte sich auch hier bald geltend. Die Obsorge für die socialen Leiden übernahmen mehr die Laien-Verbrüderungen, die für das sittliche Leben mehr die religiösen Orden. Beide gehen ursprünglich aus dem ureigenen Gemüthe der Zeit hervor, und werden erst allmählig der Führung durch die Kirche dienstbar. Die Gesellschaft ist somit die ursprüngliche Quelle christlichen Erbarmens. Der Einfluß der Kirche machte sich nach dem Maaße des Bedürfnisses geltend, in welchem eine regellose Zeit einer organisirenden Macht bedarf. Diese Macht war die Kirche, als die vereinzelten Verbrüderungen im Sturme der Zeiten in ihrem Dasein bedroht, sich nothwendig an eine schützende Macht anschließen mußten. Die Bedrängnisse der Zeit brachten diese Unterordnung von selbst hervor; die stärkere nahm die schwächere in sich auf, weil außerdem die schwächere verloren gegangen wäre. Einzelne dieser Orden haben eine besondere geschichtliche Bedeutung erlangt[1]). Hierher gehören vorerst die ritterlichen Orden. Eine kältere Zeit mag an ihnen erkennen, was die Macht des Gemüthes und der Gottbegeisterung vermag; sie mag durch ihre Thaten zur Einsicht kommen, daß ohne solche Macht wahrhaft Großes für die Menschheit nicht zu erzielen ist. Der Kampf mit dem Glaubensfeinde konnte nur die rauhe Aussenseite des Lebens zum Vorschein bringen; er war eben so verwildernd, als er

---

[1]) Vgl. Dr. Heinrich Haeser, Geschichte christlicher Kranken-Pflege und Pflegerschaften, Berlin 1857, S. 47—89.

blutig war; und doch kehrte der Ritter von dem blutigen Strauße heim an das Sterbelager der Kranken und pflegte sie in reiner Brüderlichkeit, Demuth und Opfermuth. Der Tod erwartete seiner dort, wie hier; er scheute ihn dort so wenig als hier, er war eben so sehr der Schrecken der Feinde seines Glaubens, als der Trost der Leidenden[1]). Der Großmeister des Johanniter-Ordens nannte sich den Protector der Armen Christi, die Ritter nannten die Kranken und Armen „ihre Herren." Der Großmeister des Ordens des heil. Lazarus zur Heilung der Aussätzigen mußte aus Aussätzigen gewählt werden; der Fürst dieses Ordens ist da aus den Niedrigsten emporgestiegen, die Würde ist durch die Erniedrigung geadelt! So offenbaren uns diese ritterlichen Orden den Demos der Aristokratie, und die Aristokratie des Demos zugleich, die Harmonie der Demuth und der Größe des Lebens!

Wo immer das menschliche Elend seine Wunden zeigte, da war das christliche Erbarmen zur Heilung bereit. Die abendländischen Wallfahrer bedurften im Morgenlande einer Herberge, eines Krankenhauses. Es entstand der Orden der Johanniter am Grabe des Welterlösers. Seine Glieder theilten unter sich bald die Functionen aus: die Ritter widmeten sich zunächst dem Waffendienst, die geistlichen Brüder hatten das seelsorgerliche Amt, die dienenden Brüder zunächst die Krankenpflege; das Leben aller Brüder war in der Religion, wie im Haushalte ein gemeinsames. Nebstdem sollten täglich dreißig Arme Kost, und Bedürftige an drei Tagen der Woche Wein, Brod und Speise erhal-

---

[1]) Michaud, hist. des croisades, Paris 1822, tom V. p. 239—51. 328.

ten; ferner sollten in der Fastenzeit dreizehn Arme die Fußwaschung, Kleider und Geldgeschenke an jedem Sonnabende empfangen; an befreite Gefangene wurde ein Almosen gespendet; Kinder, die von ihren Eltern verlassen wurden, sollten im Hospitale aufgenommen, arme Brautpaare auf dessen Kosten verheirathet werden[1]). Auch des deutschen Ritterordens erstes Gelübde war, die Kranken zu pflegen. Wie bei den Johannitern entstanden auch hier Ordensschwestern, die sich durch ihre Gelübde zum Dienste der Kranken verpflichteten. Die Lazaristen übernehmen die Pflege der Aussätzigen; unter Ludwig VIII. von Frankreich werden sie auch zur Aushilfe in einer verheerenden Pest dorthin gerufen. Die Beguinen üben die Krankenpflege in Hospitälern, wie in Privatwohnungen. Der Hospital- und Krankenpflege widmen sich die Orden vom heil. Geiste, von St. Protais und St. Gervais, die Orden der regulirten Chorherrn von Ronceval, der Elisabethinerinen, der barmherzigen Brüder, der Obregons, der frommen Schwestern u. a. Besonders waren die Klöster ein Asyl für nahrungslose oder verfolgte Menschen; sie sahen in den Armen die Stellvertreter Christi; den Armen wird der größte Theil der Speisen und Nahrungsmittel aufbewahrt[2]). Von andern Verbrüderungen, die solches

---

[1]) Dr. Haeser a. a. O. S. 50—52. Die Krankenpflege für Frauen übernahmen die Johanniterinnen: ebendas. S. 56—59.

[2]) Zur Zeit Ludwig des Frommen wurde bestimmt, daß sich in jedem Kloster außer einer Herberge für Ankömmlinge jeder Art ein bei der Kirche gelegenes Armenhaus und im Innern des Klosters selbst ein Zufluchtsort für Wittwen und arme Frauen befinden solle: Dr. Haeser a. a. O. S. 13 fg.

Ziel verfolgten, erwähnen wir noch die Kalandsbrüder, welche sich gegenseitig und ihren hilfsbedürftigen Nachbarn jeglichen Beistand leisteten, dann besonders die Innungen, welchen die Verpflichtung oblag, ihre verarmten Glieder zu unterstützen.

Das Bedürfniß der Zeit drängte dahin, zunächst für Errichtung von Herbergen und Krankenhäusern zu sorgen. Der Verarmung wurde durch Verbrüderungen vorgebeugt oder abgeholfen. Für die übrigen Arten des menschlichen Elends wurden Anstalten gegründet. Diese selbst waren nicht ausschließlicher Natur. Die Klöster waren nicht blos Herbergen für Fremdlinge, sie waren auch Asyle der Armuth. Waisenhäuser nehmen nicht blos Waisenkinder, sondern auch andere Unglückliche in sich auf; Krankenhäuser nahmen Gebrechliche jeglicher Art zur Pflege an. Die Herberge ist eben so ein Zufluchtsort für Pilger, wie für hilflose Greise und Arme. An diesen allgemeinen Anstalten des menschlichen Elends betheiligten sich Einzelne, wie Genossenschaften, sei es, daß sie solche gründeten oder erhielten; die Genossenschaften aber, wenn auch von Laien in das Leben gerufen, nahmen, dem Zuge der Zeit folgend, mehr eine klösterliche Form an. Die großartigste Anstalt war die von Basilius, Bischof von Cäsarea, im vierten Jahrhundert nach Christus gegründete. Sie erweiterte sich zu einer Stadt mit Häusern als Lagerstätten für Kranke und Gebrechliche aller Art, bei deren Pflege sich Aerzte und Krankenwärter betheiligten, wie Handwerker aller Art. Der Basilias folgten, durch Marcian und Chrysostomus gegründet, ähnliche Anstalten in Constantinopel; durch Kaiser Constantin und seine Mutter Helena entstanden Herbergen an allen Wegen nach Jerusalem.

An sie reihten sich die Hospize, die an Wallfahrtsorten, oder an den Wegen, die zu ihnen führten, in den unwirthbarsten Gegenden entstanden. Als Gründer solcher Anstalten nennt die Geschichte besonders Ludwig den Frommen und den steyrischen Markgrafen Ottokar VII., Stephan I., Herzog von Ungarn, Filippo Neri, die Stadt Lucca. — Sie entstanden in Italien, in Frankreich, wie in Deutschland und England. Neben den Herbergen entstanden die Krankenhäuser. Wie die Herbergen, wurden auch Krankenhäuser für einzelne Volksstämme errichtet, letztere namentlich für Flamländer, Lombarden, Spanier, Portugiesen, Italiener. Als ihre Stifter nennt die Geschichte Robert, Graf von Flandern, Todone, Dateo, Soror, die Brüder Nicola und Scondito. Besonders spielen die Aussatzhäuser in dieser Zeit eine wichtige Rolle.

3.

Mit der Gesellschaft wirkt in zweiter Linie die Kirche auf dem Gebiete der Armenpflege. Das Wirken der Gesellschaft geht aus dem, in ihr lebendigen ureigenen Geiste des Christenthums hervor. Was, von ihm geleitet, der Einzelne, was eine Verbrüderung von Laien vollbringt, offenbart uns ein selbstständiges Wirken socialer Kräfte. Dasselbe liegt auch in dem Wirken der Klöster für die Armenpflege, wenn es aus ihrer Selbstbestimmung hervorgeht. Wo aber der Einzelne oder eine Genossenschaft nicht mehr kraft der Selbstbestimmung handelt, wo er sich den Ordnungen der Kirche unterwirft, da tritt auch das Wirken der Kirche mehr in den Vordergrund der Erscheinung, da ist sie es, welche lenkt, ordnet und handelt,

da tritt auch der Einzelne oder eine Genossenschaft nur als Organ der Kirche auf. Wo die Selbstbestimmung des Einzelnen oder der Genossenschaften ihre Gränze hat, da beginnt das Walten der Kirche, und später das des Staates. Wissenschaftlich müssen wir diese Gränzlinien festhalten, wenn sie auch im Leben in einander übergreifen. Geschichtlich tritt das Wirken der Kirche sichtbarer hervor, als das der Gesellschaft; die Thätigkeit der Einzelnen wie der Genossenschaften ist dem Auge der Geschichte entgangen, es war mehr ein verborgenes stilles Walten in der einsamen Hütte des Armen, vor dem Schmerzenslager der Sterbenden, ein einsames heiliges Schaffen und Opfern in der großen Werkstätte des menschlichen Elends. Das Wirken und die Lenkung der Kirche aber tritt in äußerlich sichtbarer Gestaltung uns entgegen: so in der Leitung und Verwaltung des Vermögens der milden Stiftungen, in dem Gebrauche der Kirchengüter für die Armen, in dem Schutze der Schwachen und der Unterdrückten, in dem Einflusse auf die weltliche Gesetzgebung zu Gunsten der Armen und Verfolgten, in den Einwirkungen auf die Geistlichen zur Förderung der Armenpflege. Es ist einleuchtend, daß die Gesellschaft allein nicht ausgereicht hätte, der Armuth und dem Elend in ihren tausendfachen Gestaltungen zu steuern, wenn nicht eine große, organisirende, lenkende Oberaufsichtsgewalt sich mit ihr verbunden hätte. Da wo die Einzelkräfte zu erlahmen, wo die Genossenschaften, die Verbrüderungen der Barbarei der Zeit zu erliegen drohten, wo der heilige Funken der Christusliebe (charitas) dem Erlöschen nahe war, da mußte eine Anstalt vorhanden sein, welche die sterbenden oder auseinander fallenden Kräfte wieder beleben und zusammenhalten, schlechte Vermögens-

verwalter abzusetzen, Verfolgte gegen die weltliche Macht zu schützen, den Leibeigenen, den Hörigen, die Wittwen, die Waisen gegen ihre Dränger zu schirmen und in Obhut zu nehmen, den Armen zu ernähren, — den heiligen Beruf und die durchgreifende Macht hatte. Und solch eine Mission in der Nacht der Zeiten hatte die Kirche. Von ihr den Impuls erhaltend, trat dann auch der Staat in die Schranken. Das aber bleibt das Denkwürdigste von Allem, daß in dieser äußerlich rauhen und rohen Zeit doch die Kräfte so harmonisch walten, so innerlich, obgleich unbewußt und in äußeren Lebensbeziehungen sich feindselig gegenüber stehend, doch auf diesem Gebiete in einander greifen, sich die Hände reichen, um den leidenden Brüdern Zufluchtsstätten zu errichten, ihre Wunden zu heilen, sie zu retten, zu erheben.

Die Gesellschaft war durch die feindlichen Einflüsse der äußeren Begebenheiten in einem sicheren nachhaltigen Wirken bedroht und gelähmt; sie bedurfte einer schützenden Macht, eines Schildes, um die finsteren Gewalten der Zeit niederzuhalten; der Staat hatte sich aus einem Chaos von Völkerwanderungen, Völkerkämpfen, innerer Zersetzung und Neugestaltung noch nicht herausgearbeitet, sein inneres Leben war noch in voller Gährung begriffen, er hatte noch nicht die Macht errungen, das Individuum zu schützen, und unterdrückte Gesellschaftskreise gegen die mächtigeren zu schirmen. Konnte nun weder die Gesellschaft sich selbst helfen, noch der Staat sie lenken, schützen und vertheidigen, so mußte es eine dritte Macht übernehmen, die Sache der Civilisation zu retten, die Angelegenheiten der Völker zu ordnen und die Beschützerin der leidenden Menschheit zu werden. Diese Macht war die Kirche. Sie wurzelte

darum eben so sehr in einer natürlichen als sittlichen Nothwendigkeit. Im Staate bekämpfte die eine äußere Gewalt die andere; Königthum und Feudalaristokratie rangen um die Herrschaft; Völker führten unter einander Vernichtungskämpfe, die unteren Gesellschaftskreise lagen in den Fesseln der Leibeigenschaft. Wer nahm sich der Sache der Civilisation an? Wer sollte den Kampf gegen die Barbarei der Zeit eröffnen? Dieselbe Macht, die auch im alten Indien die kriegerische Aristokratie bewältigen mußte, um der Cultur eine Bahn zu öffnen. Die Macht, welche mit der Waffe der Cultur gerüstet war, wurde hier, wie dort, Siegerin über die äußere, weltliche Gewalt. Die Rettung der Civilisation in einem Zeitalter der Barbarei machte eine moralische Macht zur Nothwendigkeit. Diese moralische Macht, die Kirche, hatte und erfüllte darum eine providentielle Mission. Ohne sie hätte die sociale Barbarei und die staatliche Knechtung des Heidenthums fortgedauert und die sittlichen Interessen der Menschheit wären verloren gewesen. Verurtheilen wir daher nicht Menschen und Institutionen dieser Zeit; diese waren, wie immer, nur Werkzeuge in der Hand der providentiellen Weltregierung; sie haben dem Drange ihres reinen Genius gefolgt, um ihre Mission zu erfüllen, und wo sie ihm untreu wurden, haben sie gebüßt und ihre Werke sind zu Staub und Asche geworden. Darin liegt das Lebensgesetz alles Großen aller Zeiten. Das gilt von den Päpsten wie von den Kaisern dieser Zeit. Es gab Abschnitte in dieser Zeit, in welchen die Päpste mit demselben Rechte sich über das Kaiserthum, wie dieses sich über das Papstthum erhoben haben. Das höhere Interesse der Civilisation, die Sache der sittlichen Ordnung und Religion, oder der Freiheit, die fortge-

schrittene Entwicklung im Völkerleben sind für das Papstthum wie für das Kaiserthum in ihrem nach der Zeitlage verschiedenem Verhalten gegeneinander der alleinige Maßstab einer gerechten Entscheidung. Das Richteramt über die Gesinnungen gehört Gott, das Richteramt über die Thaten gehört der Geschichte. Die Geschichte aber schaut Alles nur im großen Ganzen an, sie beurtheilt Alles nur nach seinem Einfluß auf die großen und heiligen Ziele der Völker und der Menschheit.

Was that nun die Kirche auf dem Gebiete der Armenpflege? Ihre ernsteste Sorge war die Erhaltung des Vermögens der Armen- und Wohlthätigkeitsstiftungen. Das Concil von Padua übertrug daher die oberste Aufsicht auf die Hospitäler den Bischöfen (850) selbst in dem Falle, wenn nach der Stiftungsurkunde diese Aufsicht den Bischöfen nicht übertragen und die Verwaltung lediglich Laien oder geistlichen Corporationen anvertraut war. Als Klagen sich erhoben, daß selbst hochgestellte Geistliche fromme Stiftungen zu Pfründen mißbrauchten, daß Stiftungen ihren Zwecken entfremdet wurden, übertrug der Papst Clemens V. die Verwaltung solcher Anstalten Laien, und als auch weltliche Krankenpfleger-Orden die reichen Einkünfte der Stiftungen mit der größten Willkühr verwendeten, so schritt man in den meisten Fällen selbst zur Aufhebung derselben. Die Armen standen unter der Obhut des Welterlösers, die Kirche übernahm aus seinen Händen den Armenschutz, daher auch die Aufrechthaltung der Asyle und Stiftungen für die Armen. Was wäre in dieser rohen Zeit aus den Armenstiftungen geworden, wenn die Kirche nicht als ihr Schirmherr aufgetreten wäre? Was wäre aus einer späteren Zeit geworden, wenn sie solche Armenstiftungen nicht ge-

habt, wenn sie durch die Fürsorge und Obhut der Kirche sich nicht erhalten und die Stürme der Zeiten überdauert hätten? Wer kann diese Wohlthat der Kirche für das Armenvermögen genug ermessen, wer kann den Segen verkennen, den sie auf Jahrhunderte hinaus über die leidende Menschheit verbreitet hat? Eine Vormundschaft über das Vermögen der Armenstiftungen war hier eine Nothwendigkeit; in den Stürmen der Zeit wären sie sonst unrettbar verloren gegangen. Es lag in der Verpflichtung der Kirche, diese Vormundschaft zu übernehmen; die Armen waren ja des Welterlösers Brüder, und die Kirche stand und steht dem Armen näher, als der Staat. Doch damit war der Wirkungskreis der Kirche nicht abgeschlossen. Die Kirche betrachtet ihre Güter als Güter der Armen[1]). Sie geht von der Ansicht aus, daß ihr nur die Verwaltung und die Verwendung dieses Eigenthums im Interesse der Armen zukomme. Die Pfleger der Armenanstalten sollen darum als Väter für die Armen sorgen und nach den Ordnungen der Kirche handeln. Mit dem Kirchenvermögen wurden daher Gefangene befreit, Verbannte gerettet, Arme gespeist. Der vierte Theil der kirchlichen Einkünfte, der dritte Theil der Zehnten war für die Armen bestimmt. An wohlhabenden Orten widmete man zwei Drittheile der an die Kirche gemachten Schenkungen für die Milderung des Looses der Unglücklichen. Die Priester wie die Bischöfe waren verpflichtet, Arme, Dürftige, Schwache zu nähren und zu kleiden. Päpste und Bischöfe haben, ihr eigenes Vermögen zum Opfer bringend, nur

---

[1]) „Res ecclesiae vota sunt fidelium, pretia peccatorum et *patrimonia pauperum*“: Concil. Aquisgr. 816.

den Armen zu dienen gesucht. Concilien aller Zeiten haben diese Verpflichtung der Kirche für Unterstützung der Armen anerkannt, die Kirche erklärte die Armen für ihre Schätze [1]).

Gehen wir mit unseren Betrachtungen noch auf Einzelnes näher ein. Concilien bestimmen, daß die Erträgnisse aus dem Stiftungsvermögen auf Ausbesserungen der Kirche, auf den Unterhalt der Priester und Armen und auf den Loskauf der Gefangenen verwendet werden sollen; wer die Kirche beraubt, ihr die Vermächtnisse vorbehält, gilt daher als ein Mörder der Armen (necator pauperum); von den Gläubigen, sagt das Concil zu Aachen (816), gingen die Stiftungen aus, damit die Kirchen geschmückt und die Armen unterhalten werden; dasselbe Concil von 817 bestimmt, daß von allem Almosen, das der Kirche oder den Mönchen zugewendet worden, den Armen der Zehnt gebühre. Das Vermögen der Armen sollte mit dem der Kirche verschmolzen sein. Die Kirche übernahm ferner auch das persönliche Patronat über die Armen, die Unterdrückten, Wittwen und Waisen; sie stellte die Schwachen unter den Schutz Gottes, und gab die Unterdrücker der ewigen Rache anheim. Man muß sich jene Zeit vergegenwärtigen, um den schweren Standpunkt, den die Kirche hatte, ihre große Aufgabe, ihr Wirken für die leidende Menschheit zu begreifen und zu würdigen. Die unteren Volksklassen waren um alle Habe gekommen, Viele gefangen oder verkauft; Colonen oder Leibeigene, Taglöhner oder arme Pächter zu sein, war das Loos, das

---

[1]) Vgl. die Stellen bei Laurent a. a. O. V. p. 455, und bei Walter, Kirchenrecht, § 328 u. § 329.

ihnen beschieden war; gegen gewaltsame Unterdrückung gab es nur ein Asyl — die Kirche. „Wir wissen, sagt darum ein Concil, daß die Großen die Armen aus ihren Wohnungen und von ibren Feldern vertrieben haben, wir werden daher mit dem Anathem Jene treffen, die sich solcher Gewaltthat schuldig gemacht haben." Die Kirche schuf Asyle zum Schutze für alle Unterdrückten. Diese Asyle dienten darum eben so sehr den armen Volksklassen, wie dem Adel oder dem Königssohn. Wenn ein Sklave hier seine Zuflucht genommen hatte, brauchte er nicht mehr zu seinem Herrn zurückzukehren, so lange dieser nicht geschworen hatte, ihm zu verzeihen, und wenn der Herr einen solchen Eid nicht hielt, so traf ihn die Excommunikation [1]). Damit die Kirche ihre Anordnungen allenthalben mit Nachdruck zum Vollzuge brachte, wurden Bischöfe und Clerus zu Vollstreckern ihres Willens gemacht. Die Geschichte berichtet uns, daß würdige Bischöfe neben ihren geistlichen Funktionen noch Handarbeiten sich unterzogen, damit sie den Verdienst hieraus für sich, den Erwerb aus der Pfründe aber für die Armen verwenden konnten. Auch Geistliche thaten ein Gleiches. Der hl. Augustin unterhielt die Armen theils aus den Einkünften der Kirche, theils aus den Opfern der Gläubigen; um der Armen Willen kaufte er für sich weder ein Haus, noch einen Acker, noch eine Villa; selbst die heiligen Gefäße ließ er einschmelzen, um den Erlös an die Armen zu geben. Der Patriarch Johannes von Alexandrien nahm nicht eher die Weihe an, als bis man ihm das Verzeichniß der Armen vorgelegt hatte, die Armen nannte er seine Herren und Helfer. — In großer Noth

[1]) Laurent a. a. O. S. 459 fg.

legten die Bischöfe auch dem niederen Clerus die Verpflichtung auf, einen Census zu entrichten, der zur Unterhaltung der Armen bestimmt war. Besondere Verordnungen schärften es den Bischöfen ein, das Vermögen der Kirche nicht als eigenes, sondern als anvertrautes zu benützen, und die Armen und die Alten mehr, als Andere zu ehren. Auf dem Concil zu Antiochia wurde ausgesprochen, daß der Bischof Gewalt über das Kirchenvermögen habe, dasselbe aber für die Armen verwenden müsse. Vernachlässigte der Bischof seine Obsorge für das Kirchenvermögen oder die Armen, so wurde er entsetzt oder ihm ein Verwalter beigegeben; ein anderes Concil verpflichtete die Bischöfe, Armen und Preßhaften, soweit immer möglich, Kost und Kleidung zu spenden.

Das Concil von Ravenna von 1311 erklärt das Kirchenvermögen für das Eigenthum der Armen und macht es dem Episkopat, den Kapiteln und Klöstern zur Pflicht, reichliches Almosen aus christlicher Liebe zu spenden; die Bischöfe insbesondere sollen gehalten sein, täglich eine bestimmte Anzahl Arme zur Tafel zu ziehen. Concilienbeschlüsse verbieten den Bischöfen selbst das Halten von Hunden, um zu verhüten, daß die Armen da Wunden erhielten, wo sie Erleichterung von ihrem Elende finden sollten; ihre Wohnungen sollten nur Weihestätten guter Werke sein. Damit im Einklang stand und ging die weltliche Gesetzgebung; sie verpflichtete die Bischöfe, die Armen in der Noth zu unterstützen. Die Gesetze der Westgothen, insbesondere der Sache der Armen und der Schwachen Rechnung tragend, bewilligen den Armen eine Appellation vom Urtheile des weltlichen Richters an den Bischof; die Bischöfe sollen das Verhalten dieser Richter überwachen,

ihren Uebergriffen Einhalt thun, sie zur Kenntniß des obersten Richters bringen[1]). Ebenso hatte der niedere Clerus Verpflichtungen. Ein Geistlicher, der Privatvermögen besaß, durfte nie an einem Pfründevermögen einen Antheil erhalten; als Verwalter des Kirchenvermögens wurden Geistliche aufgestellt, es wurden ihnen noch andere Männer zur Kontrole beigegeben, der Bischof hatte die Verwaltung zu beaufsichtigen und zu prüfen. Das Concil von Aachen von 816 überantwortete die Armenpflege besonders den Geistlichen. Das erhielt sich selbst da noch, als schon der Staat in das Gebiet der Armenpflege eingetreten war. Arme und Bettler hatten einen Antheil an dem Zehnten, den der Pfarrer bezog. Wie durch das Leben und durch die Gesetzgebung und Verwaltung, so offenbarten die Kirche und ihre Organe ihre Hingabe für die Sache der Armen auch in großen Anstalten, namentlich durch und an den Krankenhäusern, Herbergen und Hospitälern. Die Stiftungen dieser früheren Jahrhunderte der christlichen Kirche, ihre Fürsorge, ihre Asyle, ihre Wohlthätigkeit für die Armen und Leidenden der Welt sind die schönsten und erhabensten Lichtpunkte in dieser Nacht der Zeit, frische Quellen der Humanität im wüsten Strome der Barbarei, hohe, heilige Tempel der Gegenwart, Säulen der Zukunft. Das Herz des Welterlösers hat sie erbaut, der Glaube an den Weltheiland hat sie gegründet, die Christusliebe hat sie ausgeschmückt und erhalten. In ihnen hat das Mittelalter sich ein Denkmal für alle Zeiten auferbaut, sie waren Segnungen für die kommenden Geschlechter, ein heiliges Vermächtniß, das

---

[1]) Leg. Visig. lib. II. 29. 30. Kirchenlexikon von Wetzler und Welte s. v. Armenpflege S. 445 fg., Laurent a. a. O. S. 456.

die Nachwelt dankbar in Erinnerung bewahren und verehren soll!

4.

Wenn man auf dem Standpunkte unserer Zeit der Kirche einen Vorwurf ob des reichlichen Almosengebens, das sowohl zur Pflicht gemacht als thatsächlich ausgeübt wurde, machen wollte, so geschähe dieß mit Unrecht. Der Staat lag auf dem Gebiete der Armenpflege noch in der Wiege seiner Entwicklung. Die feudalen Zustände warfen ihre Unglücklichen, ihre Verarmten mitten in den Strom des Lebens hinein; diejenigen von diesen, welche außerhalb eines corporativen Verbandes standen, hatten ihre letzte Zuflucht nur in den Klöstern, an Bischofssitzen, in den Wohlthätigkeitsanstalten der Kirche. Diese Anstalten waren nach den Bedürfnissen der Zeit in reichlichem Maße vorhanden, und sie mußten es so sein, weil die Städte noch nicht zu jener Entwicklung gekommen waren, daß sie die verfolgte Arbeit in ihrem Weichbilde aufnehmen und ihr neue Subsistenzquellen erschließen konnten. In dem Maße aber, in welchem die Bevölkerung wuchs und die Kirche dem steigenden Bedürfnisse nicht mehr volle Genüge leisten konnte, nahm die Entstehung und die Bildung der Städte zu, wuchs die Theilnahme des Staates an der Armenpflege. Dieser stille, im Interesse der leidenden Menschheit sich fortbewegende Zug und Gang der Zeit gehört zu den erhebenden Erscheinungen für den Glauben an die providentielle Weltregierung. Die Städte sind einer der ersten Strebepfeiler in der socialen Umgestaltung der Zeit. Als die Klöster ihre Mission erfüllt hatten, als sie dem Morgenrufe der erwachenden, verfolgten Arbeit nicht mehr genügen konnten, verwitterten ihre Mauern, und die glänzen-

den Mauern der Städte wurden Asyl der Hörigen und Handwerker, der Verfolgten auf dem feudalen Gebiete. Die erste Christengemeinde war nur eine Association von Gläubigen. Die Städte waren im Laufe der Zeit aber eine politisch-sociale Association geworden, welche das, was der Staat und die Kirche in sich auf dem politischen und socialem Gebiete nicht erreichen konnten, in sich aufnahmen, ergänzten und zu vollenden suchten. Seitdem die Städte in das Leben traten, wurde das Wirken der Kirche in der Armenpflege beschränkter, sie erfüllte diese nur mehr noch auf dem feudalen Gebiete, die Gemeinde mußte überall eintreten, wo Almosen und Stiftungen nicht mehr hinreichten, sie mußte die staatliche Armenpflege selbst übernehmen, weil der Staat noch nicht zur vollen selbstbewußten Gestaltung gekommen war. Die Gemeinde ist so die Brücke zwischen Kirche und Staat. Die Städte haben zwischen beiden die Rolle der Vermittlung. Der Staat, der zuletzt auf den Schauplatz tritt, sucht aber immer mehr die Kirche und die Gemeinde zu überwältigen, und er hat in England es bis zur vollen Centralisation der Armenpflege gebracht. Diese Verdrängung der Kirche durch den Staat und die Substitution der Gemeinde da, wo der Staat selbst noch nicht eintreten konnte, geschieht so allmählig, daß in dem Momente, wo die Zeit reif war, der Staat in voller Rüstung dasteht und als alleingebietend das Leben beherrscht. Das Alles hat sich in langsamen Uebergangs- und Bildungsstufen still und allmählig gestaltet. Der große Kampf zwischen der weltlichen und geistlichen Gewalt mußte in seinem Rückschlage auch das Gebiet der Armenpflege berühren. Das Zeitalter der Reformation hat der Entwicklung eine weitere Bahn gebrochen. Der ganze Ent-

wicklungsgang sollte zu dem Resultate führen, daß der Staat nur als ein ergänzendes Glied einzutreten hatte. Er hat dieses Gesetz verkannt und die kommende Entwicklung drängt daher dahin, ihn auf seine natürliche Mission zurückzuführen.

Die Umgestaltung war ein Fortschritt. In den Krankenhäusern hat die Kirche und der christliche Geist dieser Zeit sich auf Jahrtausende um die Menschheit verdient gemacht. Sie sind ein bleibendes Denkmal des Christenthums. Die Fremdenherbergen und die Ritterorden fielen mit den Glaubenskämpfen und der Uebernahme der Fürsorge für öffentliche Sicherheit durch den Staat. Die Unterstützungen und Almosenspenden in den Klöstern hatten ihre volle Berechtigung in der Noth der Zeit, aber es war und ist die Aufgabe der fortschreitenden Civilisation, die Noth der Zeit zu überwinden, die sociale Abhängigkeit des Menschen immer mehr zu bewältigen, ihn durch Arbeit selbstständig zu machen, weil er dadurch erst ein moralisch-unabhängiges Wesen und ein selbstständiger Charakter werden kann. Diese sociale Selbstständigmachung der Arbeit und des Armen war Aufgabe der Städte. Die Städte sind darum der erste Grundpfeiler der fortschreitenden Civilisation, der große Markstein, der die alte und die neue Zeit scheidet, das Asyl der Arbeit, die aus Noth und Almosen sich zur Freiheit und Selbstständigmachung emporarbeitet. In der ersten Zeit hören wir kaum die ersten Lebensregungen der Städte; die Bürger und die Bischofsitze bilden nur Vormauern für ihre künftige Erhebung. Aber es wird doch jetzt schon ihr Grundstein gelegt. Weit mehr ist es der Staat, der seine Vorposten aufstellt, immer weiter ausdehnt, und der Kirche ein Terrain um das

andere abkämpft, um schließlich der Sieger allein auf der Wahlstatt zu sein. Für die Mission der Städte lag in diesem Vorwärtsdrängen des Staates eine Nothwendigkeit. Ohne die größere Selbstständigwerdung des Staates wären auch die Städte nicht zu einer Selbstständigkeit gekommen, und eine letzte Stütze mußten die Städte im Kampfe mit den feudalen Gewalten im Staate haben, wenn sie ihre civilisatorische Aufgabe erfüllen wollten. Der Staat mußte daher mit seinem Schilde die Städte decken, er mußte im Vordertreffen stehen, damit die Städte mit frischer Lebenskraft auf den Kampfplatz treten konnten. Der Kampf schloß nicht mit dem Frieden. Der Staat verfolgte seinen Sieg und machte die kirchliche Armenpflege zur profanen, zur weltlichen, er drängte die Kirche ganz aus diesem Gebiete hinaus. Da aber die Gesellschaft wie die Kirche, die Gemeinde wie der Staat sich in die große Aufgabe der Armenpflege zu theilen haben, der Sieg des Staates die beiden ersten Faktoren fast ganz verdrängte, so hat die Zukunft auf diesem Gebiete noch eine große Aufgabe zu vollziehen. In dem „Jedem das Seine“ liegt allein die Lösung. Schon tritt in unseren Tagen die Gesellschaft wieder mehr in den Vordergrund, und auf kirchlichem Gebiete fördern hier Vereine, dort Anstalten für die innere Mission auch das Wirken der Kirche für die Pflege und Sorge für die Armen. —

F. E. Thein'sche Buchdruckerei in Würzburg.

Inhalts-Uebersicht.

Roßbach, Johann Joseph,

Geschichte der Gesellschaft

Bd.: 5

1872